Das Abonnement beträgt:
1½ Rt. für ¼ Jahr in Berlin,
1⅞ „ „ „ „ incl. Post-
zuschlag in allen Theilen der Monarchie.
Einzelne Nummern werden mit
2½ Sgr. berechnet.
Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme
der Sonn- und Festtage.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung
auf dieses Blatt an, für Berlin die
Expedition der Neuen Preußischen
Zeitung:
Deßauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer
viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 280. **Berlin,** Sonnabend, den 1. December. **1849.**

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Königlich sächsischen Kammerherrn und Gesandten am Kaiserlich österreichischen Hofe, von Könneritz; so wie dem Herzoglich sachsen-altenburgischen Hauptmann und Adjutanten von Seebach, den St. Johanniter-Orden zu verleihen.

Justiz-Ministerium.

Der Advokat Karl Peter Rübsahmen zu Köln ist zum Anwalte bei dem Königlichen Appellationsgerichtshofe daselbst ernannt.

Ministerium der geistlichen rc. Angelegenheiten.

Der Kreiswundarzt Hörster zu Meschede, Regierungs-Bezirks Arnsberg ist in gleicher Eigenschaft in den Kreis Warburg, Regierungs-Bezirks Minden, versetzt worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die große Jungfern-Brücke muß, wegen Instandsetzung der Aufzugsklappen, vom 5. k. Mts. während der Dauer der Arbeit für Wagen und Reiter gesperrt werden.

Berlin, den 27. November 1849.

Königliches Polizei-Präsidium.
v. Hinckeldey.

Es ist ein vergebliches Bemühen,

den Leviathan in einem Fischernetze fangen, und es ist thöricht, die entfesselte Revolution an dem Leitseile des allgemeinen Landrechts führen zu wollen. Wer ist der Gott, für den ich Ehrfurcht fordern soll? fragt der geistliche Revolutions-Minister Preußens, und er hat Recht zu dieser Frage, denn vor ihm steht ein anderer geistlicher Minister, der ihm die Antwort schuldig bleibt. Ehrfurcht gegen die Gottheit, doch was ist die Gottheit des November? Gehorsam gegen die Gesetze und Treue gegen den Staat, doch woher eine Autorität ohne den lebendigen persönlichen Gott? sittlich gute Gesinnungen gegen die Mitbürger, doch nach welcher Moral? Es mag gut klingen und auch gut gemeint sein, allein es wäre eine unnütze und darum doppelt lästige Beschränkung gewesen, und wir können uns daher nicht betrüben, daß unsere Ur- und Wurzel-Kammer auch dies letzte Feigenblatt beseitigt hat. Jetzt wird das Ministerium gründlich inne werden, was eine schrankenlose Religionsfreiheit in ihrem Schooße birgt, jetzt sind der Demokratie die Hände frei gemacht, den Gegensatz der Zeit auf sein eigentliches Wesen zurückzuführen, und bald wird aus den in freie Gemeinden übersetzten Clubbs eine Fülle religiöser Polemik ersprießen, die unangreifbar durch polizeiliche Maßregeln, die Obrigkeiten unwiderstehlich nöthigen wird, sich für irgend eine Species der Gottheit, des Staats und der Moral zu entscheiden. Feuerbach'scher Cultus und Heintze'sche Moral, Ruge'sche Treue und März-Gehorsam, wer könnte einen freien religionslosen Staatsbürger zwingen, eine „Hunde-Tugend" zu preisen oder herunter zu treten von dem erhabenen Standpunkte, wo man Gott bereits vergessen hat? Daher Alles oder Nichts, und wer da nicht hat, von dem wird auch genommen werden, das er hat. Hier hat das Herz eines geistlichen Ministers kein Privilegium, und je höher er über den Parteien gestanden hat, desto tiefer wird er fallen, — wenn er nicht umkehrt und der Gottheit die Ehre giebt, auf deren Namen er getauft ist.

Deutschland.

Kammerbericht.

Erste Kammer.

Berlin, den 29. November. 77. Sitzung.

Der Präsident v. Auerswald eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr.

Am Ministertische sitzen die Herren Graf von Brandenburg, v. d. Heydt, Simons, v. Rabe, v. Schleinitz; die Regierungs-Kommissarien Geh. Justizrath Bischoff, Geh. Ober-Finanzrath v. d. Reck.

In der Tagesordnung geht die Kammer über zu dem Antrage des Abg. v. Seydlitz, unterstützt von 59 Mitgliedern, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Posen nach Breslau. Der Antrag findet Unterstützung und wird einer besonderen Kommission zur Berathung und Berichterstattung überwiesen.

In der Tagesordnung weiter geht die Kammer über zum Bericht der Kommission zur Prüfung des Gesetz-Entwurfes in Betreff des Baues der Ostbahn, der Westphälischen und der Saarbrücker Bahn, sowie der Beschaffung der dazu erforderlichen Geldmittel.

In Bezug auf die Ostbahn trägt die Kommission einstimmig dahin an: Die Kammer wolle beschließen, den ersten Satz des §. 1 des Gesetz-Entwurfs dahin anzunehmen: Unser Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ist ermächtigt: 1) den Bau der Eisenbahn nach Königsberg, welche den Namen „Ostbahn" führen soll, einschließlich der Brücken über die Weichsel und Nogat und der durch die Eisenbahn-Anlage bedingten Strom- und Deich-Regulirungen an diesen beiden Strömen, vorläufig von dem Kreuzungspunkte der Ostbahn mit der Stargardt-Posener Bahn ab, in der Richtung über Bromberg, Dirschau, Marienburg, Elbing, Braunsberg, nach Königsberg mit einer Zweigbahn von Dirschau nach Danzig für Rechnung des Staats auszuführen.

Der Abg. v. Brünneck ergeht sich in einer Geschichte der Ostbahn. Er verwahrt die Provinz gegen eine in der anderen Kammer gefallene Aeußerung, als sei die Provinz selber Schuld daran, wenn die Bahn nicht bereits weiter fortgeschritten: Preußen habe stets sein provinzielles Interesse dem Staatsinteresse nachgesetzt, aber immer daran festgehalten. „Was nützen uns alle Schätze der Erde, wenn wir an unserer Seele Schaden nehmen."

Der Abg. Braun liest eine längere Rede ab, in welcher er eine Petition seiner Wähler in Bezug auf eine direkte Eisenbahn von Stettin über Kolberg nach Danzig zwar vertheidigt, gleichwohl aber für den Kommissions-Antrag zu stimmen verspricht.

Der Abg. Graf Alvensleben, der von sich erklärt, daß er nie ein Freund des Zinsgarantie-Systems gewesen, warnt vor den Gefahren, die bei einem möglichen Wechsel der Finanzlage aus der Zinsgarantie entstehen können. Schon im Jahre 1847 ist in der bezüglichen Denkschrift auf diese Gefahren aufmerksam gemacht worden, und ich weiß nicht, ob der Abgeordnete, welcher neulich von einer 30jährigen Schmach Preußens sprach, auch diese Voraussicht zu jener Schmach rechnet. (Lautes Bravo.) Die Kammer kann nur durch fortgesetzte Sparsamkeit das Vertrauen des Landes gewinnen, populär allein ist Gerechtigkeit und Sparsamkeit.

Der Abg. v. Ammon will nicht gesprochen haben von einer 30jährigen Schmach Preußens.

Der Handelsminister. Es sind hier Wünsche laut geworden, die ich bedauere nicht leicht so bald erfüllt zu sehen. Es liegen zu viele Bedürfnisse dieser Art vor, als daß alle zugleich und sofort befriedigt werden könnten; die Regierung hat sich begnügen müssen, die dringendsten Bedürfnisse im Auge zu behalten, und hat die hier vorliegenden dafür erkannt. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß die übrigen unbefriedigt bleiben sollen, sie werden befriedigt werden, wenn die Mittel des Staats es erlauben. Unter den vorliegenden Bedürfnissen ist die der Ostbahn die dringendste, und muß sich die Regierung vorbehalten, die Geldmittel nach ihrem desfallsigen Ermessen zu verwenden. Man wird der Regierung vertrauen, daß sie nur das Interesse des Staats, nicht das einer Provinz befördern will.

Bei der Abstimmung wird 1) der Antrag der Commission: die Petitionen, welche näheren oder weiteren Bezug haben auf die Ostbahn, an das königl. Ministerium für Handel und Gewerbe und öffentliche Arbeiten abzugeben, angenommen; 2) der Verbesserungs-Antrag des Abg. Triest, nach welchem die 3 auf die Posen-Breslauer Bahn Bezug habenden Petitionen zugewiesen werden der zur Erwägung des v. Seidlitz'schen Antrags niederzusetzenden Commission, wird angenommen; und 3) der Vorschlag der Commission (über die Ostbahn) wird angenommen.

In dem Berichte weiter geht die Kammer über zur Berathung über die „Westphälische Bahn." Die Commission trägt einstimmig darauf an: „Die Kammer wolle beschließen: auch den 2ten Absatz des §. 1. des Gesetzentwurfs, welcher dahin lautet: ingleichen 2) die westphälische Eisenbahn von der kurhessischen Grenze bei Haueda ab über Warburg, Paderborn, Lippstadt, Soest nach Hamm für Rechnung des Staats zur Ausführung zu bringen, auch zu diesem Zwecke die Cöln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn nach Maaßgabe des unterm 23. Dec. 1848 mit den Bevollmächtigten der Eisenbahn-Gesellschaft abgeschlossenen Vertrags für den Staat zu erwerben, die Zustimmung zu ertheilen." Wird mit großer Majorität angenommen.

Die Kammer geht über zur Berathung über die „Saarbrücker Bahn." Die Commission schlägt einstimmig vor: „Die Kammer wolle beschließen, auch zu dem 3ten Absatze des §. 1. des Gesetzentwurfs, dahin lautend: und 3) den Bau der Saarbrücker Bahn für Rechnung des Staats vollenden zu lassen, ihre Genehmigung zu ertheilen." Gleichfalls angenommen.

Die Kammer gelangt nunmehr zur Beschaffung der dazu erforderlichen Geldmittel. Die Commission stellt in dieser Beziehung folgenden Antrag: „Die Kammer wolle beschließen: Die zur Ausführung der 3 gedachten Unternehmungen noch erforderlichen Geldmittel von überschläglich 33 Mill. Thlrn. sind aus den Beständen und der etatsmäßigen jährlichen Einnahme des Eisenbahnfonds, sowie aus sonstigen noch vorhandenen Beständen, welche der Kammer zur Verwendung für diesen Zweck in Vorschlag zu bringen sind, und aus den etwaigen künftigen Jahres-Ueberschüssen des Staatshaushalts zu entnehmen. Insoweit die bezeichneten Fonds zu Vollendung jener Bauten (§. 1.) in angemessener Frist nicht ausreichen sollten, ist unser Finanzminister ermächtigt, den Mehrbedarf durch eine nach dem Bedürfnisse des fortschreitenden Baues zu realisirende, verzinsliche und in angemessener Frist zu amortisirende Staatsanleihe höchstens im Betrage von 21 Mill. Thlrn. zu beschaffen.

Der Abg. Wachler bringt ein Amendement ein, wonach für die nächsten 2 Jahre nur 7 Millionen bewilligt werden sollen und 2) die Kammern sich ihr Urtheil über die Verwendung und die Anschaffung etwa nothwendig werdender Mittel vorbehält.

Der Handelsminister. In Bezug auf die Contrakte, die im Interesse des Staats bei solchen Bauten geschlossen werden müssen, hat die Regierung geglaubt, die ganze Kostensumme bewilligen zu lassen; und damit man sich nicht über die Wirkung des Amendements täusche, erkläre ich, daß die Regierung, wenn nicht die Vorlage in ihrem Umfange angenommen wird, von dem ganzen Unternehmen abstehen wird.

Der Abg. Fischer findet sich nicht in der Lage, Gelder bewilligen zu können für die Ostseebahn (Gelächter). Er bewilligt eher keinen Pfenning, bis die Verfassung beschworen.

Abg. Hansemann (thatsächliche Berichtigung). Der Herr Finanzminister (?) (Gelächter.) Der Herr Handelsminister ist im Irrthum, wenn er behauptet, Seitens des Handelsministeriums sei im vorigen Jahre ein Vorschlag ins Staatsministerium gebracht, dort aber abgelehnt worden, nach welchem eine Anleihe von 50 Millionen bewirkt werden sollte.

Der Handelsminister. Es war allerdings die Absicht damals vorhanden, sich 50 Millionen zu beschaffen; auf welchem Wege sie beschafft werden sollten, kann hier füglich einerlei sein.

Der Abg. Milde behauptet, daß in seinem damaligen Plane in Bezug auf Emission von Papieren eine Garantie gelegen, die er in der gegenwärtigen Vorlage vermisse.

Finanzminister. Es ist derzeit darüber gesprochen, ob ein Deficit vorhanden oder nicht; man kann sich leicht unterrichten, wenn man das der zweiten Kammer vorgelegte Budget für 1849 ansieht; die ordentlichen Ausgaben werden gedeckt durch laufende Einnahmen, aber es sind außerordentliche Ausgaben in diesem Jahre, wie bei Bauten, nothwendig geworden, die eine außerordentliche Beschaffung von den dazu nothwendigen Mitteln erforderten. Sollte diese außerordentlichen Ausgaben auch noch für das folgende Jahr nothwendig sein, dann wird es an der Kammer sein ob sie die Mittel dazu bewilligen will, ob nicht. Ob man unter solchen Umständen von einem Deficit sprechen kann, lasse ich dahin gestellt.

Der Abg. Hansemann. Aus der Meinung des Ministeriums geht unzweifelhaft hervor, daß dasselbe für möglich hält, es könnte eine Kammer so unverständig oder böswillig sein, Verpflichtungen, welche die Regierung mit Genehmigung der Kammer eingegangen, nicht anerkennen und lösen zu wollen. Ich kann daran nicht glauben, nicht einsehen, warum man den Bau der Ostbahn nicht unternehmen will, wenn man nicht die ganze dazu erforderliche Summe in Händen hat; man wird diese Summe doch zu andern Zwecken verwenden, weil man sie wird benutzen müssen. Auch ich bewillige die 21 Millionen; aber aus andern Gründen: was eine Mobilmachung kostet, haben wir in diesem Jahre erst erfahren; es wäre unvorsichtig, wollte man nicht die nöthigen Mittel in steter Bereitschaft halten.

Der Handelsminister. Der Herr Redner vor mir hat behauptet, auch er bewillige die 21 Millionen, aber nicht um der Eisenbahn willen, sondern, um im Augenblicke der Gefahr, wie eine Mobilmachung, im Besitze von Geldmitteln zu sein. Ich muß die Regierung dagegen verwahren, als habe sie in dieser Absicht ihre Vorlage eingebracht; sie ist vielmehr der festen Ueberzeugung, daß im Augenblicke solcher Gefahr die Kammern keinen Augenblick zögern werden, einer alsdann nothwendig gewordenen Mobilmachung die zu erforderlichen Gelder zu bewilligen.

Der Finanzminister. Der Herr Redner von vorhin hat gemeint, die Regierung werde wohl jetzt die Bewilligung zu einer Anleihe haben wollen, weil man später Schwierigkeiten finden würde; ich behaupte, daß dies kein Grund für die Regierung gewesen, ihre Vorlage einzubringen: vielmehr zögert sie mit der Anleihe, weil sie hofft, später dieselbe unter günstigern Umständen abschließen zu können.

Das Resultat der namentlichen Abstimmung ist folgendes: unter 130 Anwesenden stimmen 18 für, 112 gegen das Amendement; das Amendement Wachler ist also verworfen.

Für das Amendement Wachler haben gestimmt folgende 18 Mitglieder: v. Kempis, Kuh, Lautz, Martins, Milde, v. Pilarski, Pinder, von Rönne, Sägert, v. Schaper, Scheller, Wachler, Wulfsheim, von Ammon, Berger, Burmeister, Gierke, v. Groote.

Bei der Abstimmung über §. 2 des Gesetz-Entwurfes wird dieser § mit der entschiedensten Mehrheit angenommen.

Der §. 3. Die Ausführung dieses Gesetzes wird dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und dem Finanz-Minister übertragen. —
wird ohne alle Debatte angenommen.

Schluß der Sitzung. Nächste Sitzung morgen (Freitag) 10 Uhr.

Zweite Kammer.

Sitzung vom 28. November 1849.

Eröffnung halb 1 Uhr. — Präsident: Graf v. Schwerin.

Am Ministertisch: Der Minister des Innern und der Regierungs-Commissar von Schellwitz; später auch der Minister-Präsident und die Minister des Handels und des Auswärtigen.

Demnächst wird die Diskussion über §. 6. des Agrargesetzes eröffnet. Dieser lautet: „Ausgeschlossen von der Ablösbarkeit sind die öffentlichen Lasten mit Einschluß der Gemeindelasten, Gemeindeabgaben und Gemeindedienste, so wie der auf eine Deich- oder ähnliche Societät sich beziehenden Lasten, ferner Abgaben und Leistungen zur Erbauung oder Unterhaltung der Kirchen, Pfarr- und Schulgebäude. Abgaben und Leistungen, welche den Gemeinden und den gedachten Societäten aus allgemeinen Rechtsverhältnissen, z. B. dem gutsherrlichen Verhältniß oder dem Zehntrecht zustehen, sind von der Ablösung nicht ausgeschlossen."

Die Commission schlägt zu dem ersten Satze des §. 6. den Zusatz vor: „Wenn Letztere nicht die Gegenleistung einer ablösbaren Reallast sind, in welchem Falle solche mit dieser abgelöst werden."

Dazu gehört folgendes Amendement:

Von v. Kleist-Retzow und Bieck. Die hohe Kammer wolle beschließen, den §. 6. dahin zu fassen: „Ausgeschlossen von der Ablösbarkeit nach den Bestimmungen dieses Gesetzes sind öffentliche Lasten mit Einschluß der Gemeindelasten, Gemeindeabgaben und Gemeindedienste, so wie der auf eine Deich- oder ähnliche Sozietät sich beziehenden Lasten, ferner Abgaben und Leistungen an Schulen und andere milde Stiftungen."

v. Kleist-Retzow für sein Amendement. Die Fassung des §. 6. sei theils zu weit, theils zu eng. Auch die andern auf Kirchenverbände bezüglichen Lasten außer den Baulasten seien von der Ablösbarkeit auszuschließen, die Kirchen würden sonst enorme Verluste erleiden, wie der Redner durch Beispiele darzuthun sucht. Eventuell empfiehlt der Redner das Amendement Ellwanger. Fast alle Synoden hätten dringende Vorstellungen gegen das Gesetz eingereicht, man möge sie berücksichtigen!

Bei der demnächstigen Abstimmung wird nach Verwerfung sämmtlicher Amendements der Commissionsantrag angenommen.

§. 7. lautet: „Auf Grundgerechtigkeiten (Servituten) und andere nach den Grundsätzen der Gemeinheitstheilungs-Ordnung abzulösende Verhältnisse findet das gegenwärtige Gesetz keine Anwendung."

Die Commission hat hierzu den Zusatz vorgeschlagen: „so weit der 3. Abschnitt keine Ausnahme enthält."

Mit diesem Zusatz wird der §. 7. ohne Diskussion angenommen.

§. 8. lautet: „Zur Feststellung der dem Berechtigten gebührenden Abfindung wird der jährliche Geldwerth der abzulösenden Reallasten nach den Bestimmungen der folgenden Titel ermittelt."

Wird angenommen.

§. 9. lautet: „Sind für alljährlich vorkommende Dienste während der letzten zehn Jahre, für nicht alljährlich vorkommende Dienste während der letzten zwanzig Jahre vor Verkündigung des Gesetzes v. 9. Oct. 1848 oder vor Anbringung der Provocation Geldvergütungen ohne Widerspruch bezahlt und angenommen worden, so sind diese Vergütungen, und wenn sie während dieses Zeitraums gewechselt haben, der Durchschnitt der gezahlten Beträge der Feststellung des Geldwerths zum Grunde zu legen. In Ermangelung solcher Preise ist zu unterscheiden zwischen den nach Tagen und den nach dem Umfang der Arbeit bemessenen Diensten.

v. Görtz rügt, daß im vorliegenden Gesetz der Zeitraum vom 9. Oktober v. J. und von der Provocation an berechnet werden, während frühere Ablösungsgesetze immer nur von dem letzteren an gerechnet hätten und reicht folgendes Amendement ein: Die hohe Kammer wolle beschließen, daß bei der Fassung des §. 9. zunächst der 10- resp. 20jährige Zeitraum vom Tage der Provokation ins Auge gefaßt, und nur in so weit, als dieser Zeitraum den gesuchten Maaßstab nicht darbietet, auf den Tag der Publikation des Gesetzes zurückgegangen werde. — Wird unterstützt.

Demnächst wird das Amendement angenommen.

§§. 10—13. werden ohne Diskussion angenommen. — Sie lauten: „§. 10. Sind die Dienste nach Tagen bestimmt, so wird ihr Werth nach den für den betreffenden Bezirk festgestellten Normalpreisen (§§. 67. u. f.) berechnet. Bei Feststellung solcher Normalpreise, und zwar sowohl für Hand- als für Spanndienste, sind in Betracht zu ziehen: a) die Dauer der Arbeitszeit; b) die Art der Arbeit; c) die Jahreszeiten, in welchen solche zu verrichten ist; d) die Beschaffenheit der in der Gegend gewöhnlich in Anwendung kommenden Arbeitskräfte. §. 11. Sind dagegen die Dienste nach dem Umfange der zu leistenden Arbeit bestimmt, oder sind dieselben ungemessen, so wird ihr Werth dadurch ermittelt, daß nach sachverständigem Ermessen bestimmt wird, welche Kosten der Dienstberechtigte aufzuwenden hat, um die dem Dienstpflichtigen obliegende Arbeit durch eigenes oder gemiethetes Gespann, durch Gesinde oder Tagelöhner zu bestreiten. Hierbei ist auf die mindere Vollkommenheit, in welcher die Arbeit von den Dienstpflichtigen verrichtet zu werden pflegt, Rücksicht zu nehmen. §. 12. In Ansehung der Kosten für Haltung eines Gespannes, des Gesindes und der Tagelöhner, sind ebenfalls Normatsätze (cf. §§. 67. u. f.) festzustellen. §. 13. Sind die Dienste zugleich nach Tagen und nach dem Umfange der Arbeit bestimmt, so erfolgt die Ermittelung ihres Werths nach den Vorschriften der §§. 11. 12.

§. 14. lautet: Der Werth der Baudienste, welche nicht nach Tagen bestimmt sind (§. 10.), ist in jedem einzelnen Fall nach ihrem jährlichen Durchschnittsbetrage abzuschätzen. Dabei ist die Bauart der Gebäude, zu welchen die Dienste geleistet werden müssen, ihr Umfang und ihr baulicher Zustand zur Zeit der Abschätzung, die Art der Dienstleistung des Verpflichteten, und bei den Fuhren die Entfernung, aus welcher die Materialien heranzufahren sind, und die Beschaffenheit der Wege zu berücksichtigen. Wenn die Parteien sich nicht über den Werth einigen, so muß das in den §§. 6. und 31. ff. der Verordnung vom 30. Juni 1834 wegen des Geschäftsbetriebes in den Angelegenheiten der Gemeinheitstheilungen rc. (G.-S. 1834. S. 96.) vorgeschriebene schiedsrichterliche Verfahren eintreten.

Die Commission hat hier den Zusatz gemacht: Für Distrikte, in welchen nach dem Ermessen der Distrikts-Commissionen (§. 67. ff.) hierzu ein Bedürfniß vorhanden ist und die Beschaffenheit und Bauart der Gebäude es gestatten, können von jenen unter Zuziehung eines Bau-Sachverständigen Normalsätze in Betreff der, der Ablösungsberechnung zum Grunde zu legenden Positionen festgestellt werden. — Nachdem Berichterstatter Ambronn auf die im Bericht angeführten Gründe verwiesen hat, wird §. 14. mit dem Zusatze der Commission ohne fernere Discussion angenommen.

§§. 15—25. werden ohne Discussion angenommen. — Sie lauten:

§. 15. Die in einigen Landestheilen vorkommenden sogenannten walzenden Dienste, d. h. solche, bei denen die Art der Ableistung oder der Umfang der Dienste, oder beides zugleich sich nach der jedesmaligen Wirthschafts-Einrichtung des Verpflichteten bestimmt, werden, wenn ihr Maaß oder ihre Zahl nicht feststeht, in Anrechnung gebracht, sofern sie alljährlich wiederkehren, nach dem Durchschnitt der in den letzten zehn Jahren vor Anbringung der Provokation geleisteten Dienste; sofern sie aber in längeren Zeiträumen wiederkehren, nach dem Durchschnitt der in den letzten zwanzig Jahren vor Anbringung der Provokation geleisteten Dienste. §. 16. Kann in den Fällen des §. 15. zur Aufbringung der Entschädigung kein anderer Maaßstab zur Vertheilung als rechtsverbindlich nachgewiesen werden, so ist ohne Rücksicht, ob zur Zeit Spanndienste oder Handdienste, oder gar keine Dienste geleistet werden, die Entschädigung für den Spanndienst von sämmtlichen Ackerbesitzern nach Verhältniß des Flächenmaaßes ihrer Aecker aufzubringen, die Entschädigung für den Handdienst aber auf die vorhandenen Hausstellen, und zwar, insofern nicht bei Leistung der Dienste ein anderes, alsdann auch für die Abfindung maaßgebendes Verhältniß stattgefunden hat, zu gleichen Theilen zu vertheilen. Nach demselben Verhältniß wird der Werth der Gegenleistung und die etwa von den Dienstberechtigten für den Mehrwerth zu gewährende Abfindung vertheilt. Die Feststellung des Flächenmaaßes der Aecker erfolgt in der Regel ohne Vermessung, nach Flurbüchern, Katastern oder sonst auf die möglichst einfache Weise; ist jedoch eine spezielle Vermessung schon geschehen, oder wird eine solche von einem beider Theile, auf seine Kosten beantragt, so ist dieselbe zum Grunde zu legen. §. 17. Wenn die einem Gute zustehenden Dienste nach der stattfindenden Wirthschaftsart nicht sämmtlich gebraucht werden, so erfolgt die Abfindung für diejenigen Dienste, deren das Gut wirthschaftlich bedarf. Dieses Bedürfniß wird durch sachverständiges Ermessen nach der stattfindenden Wirthschaftsart festgestellt. Es finden jedoch diese Bestimmungen in denjenigen Fällen keine Anwendung, in denen der Berechtigte die Befugniß hat, diejenigen Dienste, die er selbst nicht benutzen kann, einem Andern zu überlassen, oder solche von dem Verpflichteten sich bezahlen zu lassen. §. 18. Unter festen Abgaben an Körnern werden nur diejenigen jährlich oder in anderen bestimmten wiederkehrenden Fristen verstanden, welche in bestimmter Menge in Körnern von Halm- und andern Feldfrüchten, die einen allgemeinen Marktpreis haben, entrichtet werden. §. 19. Der Werth dieser Abgaben ist nach demjenigen Martini-Marktpreis festzustellen, welcher sich im Durchschnitt der letzten vier und zwanzig Jahre vor Anbringung der Provokation ergiebt, wenn die zwei theuersten und zwei wohlfeilsten von diesen Jahren außer Ansatz bleiben. §. 20. Unter Martini-Marktpreis wird der Durschnittspreis derjenigen funfzehn Tage verstanden, in deren Mitte der Martinitag fällt. §. 21. Für diejenigen Gegenden, wo der

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 29. November 1849.

— Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl fuhr heute um 11 Uhr von Berlin nach Potsdam. Um 12 Uhr folgte Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Karl.

— Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin sind gestern von Schwerin in Sanssouci eingetroffen und in den für Höchstdieselben bereit gehaltenen Gemächern abgestiegen. Se. Königl. Hoheit wird seine junge Gemahlin Sr. Majestät dem Könige und Ihrer Majestät der Königin, sowie den Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses vorstellen, und es findet zu Ehren der Neuvermählten heute große Tafel in Galla bei Ihren Majestäten in Potsdam statt. — Die verwittwete Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, Mutter des Großherzogs, wird noch bis Sonntag in Sanssouci verweilen, um dann mit dem Großherzog und der Großherzogin nach Schwerin zurückzukehren.

— „Als der Name Goedsche verlesen wurde", berichtet die National-Zeitung in ihrem Prozeß-Referate, „giebt sich eine allgemeine Bewegung kund!" — Also, nachdem die liberale Presse Herrn Goedsche Monate lang als rothen Reactionär dargestellt hat, macht sie ihn jetzt plötzlich zum Manne der Bewegung. Solche Inconsequenz!

— Die vorgestern wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit vor Gericht stehende Ehefrau des Glaser-Gesellen Maedler fiel, als ihr das auf sechsmonatliche Gefängnißstrafe lautende Urtheil verkündet wurde, in Krämpfe, die man als fingirte bezeichnet. Das Geschrei, was sie dabei erhob, war so störend, daß die Heulende mit Gewalt entfernt werden mußte.

— Eine Frau, die selbst die Schwester eines Zwillings ist, wurde in diesen Tagen von Zwillingen entbunden.

† Vor Kurzem gab ein schmutzig demokratisches Blatt, welches in Stralsund erscheint, seinen Lesern die Nachricht zum Besten, daß der Treubund in seiner Naivetät an einen demokratischen Gymnasiallehrer und Professor in Neuvorpommern geschrieben habe u. s. w. Es verdient bekannt zu werden, daß der einzige Gymnasiallehrer und Professor in Neuvorpommern, an welchen von Treubundswegen geschrieben wurde, der Professor Kanzler in Greifswald ist, dessen ultra-demokratische Richtung natürlich den Unterzeichnern des Schreibens nicht bekannt war. Für das Verfahren, durch welches jenes Blatt in Besitz dieser Nachricht kam, wird jeder unserer Leser sich die Bezeichnung schon selbst gemacht haben.

∴ Nächsten Sonntag will die „freie Berliner Urchristen-Gemeinde" zum ersten Male ihren sogenannten „Gottesdienst" halten. Man kann sich von der Beschaffenheit desselben einen Begriff machen, wenn man hört, daß diese „Urchristen", die ein treffender Druckfehler schon einmal für „Unchristen" erklärt hat, die Taufe ganz aufgehoben, das Abendmahl in eine Mahlzeit für hungrige Mitglieder verwandelt hat und die kirchliche Trauung nur auf besonderes Begehren des Bräutigams zuläßt, aber auch dies ohne Ringwechsel und priesterliche Prüfung. Die „Priester" werden nicht besoldet — wir wüßten auch nicht wofür — und arme Leichen werden auf Kosten der Gemeinde beerdigt, was beiläufig das Einzige ist, was diese „Urchristen" mit den andern gewöhnlichen christlichen Gemeinden gemeinsam haben. Jedenfalls verdient es die höchste Anerkennung, daß diese „Urchristen" wenigstens noch so viel Ehrfurcht vor dem Heiligen haben, in richtiger Selbsterkenntniß ihrer „Gemeine-Freiheit" sich des Sacramentes der Taufe und des Abendmahles zu enthalten!

— Wir meldeten schon vor mehreren Wochen, daß die neueste Demokratenmode darin bestände, das Bildniß Waldecks in Form von Kokarden zu tragen. Neuerdings sind denn nun auch von Schutzmännern Mehrere angehalten worden, an deren Kopfbedeckung sich das Bildniß Waldecks auf dem rothen Grunde einer anscheinenden Kokarde befand.

— Während lithographirte Nachrichten meldeten, daß Herr v. Radowitz schon am 28sten in Frankfurt a. M. eintreffen würde, befand sich derselbe am Abend des 27sten in der Soirée des Ministers v. Manteuffel, über die wir bereits berichteten.

— Ein Seitenstück zu den in letzter Zeit gehörten Kanonenschlägen scheinen die Schüsse zu bilden, welche jetzt häufig in der Gegend des Frankfurter Eisenbahnhofes fallen. Vermuthlich blinder Lärm von „passiven Widerständern," die sich nicht mehr getrauen, öffentlich Skandal zu machen.

§ Beim Herunterfahren von der Weidendammer Brücke glitt gestern Nachmittag ein mit 60 Centnern Kaufmannsgütern beladener Transportwagen der Hamburger Eisenbahn aus und fiel, das eine Hinterrad zerbrechend, flach auf den Bürgersteig; glücklicherweise wurde dadurch niemand der Vorübergehenden und der vom Bocke herunterfliegende Kutscher nur leicht an der Brust verletzt.

— † In Brieg ist eine Erfindung gemacht worden, die mangelnde Qualification eines städtischen Beamten zu ergänzen. Die Regierung braucht nur ihre Bestätigung zu versagen. Dem Bürgermeister Goltz war Seitens der Stadtverordneten nicht nur alle Aussicht auf Wiederwahl, sondern selbst die Zulassung zur Candidatur abgesprochen worden. Dennoch wird durch Umtriebe und Terrorismus jeglicher Art seine Wahl durchgesetzt. Jetzt thut die Regierung Einspruch, und mit einem Mal bezeugen die Stadtverordneten, daß „seine Qualifikation so vollkommen sei, wie sie nur selten vorkomme."

— †§ In Schlesien nimmt die Unsicherheit in Stadt und Land dermaßen überhand, daß es selbst der Oderzeitung zu arg wird. Sie ist sittlich empört, daß die Raubanfälle mit Schußwaffen sogar in der Nähe von Breslau kein Ende nehmen, der Bürger des Landes vergeblich den öffentlichen Schutz anruft, und die Landstraßen zu diesem Zwecke nicht mit Militair besetzt werden. Was sollen aber die armen Soldaten thun, die seit dem Errungenschaftsjahre bekanntlich auf den „Schutz gegen den äußeren Feind" reducirt sind? Und wie soll man es dieser Demokratie recht machen, die gleichfalls empört ist, daß „das in Aussicht gestellte Jagdpolizeigesetz unser Eigenthum abermals unnatürlich beschränken soll?"

— Wir machen alle patriotischen Kunstfreunde auf ein sehr gelungenes Portrait Sr. Majestät des Königs aufmerksam, welches bei dem Kupferstecher Hrn. Oldermann, Potsdamer Straße Nr. 104., erschienen ist. Das treffliche Kunstblatt, dessen meisterhafte Ausführung seines hohen Gegenstandes würdig ist, wird gewiß allen Patrioten ein willkommener Zimmerschmuck sein.

† Neulich in der Soirée bei dem Herrn Minister v. Manteuffel stellte ein schlesischer Deputirter aus dem weiland Ritterstande Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen von Preußen zwei Deputirte der zweiten Kammer aus dem dortigen Rustikalstande vor; es waren die Scholtiseibesitzer und Gerichtsschulzen Röhrich und Newe. Se. Königl. Hoheit geruhten, Sich längere Zeit auf das Leutseligste mit ihnen zu unterhalten.

△ A propos! Warum hält sich denn bei dem durch das Bravo-Rufen der Rechten in der zweiten Kammer öfters hervorgerufenen Zischen der Linken der schlesische Rustikalbesitzer Berndt den Mund durch die Hand versteckt? Sonst hat der ehrbare Rustikalstand in Schlesien nie das verdeckt gethan, was derselbe zu thun für gut befand. Ist dieses etwa eine neue Form des Constitutionalismus, dem der geehrte Abgeordnete so sehr und so glücklich huldigt???

— Man erzählt, daß demokratisch-gesinnte Meister ihre Arbeiten auf drei Tage eingestellt haben, um die Tage, an welchen der Prozeß Waldeck verhandelt wird, ihren Gesellen zu Feiertagen zu machen.

— Ein namhafter Apotheker, und zwar jedenfalls ein Conservativer — denn sonst würde er schwerlich zur Neuen Preußischen beitragen — schreibt uns, daß das Polizei-Präsidium in seiner jüngst erneuerten Warnung vor Anwendung schädlicher Farben übersehen habe, neben den Holz- und Eßwaaren, auch der gefärbten Wachsstöcke Erwähnung zu thun. Die Wachsstöcke werden in der Regel grün und roth bemalt und unser Gewährsmann will vor zwei Jahren auf dem Weihnachtsmarkte in Berlin drei rollenartig gewundene Wachsstöcke für drei Kinder gekauft haben, deren grüne Färbung, wie sich bei genauerer Ermittelung ergab, aus arseniksaurem Kupferoxyd bestand. Als nämlich die Kinder die ihnen zu Weihnachten geschenkten Wachsstöcke gleichzeitig brennen ließen, verbreitete sich sogleich ein auffallender Geruch in dem Zimmer, welcher als Arsenikgeruch erkannt wurde. Daß aber die Infektion eines Zimmers mit Arsenikdämpfen den Bewohnern desselben höchst gefährlich werden kann, ist bekannt. — Indem wir diese Bemerkung mittheilen, müssen wir natürlich den Giftkundigen das Urtheil darüber anheimstellen.

Wendisches Wiegenlied.
(Nach einer wahren Begebenheit.)

Schlaf, lieber Kupfer, mein Tazitus Du,
Schließe die alten Guckäugelein zu;
Greife den kommenden Zeiten nicht vor,
Lege Dich ein'ge Decennien auf's Ohr!

Wähler, fernher von der Neiße und Spree,
Schweben um's Lager und rufen: o weh!
Später zwar steigen sie wieder herab,
Aber — dann wisch'st Du den Mund Dir blos ab.

Jetzt, Tazitus, ist noch goldene Zeit,
Später, auch später, ist's nimmer wie heut!
Send'st Du auch Vettern und Basen umher,
— Später, ach giebt es Staffetten nicht mehr!

Sieh, mancher Wahlmann kratzt sich hinterm Ohr,
Wünscht Dich zurück in Dein stilles Comptoir;
Mit dem Vertrauen, da ging es bergab,
Schlaf nur, ich wehr Dir die Wahlmänner ab.

„Steuerverweig'rung und keine Pairie",
Murmelst im Traume Du spät dann und früh;
Stellen auch Sorgen um's Lager sich her,
Fort nur mit Schaden! — Du bleibst populair.

Aus den mémoires d'autrefois (dunnemals)
eines Cottbuser Postillions.

— Fortgesetztes Verzeichniß derjenigen Raritäten, die am 5. December c. gegen gleich baare Zahlung in Silber-Courant nach dem 14-Thaler-Fuße versteigert werden von dem Vetter des Zuschauers, Sternwarte parterre rechts (für die ächt Constitutionellen natürlich links):

Eine Rede von Baumstark, bei der Niemand gegähnt. (Unglaublich, aber doch ächt.)

Ein Harnisch für böse Gewissen, achtzehnfach, ausgezeichnete sogenannte Promemoria-Arbeit aus bekannter Fabrik.

Eine Partie Visitenkarten der Herren Milde, Hansemann und Gierke mit der Bezeichnung „Staatsminister". (Alte, abgelagerte Waare, spottbillig, um damit zu räumen, zu Zwirnwickeln ziemlich brauchbar.)

Das Messer, mit dem im vorigen Jahre die Reaction in's Fleisch geschnitten wurde. (Stark delabrirt, die Spitze ist abgebrochen, das Heft ist ohne Niet.)

Die vorsichtig geöffnete Hausthür des Herrn von Patow, durch welche jene bekannten beiden Herren eintraten, welchen Herr von Patow etwas versprochen hatte. (Wird auf Verlangen auch Stückweise verkauft, damit Jedem Gelegenheit geboten werde, ein Erinnerungszeichen an jene heldenmüthige Vertheidigung des Rechtes zu erwerben.)

Eine allerliebste Atrappe, in Form einer Melone. (Man kann hinein thun, was man will.)

Die Unterschaale einer berühmten Theetasse, früher im Besitz des Herrn Jung, die Obertasse ist am 31. Oktober 1848 durch einen historischen Fall zerbrochen. (Schätzbare Reliquie.)

Eine Raketen-Batterie, ganz neu, von der Erfindung des Herrn Stadtraths Wöniger und für den Straßenkampf in der A. Z. G. bestimmt.

† Berends, der frühere ehrenwerthe Abgeordnete von Berlin, stand gestern Nachmittag leider wie andere gewöhnliche Menschen, die niemals parlamentarische Größen gewesen sind, auf der schmalen Treppe vor der Pforte zu dem Gerichtssaale, um zu warten, bis Einer, der es da drinnen nicht mehr aushalten könne, heraus käme, in dessen leeren Platz er einrücken dürfte. So stand Herr Berends, wie wir von innen bemerkten, eine ziemliche Weile, bis auch er endlich an die Reihe kam und einen leeren Standpunkt ganz hinten an der Wand einnehmen durfte, wo die ausgedehnteste Preß-Freiheit herrschte und man nur im Schweiße seines Angesichts Zuschauer sein konnte. Vom Mitglied der National-Versammlung bis zum Zuschauer, Ellbogen an Ellbogen mit den Zuschauern der Neuen Preußischen — welch ein Schritt vom Erhabenen bis zum an die Wand Gequetschten!

† Das Sprechen Ohm's, nachdem die demokratische Presse so zuversichtlich sein Schweigen vorausgesagt, machte einen so gewaltigen Eindruck, daß derselbe sich sofort aus dem Gerichtssaale nach außen verbreitete. Einige aus dem Zuschauerraume stürzten die Treppe hinab und riefen den vor der Thür des Gebäudes Stehenden zu: „Denkt Euch: Ohm gesteht, Ohm gesteht!"

lebhafteste Getreideverkehr in einer anderen Jahreszeit, als um den Martinitag stattfindet, kann ein anderer Zeitpunkt auf dem in den §§. 67. u. f. bezeichnetem Wege festgestellt werden. §. 22. Diese Durchschnitts-Marktpreise (§§. 19. 21.) werden alljährlich durch das Amtsblatt bekannt gemacht. §. 23. Der Marktplatz, dessen Preise zum Grunde zu legen sind, wird nach den Bestimmungen der §§. 67. u. f. festgestellt. §. 24. Wenn eine Gegend keine regelmäßigen Getreidemärkte hat, so wird für dieselbe ein möglichst benachbarter wirklicher Marktort angewiesen. Die Preise dieses Marktorts werden mit den Preisen jener Gegend in den letzten vier und zwanzig Jahren vor Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes, mit Weglassung der beiden theuersten und der beiden wohlfeilsten Jahre, verglichen, und es wird daraus ein bleibendes Normal-Verhältniß beider Preise berechnet. Bei den für jene Gegend vorzunehmenden Preisermittelungen wird sodann der Preis des angenommenen Marktortes zum Grunde gelegt, und nach dem bleibend bestimmten Normalverhältniß erhöht oder vermindert. §. 25. Ist ein Bezirk, in welchem sich ein wirklicher Marktort befindet, so ausgedehnt, daß in dessen entlegeneren Theilen die Preise regelmäßig geringer oder höher, als an dem Markt selbst, zu sein pflegen, so ist der ganze Bezirk in kleinere Bezirke zu theilen, und für jeden derselben ein bleibendes Normal-Verhältniß zum Preise des Marktortes festzustellen. §. 26. Von den nach §§ 19—25 zu ermittelnden Preisen kommen fünf Procent wegen der geringeren Beschaffenheit des Zinsgetreides im Verhältniß zum marktgängigen in Abzug. Für Marktfuhrkosten findet ein besonderer Abzug nicht statt; dieselben sind jedoch bei Feststellung der Normal-Verhältnisse nach §. 25. mit zu berücksichtigen.

Zu §. 26. werden sämmtliche Amendements verworfen und §. 26. in der Fassung des Gesetzentwurfs angenommen.

§. 27. lautet: „Wenn auf einem Marktplatze (§. 23.) für gewisse Körnerarten keine Preise aufgezeichnet werden, so müssen die in solchen Körnerarten bestehenden Abgaben nach Tit. IV. abgeschätzt werden." — Die Commission schlägt vor, nach den Worten „gewisse Körnerarten" einzuschalten: z. B. Samengetreide, Metzgetreide der Müller."

v. Selchow wünscht eine Redaktionsänderung in der Fassung der Commission. — Berichterstatter Ambronn erklärt sich damit einverstanden.

v. Selchow reicht hierauf das Amendement ein: „Die Hohe Kammer wolle beschließen, hinter den Worten „gewisse Körnerarten" die Worte einzuschalten: „oder Körner in einer besondern Qualität." — Es wird unterstützt und angenommen.

§. 28. lautet: „Bei denjenigen Getreiderenten, welche auf Grund der bisher gültig gewesenen Regulirungs- und Ablösungs-Gesetze als Entschädigung für aufgehobene Reallasten rechtsverbindlich stipulirt worden sind, und nach einem mehrjährigen Durchschnitt der Getreidepreise in Gelde abgeführt werden, erfolgt die Feststellung des jährlichen Geldwerthes nach demjenigen Geldbetrag, welcher an dem der Anbringung der Provokation (§. 94.) zunächst vorhergegangenen Fälligkeitstermine zu entrichten gewesen ist. Muß dagegen eine solche Getreiderente nach dem jedesmaligen jährlichen Marktpreis eines bestimmten Ortes in Gelde abgeführt werden, so erfolgt die Feststellung des jährlichen Geldwerthes nach dem Durchschnitt der bei der Abführung maaßgebenden Marktpreise dieses Ortes. Bei Ermittelung dieses Durchschnitts werden die Preise der letzten vier und zwanzig Jahre, vor Anbringung der Provokation, mit Weglassung der beiden theuersten und der beiden wohlfeilsten, zu Grunde gelegt." — Die Commission schlägt vor, im ersten Satze des §. 28. statt „nach einem mehrjährigen Durchschnitt" zu setzen: „nach einem zehn- oder mehrjährigen Durchschnitt", und im zweiten Satze nach dem Worte „Getreiderente" einzuschalten: „nach einem niedern, als zehnjährigen Durchschnitt der Getreidepreise oder." So wird der §. 28. ohne Diskussion angenommen.

§. 29. lautet: Sind für feste, nicht in Körnern bestehende Natural-Abgaben, welche jährlich wiederkehren, während der letzten zehn Jahre, für die in längeren Perioden wiederkehrenden, während der letzten zwanzig Jahre vor Verkündung des Gesetzes vom 9. Oktober 1848, oder vor Anbringung der Provokation, Geldvergütungen ohne Widerspruch bezahlt und angenommen worden, so sind diese Vergütungen und, wenn sie innerhalb der gedachten Zeiträume gewechselt haben, der Durchschnitt der gezahlten Beträge der Feststellnng des Geldwerthes dieser Abgaben zum Grunde zu legen."

Der §. 29. wird in Folge des bei 9. angenommenen von Görzschen Amendements an die Commission zur anderweiten Redaction zurückgegeben.

§. 30. lautet: Kann der jährliche Geldwerth solcher Natural-Abgaben nach den Bestimmungen des §. 29 nicht ermittelt werden, so kommen Normalpreise (§§. 67. u. f.) in Anwendung, bei deren Feststellung auf die Preise in den letzten zwanzig Jahren zu berücksichtigen, und in Ansehung solcher Gegenstände, deren Qualität eine verschiedene sein kann, von der Voraussetzung auszugehen ist, daß die Abgabe in der geringeren Qualität zu entrichten sei. Ist aber in einem gegebenen Falle über die zu entrichtende Qualität urkundlich etwas Anderes bestimmt, so sind die festgestellten Normalpreise dabei nicht zum Grunde zu legen, vielmehr muß alsdann die Abgabe besonders abgeschätzt werden." Die Commission schlägt vor, in dem ersten Satze hinter dem Worte „Feststellung" hinzuzufügen: „in der Regel." — So wird der §. 30. ohne Diskussion angenommen.

§. 31. lautet: „Auf Abgaben in Wein finden die Bestimmungen des §. 30 keine Anwendung. Der jährliche Geldwerth solcher Abgaben muß vielmehr, wenn die Vorschrift des §. 29. nicht Platz greift, durch sachverständiges Gutachten bestimmt, und hierbei auf den Ort des Erzeugnisses, so wie auf den Preis in den letzten zwanzig Jahren vor Anbringung der Provokation Rücksicht genommen werden." Er wird ebenfalls ohne Diskussion angenommen.

§. 32. lautet: Hat der Berechtigte in jedem der letzten zehn Jahre vor Verkündung des Gesetzes vom 9. Oktober 1848, oder vor Anbringung der Provokation, für den Natural-Fruchtzehnten einen Pachtzins bezogen, oder eine Abgabe in Geld oder Getreide statt des Natural-Fruchtzehnten ohne Widerspruch angenommen, so bildet der jährliche Betrag des Pachtzinses oder der Abgabe, und wenn diese Beträge gewechselt haben, der Durchschnitt der gezahlten Beträge den Jahreswerth des Zehntrechts. Sind solche Pächte oder Abgaben in Körnern entrichtet worden, so werden sie nach Tit. III §§. 19. bis 27. in Gelde veranschlagt. — Die Commission beantragt, statt „in jedem der letzten zehn Jahre" zu setzen: „während der letzten zehn Jahre." —

Dieser §. 32. wird in Folge des bei §. 9. angenommenen v. Görz'schen Amendements an die Commission zurückverwiesen.

§. 33. lautet: Treten die Voraussetzungen des §. 32. nicht ein, so ist der Ertrag an Natural-Erzeugnissen, welchen der Zehntberechtigte im Durchschnitt der Jahre von dem Zehnt beziehen kann, nach dem Zustande und der Wirthschaftsart der zehnpflichtigen Grundstücke bei Anbringung der Provokation sachverständig zu bemessen. Bei dem Getreide ist dieser Ertrag in Körnern und in Stroh besonders festzusetzen. Der Preis der Körner wird nach den Vorschriften des Tit. III. §. 19 — 27. bestimmt; es findet jedoch dabei der im §. 26. gedachte Abzug von fünf Prozent nicht statt. Bei Festsetzung des Preises der übrigen Natural-Erzeugnisse kommen die Bestimmungen des Tit. IV. in Anwendung. Zur Feststellung des jährlichen Geldwerths werden von dem Rohertrage die Kosten in Abzug gebracht, welche der Berechtigte aufwenden muß, um den Reinertrag zu erhalten. Den Sachverständigen bleibt überlassen, zu beurtheilen, inwieweit die vorzulegenden Zehntregister, sowie andere nach ihrem Ermessen einzuziehende Nachrichten ohne Vermessung und Bonitirung für die von ihnen vorzunehmenden Feststellungen ausreichend sind. — Die Commission schlägt vor, im letzten Satze hinter „Zehntregister" hinzuzusetzen „Grundsteuer-Kataster." — So wird der §. 33. ohne Diskussion angenommen.

Ebenso werden §§. 34 und 35. ohne Diskussion angenommen. Sie lauten: §. 34. Die vorstehend wegen der Zehnten ertheilten Vorschriften finden auch auf die Garbenpacht von den sogenannten Garbenhöfen Anwendung. §. 35. Von dem Tage ab, an welchem das gegenwärtige Gesetz in Kraft tritt, kann von Ländereien, von welchen der Zehent noch nicht bezogen worden, derselbe nicht gefordert werden. Die Ablösung des Zehnten nach Maaßgabe der Bestimmungen dieses Titels schließt auch die Aufhebung des Zehnten vom Neulande (Neubruchzehnt, Rottzehnt) mit ein und kann dafür nicht noch eine besondere Abfindung verlangt werden.

§§. 36—39. werden ohne Diskussion angenommen. Sie lauten: §. 36. Das Recht, Besitzveränderungs-Abgaben (Laudemien, Lehnwaaren, Antrittsgelder, Gewinngelder u. s. w.) bei denjenigen Veränderungsfällen zu fordern, welche auf irgend eine Weise in herrschender Hand eintreten, wird ohne Entschädigung des Berechtigten aufgehoben. §. 37. Alle unfixirten Besitzveränderungs-Abgaben, welche nach Einführung des Edikts vom 14ten September 1811 wegen Beförderung der Landeskultur (G.-S. 1811. S. 300) neu entstanden sind, fallen ohne Entschädigung des Berechtigten fort. Abgaben, die bei Besitzveränderungen in einer ein für allemal bestimmten Summe entrichtet werden müssen, sind für unfixirte Besitzveränderungs-Abgaben nicht zu erachten. §. 38. Von einem und demselben Grundstücke darf fortan niemals mehr als Eine Art von Besitzveränderungs-Abgaben entrichtet werden. Sind bisher mehrere Arten von Besitzveränderungs-Abgaben neben einander entrichtet worden, so wird vermuthet, daß die höhere dieser Abgaben eine Grundabgabe sei und daher fortbestehe, die geringere dagegen zu den nach §. 3. aufgehobenen Abgaben gehöre. §. 39. Von denjenigen Abgaben, welche bei Besitzveränderungen unter den Namen Schreibegebühren, Siegelgelder, Konfirmations-, Verreichs-, Ausfertigungsgebühren, Zählgelder oder unter anderen, auf Gerichtshandlungen deutenden Benennungen vorkommen, gilt auch in solchen Fällen, in welchen neben ihnen keine anderen Besitzveränderungsabgaben entrichtet werden, die Vermuthung, daß sie Gerichtssporteln, und zu den nach §. 3. Nr. 5. aufgehobenen Abgaben gehören.

§. 40. lautet: Der Nachweis, daß ein Grundstück zu Besitzveränderungs-Abgaben verpflichtet ist, kann sofort durch Berufung auf Observanz nicht mehr geführt werden. Dagegen genügt es zu diesem Nachweis, wenn ein Besitzer des Grundstücks die Verpflichtung, auch ohne Angabe des Rechtsgrundes derselben, in einer öffentlichen Urkunde anerkannt hat. Ein solches Anerkenntniß kann jedoch die Fortdauer solcher Besitzveränderungs-Abgaben, welche nach §§. 36. bis 38. unbedingt aufgehoben sind, nicht bewirken.

§. 41. wird ohne Discussion angenommen. Er lautet: „Zur Ermittelung des Werthes der abzulösenden Besitz-Veränderungs-Abgaben ist: 1) Die Zahl der auf Ein Jahrhundert anzunehmenden Besitzveränderungsfälle, 2) der Betrag der Besitzveränderungs-Abgabe festzustellen."

Schluß: Nach 3¼ Uhr.

Nächste Sitzung Donnerstag, den 29., Mittags 12 Uhr. — Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über das Gesetz wegen Aufhebung der Reallasten u. s. w.

Zweite Kammer.

Berlin, den 29sten November 1849. 64ste Sitzung

Am Ministertisch: Die Minister des Innern und der Regierungs-Commissar v. Schellwitz.

Der Abg. Kellner hat in einem Schreiben angezeigt, daß er zum Regierungs- und Schulrath bei der Regierung zu Marienwerder ernannt worden, und beantragt, die Kammer zu befragen ob er dessenungeachtet seinen Sitz bis zur Neuwahl beibehalten dürfe, da er das ihm übertragene Amt bereits früher interimistisch verwaltet habe, und seinen Wählern in keiner andern Eigenschaft bekannt geworden sei.

Die Kammer faßt den Beschluß, daß das Mandat des Abg. Kellner für erloschen zu erachten.

Man geht zur Tagesordnung über, der Fortsetzung der Berathung über das Gesetz, betreffend die Ablösung der Reallasten u. s. w.

Die Diskussion über §. 42. wird eröffnet. Er lautet: „In der Regel sind drei Besitzveränderungsfälle auf Ein Jahrhundert zu rechnen. Ist jedoch die Besitzveränderungs-Abgabe nur bei Veräußerungen an Andere als Descendenten des Besitzers zu entrichten, so werden nur zwei Veränderungsfälle auf Ein Jahrhundert gerechnet. Dasselbe findet statt, wenn die Abgabe nur bei Veräußerungen oder Vererbungen an Descendenten des Besitzers zu entrichten ist. Sind die Descendenten des Besitzers von der Abgabe befreit, und wird dieselbe auch nicht bei Veräußerungen an Andere entrichtet, so ist für alle außerdem noch vorkommenden abgabepflichtigen Veränderungsfälle nur Ein solcher auf Ein Jahrhundert zu rechnen. Mehr als drei Veränderungsfälle dürfen niemals auf Ein Jahrhundert gerechnet werden."

Die Commission schlägt statt dessen vor: „In der Regel sind drei Besitzveränderungsfälle auf Ein Jahrhundert zu rechnen. Ist die Besitzveränderungs-Abgabe bei allen Veräußerungen an Andere als Descendenten des Besitzers zu entrichten, so werden zwei Veränderungsfälle auf Ein Jahrhundert gerechnet. Dasselbe findet statt, wenn die Abgabe bei jeder Art der Erwerbung Seitens eines Descendenten entrichtet werden muß. Sind Descendenten nur bei gewissen Arten der Erwerbung des pflichtigen Grundstücks die Besitzveränderungs-Abgabe zu entrichten schuldig, bei anderen Arten der Erwerbung aber von der Abgabe befreit, so wird nur Ein Veränderungsfall auf Ein Jahrhundert gerechnet. Dasselbe geschieht, wenn die Abgabe nur bei gewissen Arten der Veräußerung an Andere als Descendenten entrichtet werden muß, andere Arten solcher Veräußerungen dagegen von der Abgabe befreit sind. Muß die Besitzveränderungs-Abgabe in einem oder mehreren außer den vorstehend erwähnten Veränderungsfällen entrichtet werden, so wird immer nur Ein Veränderungsfall auf Ein Jahrhundert gerechnet. Mehr als drei Veränderungsfälle dürfen niemals auf Ein Jahrhundert gerechnet werden.

Der Commissions-Antrag wird angenommen.

§. 43. wird ohne Diskussion angenommen. Er lautet: „Ist der Betrag der Besitzveränderungs-Abgabe weder ein für allemal, noch auch nach Prozenten des Werths oder Erwerbspreises des verpflichteten Grundstücks rechtsgültig bestimmt, so wird der Durchschnitt derjenigen Beträge, welche in den letzten sechs Veränderungsfällen wirklich bezahlt worden sind, und wenn dieses nicht ermittelt werden kann, der Durchschnitt derjenigen Beträge, welche bekannt sind, als Einheit zum Grunde gelegt. Sollte auf diese Weise der Betrag der Gewinngelder von mahljährigen Besitzern nicht ausgemittelt werden können, so soll der halbe Betrag eines vollen Gewinngeldes der wirklichen Besitzer desselben Grundstücks angenommen werden. Ist der Betrag der Besitzveränderungs-Abgabe in einem gegebenen Falle aus dem Grunde nicht genau festzustellen, weil der Sterbefall und der Gewinn zusammen in Einer Summe behandelt wurden, so soll die Hälfte dieser Summe als Betrag der Gewinngelder angenommen werden.

§. 44. lautet: „Besteht die Besitzveränderungs-Abgabe in Prozenten von dem Werthe oder Erwerbspreise des verpflichteten Grundstücks, so erfolgt die Feststellung des bei der Ablösung zum Grunde zu legenden Werthes oder Preises nach dem in Pausch und Bogen abzuschätzenden gemeinen Kaufwerth des Grundstücks. Gebäude und Inventarienstücke sind bei dieser Abschätzung nur dann zu berücksichtigen, wenn sich die Verpflichtung zu der Besitzveränderungs-Abgabe auf sie mit erstreckt. Von dem so ermittelten Kaufwerth kommen jedoch noch in Abzug: a) die zur Ablösung von Diensten, Abgaben, Grundgerechtigkeit oder andern Lasten des Grundstücks von dem gegenwärtigen oder einem frühern Besitzer desselben gezahlten Kapitalien, vorausgesetzt, daß die abgelösten Lasten dem Grundstück nicht etwa ohne Einwilligung des zu der Besitzveränderungs-Abgabe Berechtigten auferlegt worden waren, in welchem Falle der Abzug jener Kapitalien unstatthaft ist; b) zwanzig Prozent des Werthes der zum Grundstück gehörigen Ländereien; c) funfzig Prozent des Werthes der Gebäude und Inventarienstücke.

Dazu gehören folgende Amendements:

Von v. Beughem: Die hohe Kammer wolle beschließen, im §. 44. unter a) statt der Worte „in welchem Falle der Abzug jener Kapitalien unstatthaft ist" zu setzen: „entgegengesetzten Falls ist der Abzug jener Kapitalien unstatthaft."

Von Pieschel: Die hohe Kammer wolle beschließen, im ersten Satze des §. 44. hinter „in Pausch und Bogen" zuzusetzen: „durch Schiedsrichter."

§. 45 mit den Amendements Pieschel und von Beughem wird angenommen. —

§. 45. lautet: Ist der Betrag oder Procentsatz der Besitzveränderungs-Abgabe nach Verschiedenheit der Besitzveränderungs-Fälle verschieden, so ist der Durchschnit aller vorkommenden verschiedenen Beträge oder Procent-Sätze als Einheit des Betrags oder Procentsatzes der Besitzveränderungsabgabe anzusehen.

Die Commission schlägt statt dessen vor: „Ist der Betrag oder Procentsatz der Besitzveränderungs-Abgabe nach Verschiedenheit der Besitzveränderungs-Fälle verschieden, so ist der Durchschnitt der nach §. 42 in Einem Jahrhundert zu entrichtenden Beträge als Einheit des Betrages oder Prozentsatzes der Besitzveränderungs-Abgabe anzusehen. Mehr als drei Veränderungs-Fälle dürfen auch hierbei auf Ein Jahrhundert nicht gerechnet werden. Fallen mehr als drei Veränderungsfälle auf Ein Jahrhundert, so ist der Durchschnitt der drei höchsten Beträge der Besitzveränderungs-Abgabe maaßgebend.

Der Commissionsvorschlag wird angenommen.

§§. 46 — 49 werden bei der Diskussion zusammengefaßt. Sie lauten: §. 46. Der hundertste Theil der Summe derjenigen einzelnen Beträge, welche nach den vorstehenden Bestimmungen in den auf Ein Jahrhundert treffenden Besitzveränderungsfällen zu entrichten sein würden, bildet den Jahreswerth der abzulösenden Berechtigung.

§. 47. Von den Zeitpunkten ab, an welchen eine Provokation auf Ablösung bei der Auseinandersetzungs-Behörde angebracht wird, darf von denjenigen Grundstücken, auf welche sich die Provokation erstreckt (§§. 94 und 95) für die später sich ereignenden Besitzveränderungsfälle die Besitzveränderungs-Abgabe nicht mehr gefordert werden. Dagegen ist von eben diesem Zeitpunkte ab die zu ermittelnde Ablösungsrente von dem Verpflichteten zu entrichten.

§. 48. Nachschußrenten werden bei Ablösung der Besitzveränderungs-Abgaben nicht ferner festgestellt.

§. 49. Eine Rückforderung der vor Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes gezahlten Besitzveränderungs-Abgaben aller Art ist nur zulässig, wenn die Zahlung entweder unter schriftlichem Vorbehalt der Rückforderung geleistet, oder durch administrative Exekution erzwungen worden ist, obgleich der Verpflichtete vor Vollstreckung der Execution seine Zahlungsverbindlichkeit bestritten hatte.

Werden unverändert angenommen.

Man kommt nun zum Titel VII. Feste Geld-Abgaben, der die §§. 50 bis 55 umfaßt.

§. 50 und 51 werden ohne Debattte angenommen. Sie lauten:

§. 50. Feste jährliche Geld-Abgaben werden nach ihrem Jahresbetrage in Rechnung gestellt.

§. 51. Ist eine feste Geldabgabe nicht alljährlich, sondern nach Ablauf einer bestimmten Anzahl von Jahren zu entrichten, so wird ihr Betrag durch die Zahl dieser Jahre getheilt und der Quotient stellt alsdann den Jahreswerth der Abgabe dar.

§. 52 lautet: Auch diejenigen Renten, bei denen das Kapital, durch welches sie künftig abgelöst werden können, nach dem bisherigen gesetzlichen Ablösungssatz der Kapitalisirung zu vier Prozent im Voraus festgestellt ist, kommen als feste Geldabgaben nach ihrem Jahresbetrage in Rechnung. Dasselbe gilt von vorbedungenen Zinsen der nach dem bisherigen gesetzlichen Ablösungssatz festgestellten Ablösungs-Kapitalien, deren Kündigung nur dem Verpflichteten zusteht.

Dazu sind mehrere Amendements gestellt, die bei der Abstimmung sämmtlich verworfen werden und der §. 52 wird unverändert angenommen.

Schluß nach 4¼ Uhr. Nächste Sitzung: Freitag, den 30., Mittags 12 Uhr.

Berlin, den 30. November 1849.

— Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen wurde durch ein plötzlich eingetretenes leichtes Unwohlsein verhindert, an den Festlichkeiten Theil zu nehmen, welche gestern zu Ehren des neuvermählten Großherzogs-Paares von Mecklenburg-Schwerin bei den Königlichen Majestäten in Potsdam stattfanden. Die Equipagen, in denen sich die hohen Herrschaften nach dem Potsdamer Bahnhof begeben wollten, waren schon vorgefahren, als die Frau Prinzessin sich plötzlich unwohl fühlte, so daß Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen sich allein nach Potsdam verfügte, von wo Se. Königliche Hoheit Abends wieder hierher zurückkehrte.

*** Se. Majestät der König der Niederlande haben der Sängerin Alboni ein kostbares Armband zum Geschenk gemacht und ihr den Titel einer ersten Kammersängerin verliehen.

— In der Alexanderstraße fiel gestern Mittag um 1 Uhr eine Frau plötzlich wie todt nieder, wurde jedoch, da man ihr auf der Stelle Hülfe leistete, bald wieder zu sich gebracht. Es stellte sich heraus, daß die Frau zu Hause die Ofenklappe zu früh geschlossen hatte und eingeschlafen war. Plötzlich durch ein Gefühl von Unbehaglichkeit geweckt, hatte sie noch die Geistesgegenwart, sich schnell hinaus in die frische Luft zu retten.

— Vor einem Hause in der Wallstraße fand gestern Nachmittag gegen 5 Uhr ein Auflauf statt in Folge eines häuslichen Zwistes, welcher sich aus dem Zimmer bis auf die Straße hinaus fortgesetzt hatte.

— Wie eine in der Universität angeschlagene Ankündigung besagt, wird Hr. Prof. Schelling in den nächsten Tagen seine philosophischen Vorlesungen wieder beginnen.

— Die von manchen Zeitungen so großartig geschilderten Vorsichtsmaßregeln, welche für den Tag des Urtheils über Waldeck getroffen worden, beschränken sich darauf, daß Abtheilungen von je 200 Schutzmännern aufgestellt werden, die bei etwaigen Ansammlungen, um nicht Zusammenrottungen zu sagen, einschreiten sollen.

— Vorgestern Abend wurde in der Singakademie der Messias von Haendel aufgeführt. Herr Professor Rungenhagen hatte die Leitung dieser Aufführung dem Musikdirektor Grell übertragen. Kenner des Oratoriums vermissen mehrere Nummern desselben, die man ausgelassen hatte. Fräulein Bock sang die Sopranpartie, wurde jedoch namentlich beim ersten Auftreten durch Befangenheit an der freien Entfaltung ihrer Mittel gehindert. Die Stimme des Fräul. Caspary klang matt und angegriffen. Die Chöre wurden von Mitgliedern der Singakademie gesungen: von dem Königlichen Sänger-Personale wirkten die Herren Kraus und Bötticher zum Gelingen des Ganzen anerkennungswerth mit.

— Zu den groben Tendenz-Lügen, mit welchen die öffentliche Meinung hinsichtlich des Prozesses Waldeck systematisch verfälscht wird, gehört auch diese, daß der Angeklagte Ohm den Haupt-Redakteur unserer Zeitung, Assessor Wagener, zu seinem Vertheidiger gewählt habe, weil sich kein Anderer dazu habe bereit finden lassen. Diese thatsächliche Unwahrheit ist so plumper Natur, daß wir in der That nicht begreifen können, wie Redaktionen, die doch sonst so gesunden Menschenverstand beweisen, solche Tendenz-Lüge abdrucken können, deren Absicht sonnenklar auf der Hand liegt. Auch fehlt ja der Schlußeffekt der Tendenz-Lüge, ob der Assessor Wagener selbst die Vertheidigung abgelehnt habe, oder ob er vom Gericht als Vertheidiger zurückgewiesen worden sei. Wie's scheint, hat weder das Eine noch das Andere in den Kram dieser Tendenz-Lüge hinein gepaßt.

— Die bekannte blinde Sängerin Fräulein Bertha Bruns wird am Sonntage, den 2. Dezember c., Abends von 6 Uhr an, in der Dreifaltigkeitskirche, bei Erleuchtung, eine Geistliche Musik ausführen, deren Ertrag zur Hälfte für das Elisabeth-Kinder-Hospital und zur Hälfte für die Zwecke der Armen-Kasse der Dreifaltigkeitskirche bestimmt ist.

Wir machen unsere Leser hierauf mit dem Bemerken aufmerksam, daß Frl. Bruns bekanntlich eine sehr schöne Stimme hat.

§ Nicht blos das leidtragende Publikum der rheinischen Eisenbahn-Actionaire, sondern auch das ganze constitutionelle und unconstitutionelle ist auf die Mittheilung der von der Finanzcommission geforderten Liste der ersten Zeichner des Aachen-Düsseldorfer Eisenbahnprojectes sehr gespannt, da sich durch dieselbe hoffentlich die mannigfach über diese Sache verbreiteten Gerüchte widerlegen werden und deshalb deren Veröffentlichung im allseitigen Interesse sehr wünschenswerth wäre.

— Wir wollen erwähnen, daß in der neulichen Notiz wegen Reinickendorf ein Herr v. H. gemeint war.

*** Mittwoch den 5ten giebt die italienische Oper die erste Vorstellung des „Freischütz." Der großen Vorbereitungen wegen, welche zu dieser Aufführung getroffen werden, fällt die italienische Vorstellung am Montage aus. Auf Dienstag ist die erste Vorstellung des neuen Lustspieles: „die Volksvertreter" angesetzt.

☐ **Berlin**, den 30. Nov. Die neueste Nummer (39) der Gesetzsammlung enthält das Gesetz betreffend die Feststellung der bei Ablösung der Reallasten zu beachtenden Normalpreise und Normal-Marktorte vom 19. Nov. 1849.

Die Kommission zur Hebung des Nothstandes der Spinner und Weber wird, wie wir hören, demnächst einen umfassenden Bericht über den Zustand derselben in Schlesien und Westphalen erstatten, an welchen sich mehrere practische Vorschläge knüpfen, die einigen Hauptbedürfnissen der Leinen- und Baumwollen-Industrie Abhülfe gewähren sollen.

Daß die schlesischen Leinen durch unpassende Behandlung in der Bleiche häufig verdorben wurden, und dadurch in ihrem Rufe leiden, unterliegt keinem Zweifel; daß für baumwollene Waaren keine genügende Bleichen in Schlesien und einem Theil von Westphalen existiren, ist eben so wahr; beide Punkte sind von der Kommission ins Auge gefaßt, und hoffen wir, daß die nach dieser Seite hin gemachten Vorschläge den Bedürfnissen entsprechen und eine practische Lösung herbeiführen mögen.

Mehrere hiesige Eisenbahn-Directionen gehen mit dem Plane um, für die Bewohner der in der Nähe Berlins belegenen Ortschaften die Fahrpreise herabzusetzen, um dadurch den hiesigen Verkehr zu beleben. Wahrscheinlich wird diese Preisermäßigung noch vor Weihnachten eintreten.

Der Administrator der französischen Telegraphen, Hr. Alexandre, befindet sich mit dem Telegraphen-Director Kelsch und dem Telegraphen-Inspector Bergon aus Paris jetzt hier, um unser neues Telegraphenwesen, das täglich einen größern Aufschwung nimmt und bei der Errichtung von electro-magnetischen Telegraphen im Auslande fast überall zum Muster genommen wird, genau kennen zu lernen und solchem dann auch in Frankreich Eingang zu verschaffen.

Nach dem Abgange des französischen Gesandten Hrn. de Lurde wird der Legationssecretair v. Menneval die Geschäfte der französischen Gesandtschaft bis zu der Ankunft eines neuen Gesandten versehen.

Im December findet eine Neuwahl von 7 Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft statt. Es sind bereits Vorberathungen darüber gepflogen worden, thätige Candidaten für diese Stellen heraus zu finden.

Schiffsnachrichten zufolge sind die im März d. J. von hier nach Süd-Australien abgegangenen Auswanderer am 17. August glücklich in Adelaide angelangt. Briefe von den Auswanderern selbst sind noch nicht eingegangen.

Berlin, den 29. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem fürstlichen Oberförster Hoffmann in Seitendorf, Kreis Löwenberg, so wie dem fürstlichen Wirthschafts-Inspector Krause zu Hohlstein in demselben Kreise, die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen resp. silbernen und goldenen Ehren-Medaille des Hohenzollernschen Haus-Ordens zu ertheilen.

In mehreren öffentlichen Blättern ist vor kurzem die aufopfernde Hingebung rühmend anerkannt worden, mit welcher der Arbeitsmann Röhrdanz zu Prerow, im Regierungs-Bezirk Stralsund, als in diesem Dorfe die Cholera wüthete, sich der Wartung und Pflege der Erkrankten und der Beerdigung der Gestorbenen, ohne allen äußeren Beruf und ohne Aussicht auf irgend eine Entschädigung gewidmet hat.

Wir freuen uns, dieser Notiz jetzt die Nachricht hinzufügen zu können, daß der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten dem Röhrdanz, welcher mit sieben Kindern in dürftiger Lage sich befindet, in Anerkennung seiner wahrhaft christlichen Handlungsweise, den Betrag von 50 Thalern hat zufließen lassen.

d. **Berlin**, den 28. November. (Satz u. Gegensatz.) Was werfen diese „Lieberalen" so gerne den Stein auf uns, weil wir nicht zu glauben vermögen an die beseeligende Kraft der „Charte Waldeck," der sie doch Riß auf Riß beibringen, noch ehe sie vollendet ist —?

„Das Eigenthum ist gewährleistet"

lautet ein Artikel, und in größter Hast wird dessen Integrität vernichtet, durch die Antastung der Lehne und Fideicommisse, und durch eine: Ablösung „der Reallasten" benannte Confiscation, scheinbar zu Gunsten der Klassen, auf welche die Revolution ihre Hoffnungen setzt, — wie einst die germanischen Gefolgsherrn, die den Grundeignern in den eroberten römischen Provinzen ein Drittel ihres Besitzes nahmen, um ihn an ihre Getreuen zu verleihen. —

Die ꝛc. Kirchen und Religionsgesellschaften, „bleiben im Besitz und Genusse" ihrer ꝛc. Fonds, — ist der Sinn eines andern Artikels, und jene „Ablösung" betrifft die Kirche und ihre Anstalten aufs Härteste.

„Alle Preußen sind vor dem Gesetz gleich"

heißt noch ein Artikel: aber der Rentenablösung bedarf es auf dem linken Rheinufer nicht, weil sie nicht an „Gutsherren" entrichtet werden. Ganzen Klassen prinzipiell „ins Fleisch schneiden" das ist die moderne Gleichheit vor dem Gesetz.

„Die Theilbarkeit des Grundeigenthums und die Ablösbarkeit der Grundlasten wird gewährleistet," — schreibt man endlich in noch einen Artikel, und gleichzeitig raubt man dem Aermeren die Gelegenheit daraus Vortheil zu ziehen, indem die Nichtachtung selbst gerichtlicher Verträge jeden Eigenthümer zwingt hinfort nicht anders zu veräußern als gegen baare Bezahlung. —

Für heute möge diese kleine Blumenlese aus der Tagesordnung der 2. Kammer genügen, als Beispiel, wie diese Lieberalen dazu verdammt sind, immer ihr eigenes Werk zu zerstören. Wie ein herber Hohn klingt daher der Name, mit den sie sich uns gegenüber so gerne brüsten, der der „wahren Conservativen." — Ja wohl sind sie conservativ, denn sie conserviren den jetzigen Zustand, sie conserviren die Revolution!

E **Breslau**, 24. November. [Zur innern Mission.] Die Unterwühlung des Proletariats, wenigstens des Gesellenstandes, hat seit vorigem Jahr mehr zu- als abgenommen. Die achtbarsten Meister versichern, daß die sittliche Unzugänglichkeit desselben, auch der im Uebrigen tüchtigsten Leute, wahrhaft schreckenerregend und hoffnungslos sei. Dabei ist denn ziemlich gleichgültig, ob man die Clubs zu schließen gedenkt oder nicht, die geheimen nächtlichen Zusammenkünfte sind längst consolidirt. Jedenfalls muß eine erfolgreiche Einwirkung anderswoher als von Polizei wegen kommen.

Unter diesen Umständen sollte man es dem lutherischen Verein, der seine Wirksamkeit für innere Mission, die erste am hiesigen Platze, mit der Armen- und Krankenpflege begonnen hat, wohl innigen Dank wissen, daß er nunmehr auch Asyle für Gesellen und Lehrlinge eröffnet. Es ist aber bemerkenswerth, wie die conservative Schlesische Zeitung, die für die rein negirenden Verhandlungen und Tendenzen des sogenannten „evangelischen Vereins" immer offene Spalten hat, für die positiven und praktischen Bestrebungen des vorgenannten nicht eine Zeile übrig behält. Vielleicht indeß ist dieses vollständige Ignoriren der Sache selbst immer noch ersprießlicher, als die frivole und hämische Behandlung, die sie von der Breslauer Zeitung erfährt. Wenn es aber hier dem Vereine ausdrücklich zum Vorwurfe gemacht wird, daß er von den längst bestehenden Gesellen-Gesangvereinen als seinen Vorgängern keine Notiz nehme, so dürfte es an der Zeit sein, an die Lobeserhebungen zu erinnern, mit denen gerade in diesen Tagen der Gesellen-Gesangverein zu Glogau von unsern öffentlichen Blättern geehrt wird. Derselbe feierte am 13. d. M. den Geburtstag seines vormaligen Directors, des früher wegen öffentlicher Verleumdung zum Gefängniß, jetzt wegen Aufruhrs zu zweijähriger Zuchthausstrafe verurtheilten Lehrers Ansorge. Den Schluß machte eine Kinkelsammlung. Wir wollen nicht behaupten, daß der Oppositionsgeist der Breslauer derartigen Vereine bis zu dieser Schamlosigkeit gediehen ist; aber in Breslau hängt man jetzt solche Vorgänge auch nicht an die große Glocke.

Deutz, den 28. Nov. (C. Z.) Gestern Abends von Mainz eingegangener Nachricht zufolge befürchtete man Vormittags schon, die Brücke wegen des lebhaft treibenden Main-Eises abfahren zu müssen. — Auch hier treibt heute Morgens schon Eis.

— Der interessanteste und bedeutendste Theil des geschichtlich berühmten Schlosses zu Luneville ist dieser Tage ein Raub der Flammen geworden. Sämmtliche, einst von Stanislaus bewohnten Gebäulichkeiten mit dem Thronsaale, dem Zimmer der Königin ꝛc. liegen in Asche.

Düsseldorf, 29. Nov. Einer telegraphischen Depesche zufolge sind sämmtliche, wegen des Neußer Zeughaussturmes Angeklagten freigesprochen worden. Wir fragen blos, ob die That gar nicht begangen worden, oder ob die versuchte Plünderung der Staatsvorräthe in den Augen rheinischer Geschwornen kein Verbrechen ist?

Wien, den 26. November. Der Entwurf einer Amts-Instruktion für die neu aufzustellenden Steuerämter ist beendet.

Im k. k. Münzamte werden seit einigen Tagen Silberzwanziger mit der Jahreszahl 1849 nach dem alten Münzfuße geprägt.

In Ungarn sind allenthalben Kommissionen ins Leben getreten, um Behufs der Steuerrepartirung die Vermögens-Verhältnisse der Steuerpflichtigen zu schätzen.

— den 27. Nov. Um allen Nationalitätsstreitigkeiten vorzubeugen, werden die Studien-Zeugnisse in Ungarn in lateinischer Sprache ausgefertigt werden. — Zur Komplettirung der leichten Kavallerie-Regimenter hat das Kriegsministerium den Ankauf von Kavallerie-Remonten auf den verschiedenen Assentplätzen angeordnet. — Erzherzog Albrecht ist nach kurzem Aufenthalt in Schönbrunn gestern Abend 7½ Uhr wieder nach Prag abgereist.

Von Seiten des Staatsanwalts ist sämmtlichen Redaktionen die Aufforderung zugegangen, die vorgeschriebene Zeitungs-Caution binnen 30 Tagen entweder in baarem Gelde, oder in Kais. österreich. Staatsschuldverschreibungen nach dem Börsen-Course zu erlegen.

München, den 26. November. Se. Maj. der König hat dem Prinzen Adalbert von Preußen vor seiner Abreise von hier die Insignien des Hausordens vom heiligen Hubertus eigenhändig verliehen. — Graf Bray, welcher am kaiserl. russischen Hof nunmehr wirklich wiederholt beglaubigt worden ist, wird in wenigen Tagen nach Petersburg abreisen.

*** **Stuttgart**, 26. Nov. [Die Eidesfrage und der Schloßbauer.] Sie wissen schon, daß etliche dreißig Abgeordnete zur zukünftigen revidirenden Versammlung zusammengetreten sind und in einer Eingabe an die Staatsregierung nachzuweisen versucht haben, daß die durch die Königliche Verordnung vom 12. d. M. angeordnete Aenderung der Eidesformel eine Verletzung der Verfassungsurkunde enthalte und gleichzeitig enthält diese Eingabe die Bitte an die Staats-Regierung, jene Anordnung noch vor dem Zusammentritt der revidirenden Versammlung zurückzunehmen. Die Herren Abgeordneten wußten bei dieser Eingabe sehr wohl, daß sie bei der Regierung keine Berücksichtigung finden werden, aber grade deßhalb haben sie wohl die Bitte gestellt; denn eine derartig unberücksichtigt gebliebene Bitte ist ja ein herrliches Agitationsmittel, und ein solches — Wasser auf der Mühle der Demokraten, welches sie um so begieriger in einem Augenblick aufzufangen suchen, in welchem sie grade nicht mit hohem Wasser ihren uneigennützigen Zwecken entgegen steuern. Der Herr Fürst von Waldberg-Zeil, oder der Schloßbauer von Zeil, (wie er sich wohlgefällig selbst zu nennen pflegt) hat nun in einer eigenen Eingabe an die Staatsregierung seinen Beitritt zu dem Resultate der Berathung jener Abgeordneten erklärt. Wer mit den Privatverhältnissen des Herrn Fürsten vertraut ist, weiß auch, was ihn vom servilsten Hofmann in so kurzer Zeit zu dem scheinbar eifrigsten Demokraten gemacht hat. Der Herr Fürst hat denn auch in diesen Tagen abermals seine Wähler mit einer Ansprache beglückt, welche ein treues Zeugniß der gewaltigen Sinnesänderung Seiner Durchlaucht ablegt. In dieser Ansprache wird namentlich von dem Herrn Fürsten ausgesprochen, daß es wahrscheinlich zur Auflösung der revidirenden Versammlung kommen werde, daß dann die Wähler, wenn sie in Zukunft höhere Steuern zahlen wollten, andere Abgeordnete wählen möchten, im entgegengesetzten Falle aber bei den einmal Gewählten ausharren müßten. Der Beweis, daß die Demokratie den Staaten in ökonomischer Hinsicht bisher förderlich gewesen sei, dürfte dem demokratischen Herrn Fürsten schwer fallen. Freilich auf Beweise dessen, was sie sagen, lassen sich Demokraten nicht ein.

Freiburg, den 25. Nov. (A. P. Z.) Dieser Tage ist der königl. preuß. commandirende General v. Schreckenstein hier eingetroffen, um die Anstalten zur Karsernirung und Verpflegung der Garnison in Augenschein zu nehmen; die Kasernirung wird in den nächsten Tagen vor sich gehen. Der General hat heute seine Reise in den Seekreis fortgesetzt, den er zu demselben Behufe bereist, und wird in Kürze wieder hier eintreffen.—

Von der Bergstraße, den 23. Nov. Heute ist eine kleine Exekutionstruppe preußischen Militairs nach Wiesloch gezogen, weil bei aller Thätigkeit der dortigen Ortspolizei der Freischärlergeist wieder spukt. Bekanntlich wurde von den dortigen Demokraten die „Freiheit" über das ganze Amt Wiesloch ausgegossen. Manche derselben sprechen von nichts Geringerem, als daß es demnächst wieder losgehe, und die demokratische Jugend macht die Straßen unheimlich. Vor ungefähr zwölf Tagen wurde sogar der neu angestellte Rathschreiber beim Nachhausegehen banditenmäßig angefallen und mit einem Dolch in den Kopf verwundet. Dies nebst andern Exzessen hatte zur Folge, daß preußische Truppen requirirt und ausschließlich demokratisch-gesinnten Einwohnern zugetheilt wurden. (Karlsr. Z.)

Frankfurt, den 28. November. Die heutige Deutsche Ztg. bringt eine von den beiden Gagern, Hergenhahn, Mathy und Reh unterzeichnete Erklärung der Gothaer Partei, worin für alle Constitutionelle in Deutschland die Nothwendigkeit hervorgehoben wird, Preußens deutsche Politik kräftig zu unterstützen. Es heißt in der Erklärung: „Daß die deutsche Sache auf lange hin verloren ist, wenn Preußen sie aufgiebt, und daß so lange Preußen sie nicht aufgiebt, unsere Partei mit Preußen gehen muß."

— Der Geburtstag des Königs von Baiern ist heute durch eine Morgenmusik und Kirchenparade gefeiert worden. Die Offiziere und der Stab sämmtlicher in Frankfurt stehenden deutschen Truppen holten den königl. baierischen Oberstlieutenant zur Parade von seinem Quartiere ab.

— (O.-P.-Z.) Die Mitglieder des größern Ausschusses des Vereins zum Schutze deutscher Arbeit sind seit vorgestern hier versammelt, um sich über die von dem Handelsminister ausgegangenen Vorschläge zu einer österreichisch-deutschen Zolleinigung zu berathen.

Deßau, 28. November. (M. C.) In dem neuen Landtage, welcher wahrscheinlich binnen 14 Tagen in Cöthen eröffnet werden wird, sitzen nach dem bisherigen Ergebnisse 14 Juristen (unter ihnen der Geh. Rath Dr. Sintenis), 9 Geistliche, 4 Schulmänner, 1 Handwerker, 1 Arzt, 1 Kaufmann, 1 Fabrikant, 1 Banquier, 5 Landwirthe, 1 Architekt, 2 Magistratspersonen und der Prinz George, Bruder Sr. Hoh. des Herzogs, der im Kreise Mosigkau fast einstimmig gewählt worden und das Mandat angenommen hat.

Hannover, 28. November. In heutiger Sitzung fährt die zweite Kammer in der gestern begonnenen Berathung über Organisation der Verwaltung fort.

Hannover, 28. Nov. (M. C.) Vor dem Schluß der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer interpellirte Bueren über die deutsche Frage: in der Eröffnungsrede seien Vorlagen über die deutsche Verfassungsangelegenheit versprochen; wann sie kommen würden? die Minister antworteten nicht.

Hildesheim, 27. Novbr. In der auf heute Morgen von Seiten des Domcapitels anberaumten Wahl eines Bischofs für die hiesige Diözese ist der hochwürdige Herr Domcapitular und seitherige Capitels-Vikar, auch Mitglied des Königlichen Staatsraths, Jacob Eduard Wedekin, geboren am 31. Dezember 1796 zu Großen-Düngen, Amt Hildesheim, einstimmig gewählt worden. (Hild. Z.)

Flensburg, den 27. Nov. Vorgestern und gestern verweilte hier der zum Friedensunterhändler in unserm Streite mit Dänemark von preuß. Seite bestimmte Hr. v. Usedom, den namentlich auch die Absicht hierher geführt hat, sich an Ort und Stelle nach der Stimmung und den Verhältnissen zu erkundigen.

Ausland.

Der geistreiche Verfasser der Gespräche über Staat und Kirche schlägt dort gewissermaaßen dem Königthum vor, sich auf die

lebhafteste Getreideverkehr in einer anderen Jahreszeit, als um den Martinitag stattfindet, kann ein anderer Zeitpunkt auf dem in den §§. 67. u. f. bezeichnetem Wege festgestellt werden." §. 22. Diese Durchschnitts-Marktpreise (§§. 19. 21.) werden alljährlich durch das Amtsblatt bekannt gemacht. §. 23. Der Marktplatz, dessen Preise zum Grunde zu legen sind, wird nach den Bestimmungen der §§. 67. u. f. festgestellt. §. 24. Wenn eine Gegend keine regelmäßigen Getreidemärkte hat, so wird für dieselbe ein möglichst benachbarter wirklicher Marktort angewiesen. Die Preise dieses Marktorts werden mit den Preisen jener Gegend in den letzten vier und zwanzig Jahren vor Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes, mit Weglassung der beiden theuersten und der beiden wohlfeilsten Jahre, verglichen, und es wird daraus ein bleibendes Normal-Verhältniß beider Preise berechnet. Bei den für jene Gegend vorzunehmenden Preisermittelungen wird sodann der Preis des angenommenen Marktortes zum Grunde gelegt, und nach dem bleibend bestimmten Normalverhältniß erhöht oder vermindert. §. 25. Ist ein Bezirk, in welchem sich ein wirklicher Marktort befindet, so ausgedehnt, daß in dessen entlegeneren Theilen die Preise regelmäßig geringer oder höher, als an dem Markt selbst, zu sein pflegen, so ist der ganze Bezirk in kleinere Bezirke zu theilen, und für jeden derselben ein bleibendes Normal-Verhältniß zum Preise des Marktortes festzustellen. §. 26. Von den nach §§ 19—25 zu ermittelnden Preisen kommen fünf Procent wegen der geringeren Beschaffenheit des Zinsgetreides im Verhältniß zum marktgängigen in Abzug. Für Marktfuhrkosten findet ein besonderer Abzug nicht statt; dieselben sind jedoch bei Feststellung der Normal-Verhältnisse nach §. 25. mit zu berücksichtigen.

Zu §. 26. werden sämmtliche Amendements verworfen und §. 26. in der Fassung des Gesetzentwurfs angenommen.

§. 27. lautet: „Wenn auf einem Marktplatze (§. 23.) für gewisse Körnerarten keine Preise aufgezeichnet werden, so müssen die in solchen Körnerarten bestehenden Abgaben nach Tit. IV. abgeschätzt werden." — Die Commission schlägt vor, nach den Worten „gewisse Körnerarten" einzuschalten: „z. B. Samengetreide, Metzgetreide der Müller."

v. Selchow wünscht eine Redaktionsänderung in der Fassung der Commission. — Berichterstatter Ambronn erklärt sich damit einverstanden.

v. Selchow reicht hierauf das Amendement ein: „Die Hohe Kammer wolle beschließen, hinter den Worten „gewisse Körnerarten" die Worte einzuschalten: „oder Körner in einer besondern Qualität." — Es wird unterstützt und angenommen.

§. 28. lautet: „Bei denjenigen Getreiderenten, welche auf Grund der bisher gültig gewesenen Regulirungs- und Ablösungs-Gesetze als Entschädigung für aufgehobene Reallasten rechtsverbindlich stipulirt worden sind, und nach einem mehrjährigen Durchschnitt der Getreidepreise in Gelde abgeführt werden, erfolgt die Feststellung des jährlichen Geldwerthes nach demjenigen Geldbetrag, welcher an dem der Anbringung der Provokation (§. 94.) zunächst vorhergegangenen Fälligkeitstermine zu entrichten gewesen ist. Muß dagegen eine solche Getreiderente nach dem jedesmaligen jährlichen Marktpreis eines bestimmten Ortes in Gelde abgeführt werden, so erfolgt die Feststellung des jährlichen Geldwerthes nach dem Durchschnitt der bei der Abführung maaßgebenden Marktpreise dieses Ortes. Bei Ermittelung dieses Durchschnitts werden die Preise der letzten vier und zwanzig Jahre vor Anbringung der Provokation, mit Weglassung der beiden theuersten und der beiden wohlfeilsten, zu Grunde gelegt." — Die Commission schlägt vor, im ersten Satze des §. 28. statt „nach einem mehrjährigen Durchschnitt" zu setzen: „nach einem zehn- oder mehrjährigen Durchschnitt", und im zweiten Satze nach dem Worte „Getreiderente" einzuschalten: „nach einem niedern, als zehnjährigen Durchschnitt der Getreidepreise oder." — Es wird der §. 28. ohne Diskussion angenommen.

§. 29. lautet: „Sind für feste, nicht in Körnern bestehende Natural-Abgaben, welche jährlich wiederkehren, während der letzten zehn Jahre, für die in längeren Perioden wiederkehrenden, während der letzten zwanzig Jahre vor Verkündung des Gesetzes vom 9. Oktober 1848, oder vor Anbringung der Provokation, Geldvergütungen ohne Widerspruch bezahlt und angenommen werden, so sind diese Vergütungen und, wenn sie innerhalb der gedachten Zeiträume gewechselt haben, der Durchschnitt der gezahlten Beträge der Feststellung des Geldwerthes dieser Abgaben zum Grunde zu legen."

Der §. 29. wird in Folge des bei 9. angenommenen von Görz'schen Amendements an die Commission zur anderweiten Redaction zurückgegeben.

§. 30. lautet: Kann der jährliche Geldwerth solcher Natural-Abgaben nach den Bestimmungen des §. 29 nicht ermittelt werden, so kommen Normalpreise (§§. 67. u. f.) in Anwendung, bei deren Feststellung auf die Preise in den letzten zwanzig Jahren zu berücksichtigen, und in Ansehung solcher Gegenstände, deren Qualität eine verschiedene sein kann, von der Voraussetzung auszugehen ist, daß die Abgabe in der geringeren Qualität zu entrichten sei. Ist aber in einem gegebenen Falle über die zu entrichtende Qualität urkundlich etwas Anderes bestimmt, so sind die festgestellten Normalpreise dabei nicht zum Grunde zu legen, vielmehr muß alsdann die Abgabe besonders abgeschätzt werden." Die Commission schlägt vor, in dem ersten Satze hinter dem Worte „Feststellung" hinzuzufügen: „in der Regel." — So wird der §. 30. ohne Diskussion angenommen.

§. 31. lautet: „Auf Abgaben in Wein finden die Bestimmungen des §. 30 keine Anwendung. Der jährliche Geldwerth solcher Abgaben muß vielmehr, wenn die Vorschrift des §. 29. nicht Platz greift, durch sachverständiges Gutachten bestimmt, und hierbei auf den Ort des Erzeugnisses, so wie auf den Preis in den letzten zwanzig Jahren vor Anbringung der Provokation Rücksicht genommen werden." Er wird ebenfalls ohne Diskussion angenommen.

§. 32. lautet: Hat der Berechtigte in jedem der letzten zehn Jahre vor Verkündung des Gesetzes vom 9. Oktober 1848, oder vor Anbringung der Provokation, für den Natural-Fruchtzehnten einen Pachtzins bezogen, oder eine Abgabe in Geld oder Getreide statt des Natural-Fruchtzehnten ohne Widerspruch angenommen, so bildet der jährliche Betrag des Pachtzinses oder der Abgabe, und wenn diese Beträge gewechselt haben, der Durchschnitt der gezahlten Beträge den Jahreswerth des Zehntrechts. Sind solche Pächte oder Abgaben in Körnern entrichtet worden, so werden sie nach Tit. III. §§. 19. bis 27. in Gelde veranschlagt. — Die Commission beantragt, statt „in jedem der letzten zehn Jahre" zu setzen: „während der letzten zehn Jahre." —

Dieser §. 32. wird in Folge des bei §. 9. angenommenen v. Görz'schen Amendements an die Commission zurückverwiesen.

§. 33. lautet: Treten die Voraussetzungen des §. 32. nicht ein, so ist der Ertrag an Natural-Erzeugnissen, welchen der Zehntberechtigte im Durchschnitt der Jahre von dem Zehnt beziehen kann, nach dem Zustande und der Wirthschaftsart der zehntpflichtigen Grundstücke bei Anbringung der Provokation sachverständig zu bemessen. Bei dem Getreide ist dieser Ertrag in Körnern und in Stroh besonders festzusetzen. Der Preis der Körner wird nach den Vorschriften des Tit. III. §. 19—27. bestimmt; es findet jedoch dabei der im §. 26. gedachte Abzug von fünf Prozent nicht statt. Bei Festsetzung des Preises der übrigen Natural-Erzeugnisse kommen die Bestimmungen des Tit. IV. in Anwendung. Zur Feststellung des jährlichen Geldwerths werden von dem Rohertrage die Kosten in Abzug gebracht, welche der Berechtigte aufwenden muß, um den Reinertrag zu erhalten. Den Sachverständigen bleibt überlassen, zu beurtheilen, inwieweit die vorzulegenden Zehntregister, sowie andere nach ihrem Ermessen einzuziehende Nachrichten ohne Vermessung und Bonitirung für die von ihnen vorzunehmenden Feststellungen ausreichend sind. — Die Commission schlägt vor, im letzten Satze hinter „Zehntregister" hinzuzusetzen „Grundsteuer-Kataster." — So wird der §. 33. ohne Diskussion angenommen.

Ebenso werden §§. 34 und 35. ohne Diskussion angenommen. Sie lauten: §. 34. Die vorstehend wegen der Zehnten ertheilten Vorschriften finden auch auf die Garbenpacht von den sogenannten Garbenhöfen Anwendung. §. 35. Von dem Tage ab, an welchem das gegenwärtige Gesetz in Kraft tritt, kann von Ländereien, von welchen der Zehent noch nicht bezogen worden, derselbe nicht gefordert werden. Die Ablösung des Zehnten nach Maaßgabe der Bestimmungen dieses Titels schließt auch die Aufhebung des Zehnten vom Neulande (Neubruchzehnt, Rottzehnt) mit ein und kann dafür nicht noch eine besondere Abfindung verlangt werden.

§§. 36—39. werden ohne Diskussion angenommen. Sie lauten: §. 36. Das Recht, Besitzveränderungs-Abgaben (Laudemien, Lehnwaaren, Antrittsgelder, Gewinngelder u. s. w.) bei denjenigen Veränderungsfällen zu fordern, welche auf irgend eine Weise in herrschender Hand eintreten, wird ohne Entschädigung des Berechtigten aufgehoben. §. 37. Alle unfixirten Besitzveränderungs-Abgaben, welche nach Einführung des Edikts vom 14ten September 1811 wegen Beförderung der Landeskultur (G. S. 1811. S. 300) neu entstanden sind, fallen ohne Entschädigung des Berechtigten fort. Abgaben, die bei Besitzveränderungen in einer ein für allemal bestimmten Summe entrichtet werden müssen, sind für unfixirte Besitzveränderungs-Abgaben nicht zu erachten. §. 38. Von einem und demselben Grundstücke darf fortan niemals mehr als Eine Art von Besitzveränderungs-Abgaben entrichtet werden. Sind bisher mehrere Arten von Besitzveränderungs-Abgaben neben einander entrichtet worden, so wird vermuthet, daß die höhere dieser Abgaben eine Grundabgabe sei und daher fortbestehe, die geringere dagegen zu den nach §. 3. aufgehobenen Abgaben gehöre." §. 39. Von denjenigen Abgaben, welche bei Besitzveränderungen unter den Namen Schreibegebühren, Siegelgelder, Konfirmations-, Verreichs-, Ausfertigungsgebühren, Zählgelder oder unter anderen, auf Gerichtshandlungen deutenden Benennungen vorkommen, gilt auch in solchen Fällen, in welchen neben ihnen keine anderen Besitzveränderungsabgaben entrichtet werden, die Vermuthung, daß sie Gerichtssporteln, und zu den nach §. 3. Nr. 5. aufgehobenen Abgaben gehören.

§. 40. lautet: Der Nachweis, daß ein Grundstück zu Besitzveränderungs-Abgaben verpflichtet ist, kann sofort durch Berufung auf Observanz nicht mehr geführt werden. Dagegen genügt es zu diesem Nachweis, wenn ein Besitzer des Grundstücks die Verpflichtung, auch ohne Angabe des Rechtsgrundes derselben, in einer öffentlichen Urkunde anerkannt hat. Ein solches Anerkenntniß kann jedoch die Fortdauer solcher Besitzveränderungs-Abgaben, welche nach §§. 36. bis 38. unbedingt aufgehoben sind, nicht bewirken.

§. 41. wird ohne Discussion angenommen. Er lautet: „Zur Ermittelung des Werthes der abzulösenden Besitz-Veränderungs-Abgaben ist: 1) Die Zahl der auf Ein Jahrhundert anzunehmenden Besitzveränderungsfälle, 2) der Betrag der Besitzveränderungs-Abgabe festzustellen."

Schluß: Nach 3¼ Uhr.

Nächste Sitzung Donnerstag den 29. Mittags 12 Uhr. — Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über das Gesetz wegen Aufhebung der Reallasten u. s. w.

Zweite Kammer.

Berlin, den 29sten November 1849. 64ste Sitzung.

Am Ministertisch: Die Minister des Innern und der Regierungs-Commissar v. Schellwitz.

Der Abg. Kellner hat in einem Schreiben angezeigt, daß er zum Regierungs- und Schulrath bei der Regierung zu Marienwerder ernannt worden, und beantragt, die Kammer zu befragen ob er dessenungeachtet seinen Sitz bis zur Neuwahl beibehalten dürfe, da er das ihm übertragene Amt bereits früher interimistisch verwaltet habe, und seinen Wählern in keiner andern Eigenschaft bekannt geworden sei.

Die Kammer faßt den Beschluß, daß das Mandat des Abg. Kellner für erloschen zu erachten.

Man geht zur Tagesordnung über, der Fortsetzung der Berathung über das Gesetz, betreffend die Ablösung der Reallasten u. s. w.

Die Diskussion über §. 42. wird eröffnet. Er lautet: „In der Regel sind drei Besitzveränderungsfälle auf Ein Jahrhundert zu rechnen. Ist jedoch die Besitzveränderungs-Abgabe nur bei Veräußerungen an Andere als Descendenten des Besitzers zu entrichten, so werden nur zwei Veränderungsfälle auf Ein Jahrhundert gerechnet. Dasselbe findet statt, wenn die Abgabe nur bei Veräußerungen oder Vererbungen an Descendenten des Besitzers zu entrichten ist. Sind die Descendenten des Besitzers von der Abgabe befreit, und wird dieselbe auch nicht bei Veräußerungen an Andere entrichtet, so ist für alle außerdem noch vorkommenden abgabepflichtigen Veränderungsfälle nur Ein solcher auf Ein Jahrhundert zu rechnen. Mehr als drei Veränderungsfälle dürfen niemals auf Ein Jahrhundert gerechnet werden."

Die Commission schlägt statt dessen vor: „In der Regel sind drei Besitzveränderungsfälle auf Ein Jahrhundert zu rechnen. Ist die Besitzveränderungs-Abgabe bei allen Veräußerungen an Andere als Descendenten des Besitzers zu entrichten, so werden zwei Veränderungsfälle auf Ein Jahrhundert gerechnet. Dasselbe findet statt, wenn die Abgabe bei jeder Art der Erwerbung Seitens eines Descendenten entrichtet werden muß. Sind Descendenten nur bei gewissen Arten der Erwerbung des pflichtigen Grundstücks die Besitzveränderungs-Abgabe zu entrichten schuldig, bei anderen Arten der Erwerbung aber von der Abgabe befreit, so wird nur Ein Veränderungsfall auf Ein Jahrhundert gerechnet. Dasselbe geschieht, wenn die Abgabe nur bei gewissen Arten der Veräußerung an Andere als Descendenten entrichtet werden muß, andere Arten solcher Veräußerungen dagegen von der Abgabe befreit sind. Muß die Besitzveränderungs-Abgabe in einem oder mehreren außer den vorstehend erwähnten Veränderungsfällen entrichtet werden, so wird immer nur Ein Veränderungsfall auf Ein Jahrhundert gerechnet. Mehr als drei Veränderungsfälle dürfen niemals auf Ein Jahrhundert gerechnet werden.

Der Commissions-Antrag wird angenommen.

§. 43. wird ohne Diskussion angenommen. Er lautet: „Ist der Betrag der Besitzveränderungs-Abgabe weder ein für allemal, noch auch nach Prozenten des Werths oder Erwerbspreises des verpflichteten Grundstücks rechtsgültig bestimmt, so wird der Durchschnitt derjenigen Beträge, welche in den letzten sechs Veränderungsfällen wirklich bezahlt worden sind, und wenn dieses nicht ermittelt werden kann, der Durchschnitt derjenigen Beträge, welche bekannt sind, als Einheit zum Grunde gelegt. Sollte auf diese Weise der Betrag der Gewinngelder von mahljährigen Besitzern nicht ausgemittelt werden können, so soll der halbe Betrag eines vollen Gewinngeldes der wirklichen Besitzer desselben Grundstücks angenommen werden. Ist der Betrag der Besitzveränderungs-Abgabe in einem gegebenen Falle aus dem Grunde nicht genau festzustellen, weil der Sterbefall und der Gewinn zusammen in Einer Summe behandelt wurden, so soll die Hälfte dieser Summe als Betrag der Gewinngelder angenommen werden.

§. 44. lautet: „Besteht die Besitzveränderungs-Abgabe in Prozenten von dem Werthe oder Erwerbspreise des verpflichteten Grundstücks, so erfolgt die Feststellung des bei der Ablösung zum Grunde zu legenden Werthes oder Preises nach dem in Pausch und Bogen abzuschätzenden gemeinen Kaufwerth des Grundstücks. Gebäude und Inventarienstücke sind bei dieser Abschätzung nur dann zu berücksichtigen, wenn sich die Verpflichtung zu der Besitzveränderungs-Abgabe auf sie mit erstreckt. Von dem so ermittelten Kaufwerth kommen jedoch noch in Abzug: a) die zur Ablösung von Diensten, Abgaben, Grundgerechtigkeit oder andern Lasten des Grundstücks von dem gegenwärtigen oder einem frühern Besitzer desselben gezahlten Kapitalien, vorausgesetzt, daß die abgelösten Lasten dem Grundstück nicht etwa ohne Einwilligung des zu der Besitzveränderungs-Abgabe Berechtigten auferlegt worden waren, in welchem Falle der Abzug jener Kapitalien unstatthaft ist; b) zwanzig Prozent des Werthes der zum Grundstück gehörigen Ländereien; c) funfzig Prozent des Werthes der Gebäude und Inventarienstücke.

Dazu gehören folgende Amendements:

Von v. Beughem: Die hohe Kammer wolle beschließen, im §. 44. unter a) statt der Worte „in welchem Falle der Abzug jener Kapitalien unstatthaft ist" zu setzen: „entgegengesetzten Falls ist der Abzug jener Kapitalien unstatthaft."

Von Pieschel: Die hohe Kammer wolle beschließen, im ersten Satze des §. 44. hinter „in Pausch und Bogen" zuzusetzen: „durch Schiedsrichter."

§. 45 mit den Amendements Pieschel und von Beughem wird angenommen.

§. 45. lautet: Ist der Betrag oder Procentsatz der Besitzveränderungs-Abgabe nach Verschiedenheit der Besitzveränderungs-Fälle verschieden, so ist der Durchschnitt aller vorkommenden verschiedenen Beträge oder Procent-Sätze als Einheit des Betrags oder Procentsatzes der Besitzveränderungs-abgabe anzusehen.

Die Commission schlägt statt dessen vor: „Ist der Betrag oder Procentsatz der Besitzveränderungs-Abgabe nach Verschiedenheit der Besitzveränderungs-Fälle verschieden, so ist der Durchschnitt der nach §. 42 in Einem Jahrhundert zu entrichtenden Beträge als Einheit des Betrages oder Procentsatzes der Besitzveränderungs-Abgabe anzusehen. Mehr als drei Veränderungs-Fälle dürfen auch hierbei auf Ein Jahrhundert nicht gerechnet werden. Fallen mehr als drei Veränderungsfälle auf Ein Jahrhundert, so ist der Durchschnitt der drei höchsten Beträge der Besitzveränderungs-Abgabe maaßgebend.

Der Commissionsvorschlag wird angenommen.

§§. 46 — 49 werden bei der Diskussion zusammengefaßt. Sie lauten: §. 46. Der hundertste Theil der Summe derjenigen einzelnen Beträge, welche nach den vorstehenden Bestimmungen in den auf Ein Jahrhundert treffenden Besitzveränderungsfällen zu entrichten sein würden, bildet den Jahreswerth der abzulösenden Berechtigung.

§. 47. Von den Zeitpunkten ab, an welchen eine Provokation auf Ablösung bei der Auseinandersetzungs-Behörde angebracht wird, darf von denjenigen Grundstücken, auf welche sich die Provokation erstreckt (§§. 94 und 95) für die später sich ereignenden Besitzveränderungsfälle die Besitzveränderungs-Abgabe nicht mehr gefordert werden. Dagegen ist von eben diesem Zeitpunkte ab die zu ermittelnde Ablösungsrente von dem Verpflichteten zu entrichten.

§. 48. Nachschußrenten werden bei Ablösung der Besitzveränderungs-Abgaben nicht ferner festgestellt.

§. 49. Eine Rückforderung der vor Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes gezahlten Besitzveränderungs-Abgaben aller Art ist nur zulässig, wenn die Zahlung entweder unter schriftlichem Vorbehalt der Rückforderung geleistet, oder durch administrative Exekution erzwungen worden ist, obgleich der Verpflichtete vor Vollstreckung der Execution seine Zahlungsverbindlichkeit bestritten hatte.

Werden unverändert angenommen.

Man kommt nun zum Titel VII. Feste Geld-Abgaben, der die §§. 50 bis 55 umfaßt.

§. 50 und 51 werden ohne Debattte angenommen. Sie lauten:

§. 50. Feste jährliche Geld-Abgaben werden nach ihrem Jahresbetrage in Rechnung gestellt.

§. 51. Ist eine feste Geldabgabe nicht alljährlich, sondern nach Ablauf einer bestimmten Anzahl von Jahren zu entrichten, so wird ihr Betrag durch die Zahl dieser Jahre getheilt und der Quotient stellt alsdann den Jahreswerth der Abgabe dar.

§. 52 lautet: Auch diejenigen Renten, bei denen das Kapital, durch welches sie künftig abgelöst werden können, nach dem bisherigen gesetzlichen Ablösungssatz der Kapitalisirung zu vier Prozent im Voraus festgestellt ist, kommen als feste Geldabgaben nach ihrem Jahresbetrage in Rechnung. Dasselbe gilt von vorbedungenen Zinsen der nach dem bisherigen gesetzlichen Ablösungssatz festgestellten Ablösungs-Kapitalien, deren Kündigung nur dem Verpflichteten zusteht.

Dazu sind mehrere Amendements gestellt, die bei der Abstimmung sämmtlich verworfen werden und der §. 52 wird unverändert angenommen.

Schluß nach 4¼ Uhr. Nächste Sitzung: Freitag, den 30., Mittags 12 Uhr.

Berlin, den 30. November 1849.

— Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen wurde durch ein plötzlich eingetretenes leichtes Unwohlsein verhindert, an den Festlichkeiten Theil zu nehmen, welche gestern zu Ehren des neuvermählten Großherzogs-Paares von Mecklenburg-Schwerin bei den Königlichen Majestäten in Potsdam stattfanden. Die Equipagen, in denen sich die hohen Herrschaften nach dem Potsdamer Bahnhof begeben wollten, waren schon vorgefahren, als die Frau Prinzessin sich plötzlich unwohl fühlte, so daß Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen sich allein nach Potsdam verfügte, von wo Se. Königliche Hoheit Abends wieder hierher zurückkehrte.

⁂ Se. Majestät der König der Niederlande haben der Sängerin Alboni ein kostbares Armband zum Geschenk gemacht und ihr den Titel einer ersten Kammersängerin verliehen.

— In der Alexanderstraße fiel gestern Mittag um 1 Uhr eine Frau plötzlich wie todt nieder, wurde jedoch, da man ihr auf der Stelle Hülfe leistete, bald wieder zu sich gebracht. Es stellte sich heraus, daß die Frau zu Hause die Ofenklappe zu früh geschlossen hatte und eingeschlafen war. Plötzlich durch ein Gefühl von Unbehaglichkeit geweckt, hatte sie noch die Geistesgegenwart, sich schnell hinaus in die frische Luft zu retten.

— Vor einem Hause in der Wallstraße fand gestern Nachmittag gegen 5 Uhr ein Auflauf statt in Folge eines häuslichen Zwistes, welcher sich aus dem Zimmer bis auf die Straße hinaus fortgesetzt hatte.

— Wie eine in der Universität angeschlagene Ankündigung besagt, wird Hr. Prof. Schelling in den nächsten Tagen seine philosophischen Vorlesungen wieder beginnen.

— Die von manchen Zeitungen so großartig geschilderten Vorsichtsmaßregeln, welche für den Tag des Urtheils über Waldeck getroffen werden, beschränken sich darauf, daß Abtheilungen von je 200 Schutzmännern aufgestellt werden, die bei etwaigen Ansammlungen, um nicht Zusammenrottungen zu sagen, einschreiten sollen.

— Vorgestern Abend wurde in der Singakademie der Messias von Haendel aufgeführt. Herr Professor Rungenhagen hatte die Leitung dieser Aufführung dem Musikdirektor Grell übertragen. Kenner des Oratoriums vermissen mehrere Nummern desselben, die man ausgelassen hatte. Fräulein Beck sang die Sopranpartie, wurde jedoch namentlich beim ersten Auftreten durch Befangenheit an der freien Entfaltung ihrer Mittel gehindert. Die Stimme des Fräul. Caspary klang matt und angegriffen. Die Chöre wurden von Mitgliedern der Singakademie gesungen; von dem Königlichen Sänger-Personale wirkten die Herren Kraus und Bötticher zum Gelingen des Ganzen anerkennungswerth mit.

— Zu den groben Tendenz-Lügen, mit welchen die öffentliche Meinung hinsichtlich des Prozesses Waldeck systematisch verfälscht wird, gehört auch diese, daß der Angeklagte Ohm den Haupt-Redakteur unserer Zeitung, Assessor Wagener, zu seinem Vertheidiger gewählt habe, weil sich kein Anderer dazu habe bereit finden lassen. Diese thatsächliche Unwahrheit ist so plumper Natur, daß wir in der That nicht begreifen können, wie Redaktionen, die doch sonst so gesunden Menschenverstand beweisen, solche Tendenz-Lüge abdrucken können, deren Absicht sonnenklar auf der Hand liegt. Auch fehlt ja der Schlußeffekt der Tendenz-Lüge, ob der Assessor Wagener selbst die Vertheidigung abgelehnt habe, oder ob er vom Gericht als Vertheidiger zurückgewiesen worden sei. Wie's scheint, hat weder das Eine noch das Andere in den Kram dieser Tendenz-Lüge hinein gepaßt.

Die bekannte blinde Sängerin Fräulein Bertha Bruns wird am Sonntage, den 2. Dezember c., Abends von 6 Uhr an, in der Dreifaltigkeitskirche, bei Erleuchtung, eine Geistliche Musik ausführen, deren Ertrag zur Hälfte für das Elisabeth-Kinder-Hospital und zur Hälfte für die Zwecke der Armen-Kasse der Dreifaltigkeitskirche bestimmt ist.

Wir machen unsere Leser hierauf mit dem Bemerken aufmerksam, daß Frl. Bruns bekanntlich eine sehr schöne Stimme hat.

§ Nicht blos das leidtragende Publikum der rheinischen Eisenbahn-Actionaire, sondern auch das ganze constitutionelle und unconstitutionelle ist auf die Mittheilung der von der Finanzcommission geforderten Liste der ersten Zeichner des Aachen-Düsseldorfer Eisenbahnprojectes sehr gespannt, da sich durch dieselbe hoffentlich die mannigfach über diese Sache verbreiteten Gerüchte widerlegen werden und deshalb deren Veröffentlichung im allseitigen Interesse sehr wünschenswerth wäre.

Wir wollen erwähnen, daß in der neulichen Notiz wegen Reinickendorf ein Herr v. H. gemeint war.

⁂ Mittwoch den 5ten giebt die italienische Oper die erste Vorstellung des „Freischütz." Der großen Vorbereitungen wegen, welche zu dieser Aufführung getroffen werden, fällt die italienische Vorstellung am Montage aus. Auf Dienstag ist die erste Vorstellung des neuen Lustspieles: „die Volksvertreter" angesetzt.

□ **Berlin,** den 30. Nov. Die neueste Nummer (39) der Gesetzsammlung enthält das Gesetz betreffend die Feststellung der bei Ablösung der Reallasten zu beachtenden Normalpreise und Normal-Marktorte vom 19. Nov. 1849.

Die Kommission zur Hebung des Nothstandes der Spinner und Weber wird, wie wir hören, demnächst einen umfassenden Bericht über den Zustand derselben in Schlesien und Westphalen erstatten, an welchen sich mehrere practische Vorschläge knüpfen, die einigen Hauptbedürfnissen der Leinen- und Baumwollen-Industrie Abhülfe gewähren sollen.

Daß die schlesischen Leinen durch unpassende Behandlung in der Bleiche häufig verdorben wurden, und dadurch in ihrem Rufe leiden, unterliegt keinem Zweifel; daß für baumwollene Waaren keine genügende Bleichen in Schlesien und einem Theil von Westphalen existiren, ist eben so wahr; beide Punkte sind von der Kommission ins Auge gefaßt, und hoffen wir, daß die nach dieser Seite hin gemachten Vorschläge den Bedürfnissen entsprechen und eine practische Lösung herbeiführen mögen.

Mehrere hiesige Eisenbahn-Directionen gehen mit dem Plane um, für die Bewohner der in der Nähe Berlins belegenen Ortschaften die Fahrpreise herabzusetzen, um dadurch den hiesigen Verkehr zu beleben. Wahrscheinlich wird diese Preisermäßigung noch vor Weihnachten eintreten.

Der Administrator der französischen Telegraphen, Hr. Alexandre, befindet sich mit dem Telegraphen-Director Kélsch und dem Telegraphen-Inspector Bergon aus Paris jetzt hier, um unser neues Telegraphenwesen, das täglich einen größern Aufschwung nimmt und bei der Errichtung von electro-magnetischen Telegraphen im Auslande fast überall zum Muster genommen wird, genau kennen zu lernen und solchem dann auch in Frankreich Eingang zu verschaffen.

Nach dem Abgange des französischen Gesandten Hrn. de Lurde wird der Legationssecretair v. Menneval die Geschäfte der französischen Gesandtschaft bis zu der Ankunft eines neuen Gesandten versehen.

Im December findet eine Neuwahl von 7 Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft statt. Es sind bereits Vorberathungen darüber gepflogen worden, thätige Candidaten für diese Stellen heraus zu finden.

Schiffsnachrichten zufolge sind die im März d. J. von hier nach Süd-Australien abgegangenen Auswanderer am 17. August glücklich in Adelaide angelangt. Briefe von den Auswanderern selbst sind noch nicht eingegangen.

Berlin, den 29. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem fürstlichen Oberförster Hoffmann in Seitendorf, Kreis Löwenberg, so wie dem fürstlichen Wirthschafts-Inspector Krause zu Hohlstein in demselben Kreise, die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen resp. silbernen und goldenen Ehren-Medaille des Hohenzollernschen Haus-Ordens zu ertheilen.

In mehreren öffentlichen Blättern ist vor kurzem die aufopfernde Hingebung rühmend anerkannt worden, mit welcher der Arbeitsmann Röhrdanz zu Prerow, im Regierungs-Bezirk Stralsund, als in diesem Dorfe die Cholera wüthete, sich der Wartung und Pflege der Erkrankten und der Beerdigung der Gestorbenen, ohne allen äußeren Beruf und ohne Aussicht auf irgend eine Entschädigung gewidmet hat.

Wir freuen uns, dieser Notiz jetzt die Nachricht hinzufügen zu können, daß der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten dem Röhrdanz, welcher mit sieben Kindern in dürftiger Lage sich befindet, in Anerkennung seiner wahrhaft christlichen Handlungsweise, den Betrag von 50 Thalern hat zufließen lassen.

d. **Berlin,** den 28. November. (Satz u. Gegensatz.) Was werfen diese „Lieberalen" so gerne den Stein auf uns, weil wir nicht zu glauben vermögen an die beseeligende Kraft der „Charte Waldeck," der sie doch Riß auf Riß beibringen, noch ehe sie vollendet ist —?

„Das Eigenthum ist gewährleistet"

lautet ein Artikel, und in größter Hast wird dessen Integrität vernichtet, durch die Antastung der Lehne und Fideicommisse, und durch eine Ablösung „der Reallasten" benannte Confiscation, scheinbar zu Gunsten der Klassen, auf welche die Revolution ihre Hoffnungen setzt, — wie einst die germanischen Gefolgsherrn, die den Grundeignern in den eroberten römischen Provinzen ein Drittel ihres Besitzes nahmen, um ihn an ihre Getreuen zu verleihen. —

Die ꝛc. Kirchen und Religionsgesellschaften, „bleiben im Besitz und Genusse" ihrer ꝛc. Fonds. — ist der Sinn eines andern Artikels, und jene „Ablösung" betrifft die Kirche und ihre Anstalten aufs Härteste.

„Alle Preußen sind vor dem Gesetz gleich"

heißt noch ein Artikel: aber der Rentenablösung bedarf es auf dem linken Rheinufer nicht, weil sie nicht an „Gutsherren" entrichtet werden. Ganzen Klassen prinzipiell „ins Fleisch schneiden" das ist die moderne Gleichheit vor dem Gesetz.

„Die Theilbarkeit des Grundeigenthums und die Ablösbarkeit der Grundlasten wird gewährleistet," — schreibt man endlich in noch einen Artikel, und gleichzeitig raubt man dem Aermeren die Gelegenheit daraus Vortheil zu ziehen, indem die Nichtachtung selbst gerichtlicher Verträge jeden Eigenthümer zwingt hinfort nicht anders zu veräußern als gegen baare Bezahlung. —

Für heute möge diese kleine Blumenlese aus der Tagesordnung der 2. Kammer genügen, als Beispiel, wie diese Lieberalen dazu verdammt sind, immer ihr eigenes Werk zu zerstören. — Wie ein herber Hohn klingt daher der Name, mit den sie sich uns gegenüber so gerne brüsten, der der „wahren Conservativen." — Ja wohl sind sie conservativ, denn sie conserviren den jetzigen Zustand, sie conserviren die Revolution!

E **Breslau,** 24. November. [Zur innern Mission.] Die Unterwühlung des Proletariats, wenigstens des Gesellenstandes, hat seit vorigem Jahr mehr zu- als abgenommen. Die achtbarsten Meister versichern, daß die sittliche Unzugänglichkeit desselben, auch der im Uebrigen tüchtigsten Leute, wahrhaft schreckenerregend und hoffnungslos sei. Dabei ist denn ziemlich gleichgültig, ob man die Clubs zu schließen gedenkt oder nicht, die geheimen nächtlichen Zusammenkünfte sind längst consolidirt. Jedenfalls muß eine erfolgreiche Einwirkung anderswoher als von Polizei wegen kommen.

Unter diesen Umständen sollte man es dem lutherischen Verein, der seine Wirksamkeit für innere Mission, die erste am hiesigen Platze, mit der Armen- und Krankenpflege begonnen hat, wohl innigen Dank wissen, daß er nunmehr auch Asyle für Gesellen und Lehrlinge eröffnet. Es ist aber bemerkenswerth, wie die conservative Schlesische Zeitung, die für die rein negirenden Verhandlungen und Tendenzen des sogenannten „evangelischen Vereins" immer offene Spalten hat, für die positiven und praktischen Bestrebungen des vorgenannten nicht eine Zeile übrig behält. Vielleicht indeß ist dieses vollständige Ignoriren der Sache selbst immer noch ersprießlicher, als die frivole und hämische Behandlung, die sie von der Breslauer Zeitung erfährt. Wenn es aber hier dem Vereine ausdrücklich zum Vorwurfe gemacht wird, daß er von den längst bestehenden Gesellen-Gesangvereinen als seinen Vorgängern keine Notiz nehme, so dürfte es an der Zeit sein, an die Lobeserhebungen zu erinnern, mit denen gerade in diesen Tagen der Gesellen-Gesangverein zu Glogau von unsern öffentlichen Blättern geehrt wird. Derselbe feierte am 13. d. M. den Geburtstag seines vormaligen Directors, des früher wegen öffentlicher Verleumdung zum Gefängniß, jetzt wegen Aufruhrs zu zweijähriger Zuchthausstrafe verurtheilten Lehrers Ansorge. Den Schluß machte eine Kinkelsammlung. Wir wollen nicht behaupten, daß der Oppositionsgeist der Breslauer derartigen Vereine bis zu dieser Schamlosigkeit gediehen ist; aber in Breslau hängt man jetzt solche Vorgänge auch nicht an die große Glocke.

Deutz, den 28. Nov. (C. Z.) Gestern Abends von Mainz eingegangener Nachricht zufolge befürchtete man Vormittags schon die Brücke wegen des lebhaft treibenden Main-Eises abfahren zu müssen. — Auch hier treibt heute Morgens schon Eis.

— Der interessanteste und bedeutendste Theil des geschichtlich berühmten Schlosses zu Luneville ist dieser Tage ein Raub der Flammen geworden. Sämmtliche, einst von Stanislaus bewohnten Gebäulichkeiten mit dem Ehrensaale, dem Zimmer der Königin ꝛc. liegen in Asche.

Düsseldorf, 29. Nov. Einer telegraphischen Depesche zufolge sind sämmtliche, wegen des Neusser Zeughaussturmes Angeklagten freigesprochen worden. Wir fragen blos, ob die That gar nicht begangen worden, oder ob die versuchte Plünderung der Staatsvorräthe in den Augen rheinischer Geschwornen kein Verbrechen ist.

Wien, den 26. November. Der Entwurf einer Amts-Instruktion für die neu aufzustellenden Steuerämter ist beendet.

Im k. k. Münzamte werden seit einigen Tagen Silberzwanziger mit der Jahreszahl 1849 nach dem alten Münzfuße geprägt.

In Ungarn sind allenthalben Kommissionen ins Leben getreten, um Behufs der Steuerrepartirung die Vermögens-Verhältnisse der Steuerpflichtigen zu schätzen.

— den 27. Nov. Um allen Nationalitätsstreitigkeiten vorzubeugen, werden die Studien-Zeugnisse in Ungarn in lateinischer Sprache ausgefertigt werden. — Zur Kompletirung der leichten Kavallerie-Regimenter hat das Kriegsministerium den Ankauf von Kavallerie-Remonten auf den verschiedenen Assentplätzen angeordnet.

— Erzherzog Albrecht ist nach kurzem Aufenthalt in Schönbrunn gestern Abend 7½ Uhr wieder nach Prag abgereist.

Von Seiten des Staatsanwalts ist sämmtlichen Redaktionen die Aufforderung zugegangen, die vorgeschriebene Zeitungs-Caution binnen 30 Tagen entweder in baarem Gelde, oder in Kaiserl. österreich. Staatsschuldverschreibungen nach dem Börsen-Course zu erlegen.

München, den 26. November. Se. Maj. der König hat dem Prinzen Adalbert von Preußen vor seiner Abreise von hier die Insignien des Hausordens vom heiligen Hubertus eigenhändig verliehen. — Graf Bray, welcher am kaiserl. russischen Hof nunmehr wirklich wiederholt beglaubigt worden ist, wird in wenigen Tagen nach Petersburg abreisen.

⁂ **Stuttgart,** 26. Nov. [Die Eidesfrage und der Schloßbauer.] Sie wissen schon, daß etliche dreißig Abgeordnete zur zukünftigen revidirenden Versammlung zusammengetreten sind und in einer Eingabe an die Staatsregierung nachzuweisen versucht haben, daß die durch die Königliche Verordnung vom 12. d. M. angeordnete Aenderung der Eidesformel eine Verletzung der Verfassungsurkunde enthalte und gleichzeitig enthält diese Eingabe die Bitte an die Staats-Regierung, jene Anordnung noch vor dem Zusammentritt der revidirenden Versammlung zurückzunehmen. Die Herren Abgeordneten wußten bei dieser Eingabe sehr wohl, daß sie bei der Regierung keine Berücksichtigung finden werden, aber grade deßhalb haben sie wohl die Bitte gestellt, denn eine derartig unberücksichtigt gebliebene Bitte ist ja ein herrliches Agitationsmittel, und ein solches — Wasser auf der Mühle der Demokraten, welches sie um so begieriger in einem Augenblick aufzufangen suchen, in welchem sie grade nicht mit hohem Wasser ihren uneigennützigen Zwecken entgegen steuern. Der Herr Fürst von Waldberg-Zeil, oder der Schloßbauer von Zeil, (wie er sich wohlgefällig selbst zu nennen pflegt) hat nun in einer eigenen Eingabe an die Staatsregierung seinen Beitritt zu dem Resultate der Berathung jener Abgeordneten erklärt. Wer mit den Privatverhältnissen des Herrn Fürsten vertraut ist, weiß auch, was ihn vom servilsten Hofmann in so kurzer Zeit zu dem scheinbar eifrigsten Demokraten gemacht hat. Der Herr Fürst hat denn auch in diesen Tagen abermals seine Wähler mit einer Ansprache beglückt, welche ein treues Zeugniß der gewaltigen Sinnesänderung Seiner Durchlaucht ablegt. In dieser Ansprache wird namentlich von dem Herrn Fürsten ausgesprochen, daß es wahrscheinlich zur Auflösung der revidirenden Versammlung kommen werde, daß dann die Wähler, wenn sie in Zukunft höhere Steuern zahlen wollten, andere Abgeordnete wählen möchten, im entgegengesetzten Falle aber bei den einmal Gewählten ausharren müßten. Der Beweis, daß die Demokratie den Staaten in ökonomischer Hinsicht bisher förderlich gewesen sei, dürfte dem demokratischen Herrn Fürsten schwer fallen. Freilich auf Beweise dessen, was sie sagen, lassen sich Demokraten nicht ein.

Freiburg, den 25. Nov. (A. P. Z.) Dieser Tage ist der königl. preuß. commandirende General v. Schreckenstein hier eingetroffen, um die Anstalten zur Kasernirung und Verpflegung der Garnison in Augenschein zu nehmen; die Kasernirung wird in den nächsten Tagen vor sich gehen. Der General hat heute seine Reise in den Seekreis fortgesetzt, den er zu demselben Behufe bereist, und wird in Kürze wieder hier eintreffen.

Von der Bergstraße, den 23. Nov. Heute ist eine kleine Exekutionstruppe preußischen Militairs nach Wiesloch gezogen, weil bei aller Thätigkeit der dortigen Ortspolizei der Freischärlergeist wieder spukt. Bekanntlich wurde von den dortigen Demokraten die „Freiheit" über das ganze Amt Wiesloch ausgegossen. Manche derselben sprechen von nichts Geringerem, als daß es demnächst wieder losgehe, und die demokratische Jugend macht die Straßen unheimlich. Vor ungefähr zwölf Tagen wurde sogar der neu angestellte Rathschreiber beim Nachhausegehen banditenmäßig angefallen und mit einem Dolch in den Kopf verwundet. Dies nebst andern Exzessen hatte zur Folge, daß preußische Truppen requirirt und ausschließlich demokratisch-gesinnten Einwohnern zugetheilt wurden. (Karlsr. Z.)

Frankfurt, den 28. November. Die heutige Deutsche Ztg. bringt eine von den beiden Gagern, Hergenhahn, Mathy und Reh unterzeichnete Erklärung der Gothaer Partei, worin für alle Constitutionelle in Deutschland die Nothwendigkeit hervorgehoben wird, Preußens deutsche Politik kräftig zu unterstützen. Es heißt in der Erklärung: „Daß die deutsche Sache auf lange hin verloren ist, wenn Preußen sie aufgiebt, und daß so lange Preußen sie nicht aufgiebt, unsere Partei mit Preußen gehen muß."

— Der Geburtstag des Königs von Baiern ist heute durch eine Morgenmusik und Kirchenparade gefeiert worden. Die Offiziere und der Stab sämmtlicher in Frankfurt stehenden deutschen Truppen holten den königl. baierischen Oberstlieutenant zur Parade von seinem Quartiere ab.

— (O.-P.-Z.) Die Mitglieder des größern Ausschusses des Vereins zum Schutze deutscher Arbeit sind seit vorgestern hier versammelt, um sich über die von dem Handelsminister ausgegangenen Vorschläge zu einer österreichisch-deutschen Zolleinigung zu berathen.

Dessau, 28. November. (M. C.) In dem neuen Landtage, welcher wahrscheinlich binnen 14 Tagen in Cöthen eröffnet werden wird, sitzen nach dem bisherigen Ergebnisse 14 Juristen (unter ihnen der Geh. Rath Dr. Sintenis), 9 Geistliche, 4 Schulmänner, 1 Handwerker, 1 Arzt, 1 Kaufmann, 1 Fabrikant, 1 Banquier, 5 Landwirthe, 1 Architekt, 2 Magistratspersonen und der Prinz George, Bruder Sr. Hoh. des Herzogs, der im Kreise Moßigkau fast einstimmig gewählt worden und das Mandat angenommen hat.

Hannover, 28. November. In heutiger Sitzung fährt die zweite Kammer in der gestern begonnenen Berathung über Organisation der Verwaltung fort.

Hannover, 28. Nov. (M. C.) Vor dem Schluß der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer interpellirte Bueren über die deutsche Frage: in der Eröffnungsrede seien Vorlagen über die deutsche Verfassungsangelegenheit versprochen: wann sie kommen würden? die Minister antworteten nicht.

Hildesheim, 27. Novbr. In der auf heute Morgen von Seiten des Domcapitels anberaumten Wahl eines Bischofs für die hiesige Diözese ist der hochwürdige Herr Domcapitular und seitherige Capitels-Vikar, auch Mitglied des Königlichen Staatsraths, Jacob Eduard Wedekin, geboren am 31. December 17[illegible] zu Großen-Düngen, Amt Hildesheim, einstimmig gewählt worden. (Hild. Z.)

Flensburg, den 27. Nov. Vorgestern und gestern verweilte hier der zum Friedensunterhändler in unserm Streite mit Dänemark von preuß. Seite bestimmte Hr. v. Usedom, den namentlich auch die Absicht hierher geführt hat, sich an Ort und Stelle nach der Stimmung und den Verhältnissen zu erkundigen.

Ausland.

Der geistreiche Verfasser der Gespräche über Staat und Kirche schlägt dort gewissermaaßen dem Königthum vor, sich auf die

Arbeiter zu stützen und wir sind nicht die Letzten, die Wahrheit in diesem Ausspruch anzuerkennen. Leider aber scheinen, ähnlich wie der Autor des Ausspruches selbst, die franz. Legitimisten unter den Arbeitern nur das revolutionirte Proletariat, mit einem Wort, die Rothen zu verstehen — leider, denn bestätigt sich die Nachricht von dem unnatürlichen Bündnisse der Kammerlegitimisten mit den Rothen der Kammer, so haben die Vertheidiger des legitimen Königthums in Frankreich ihrem eigenen Principe eine tödtliche Wunde geschlagen. Wir können nur mit bitterm Schmerz auf das Treiben der Mehrzahl der französischen Legitimisten blicken; die Idee vom Königthum von Gottes Gnaden hat noch immer siegreich ihre Feinde überwunden, und sie wird bestehen, trotz der Streiche, die ihr von ihren Freunden hinterrücks versetzt werden. Das ist unsre Hoffnung, unsre Hoffnung, die nicht zu Schanden werden kann.

Frankreich.

** **Paris**, den 27. November. Niemand spricht von der Kammersitzung, die auch im höchsten Grade unbedeutend war, Jedermann unterhält sich, halb ungläubig halb erstaunt, von dem Seitenstücke der Verschwörung in der **rue Prouvaires**, das in der letzten Nacht in der Rue Rumfort Nr. 16 gespielt hat. Dort sind nämlich 46 Legitimisten unter dem Vorwand einer **Verschwörung gegen die Constitution** auf **Carlier's** Antrag verhaftet worden. Unter den Verhafteten befand sich ein Offizier der Königlichen Garde von 1830, ein Priester und ein Arbeiter in der Blouse der in den proletarischen Vierteln großen Anhang haben soll. Zu gleicher Zeit soll ein großes Waffendepot in **Versailles** entdeckt worden sein. Zahllose Gerüchte durchkreuzen die Stadt, Mordversuche auf den Präsidenten, ja, bis zu einer neuen Bartholomäusnacht versteigt sich die Phantasie der Pariser. Das Faubourg-Saint-Germain ist in einer unbeschreiblichen Aufregung und sämmtliche Legitimisten, die Mitglieder der Legislativen sind, traten sofort im Conferenzsaale zu einer Berathung zusammen. Der Hauptredner war Heinrich **Berger von Larochejacquelein**. Der edle Marquis sprach mit großer Entrüstung über die Verhaftung in der Rue Rumfort, da sich diese Gesellschaft nur mit den bevorstehenden Wahlen beschäftigt habe, er erklärt diesen Vorgang für einen „feinen" Streich **Carlier's** und züchtigt mit den schärfsten Waffen des Spottes die „bonapartischen Wühlereien." Der Marquis von **Larochejaquelein** wird morgen Interpellationen an das Ministerium richten. Einige Blätter wollen bemerkt haben, daß **Berryer** in dieser Versammlung nur mit Mühe seine Fassung behauptet habe. Viel wichtiger als diese halbunglaubliche Verschwörung ist die weit sicherere Nachricht, daß der Präsident entschieden d'accord sei mit **Odilon-Barrot** und Graf **Molé** und daß **Thiers** fast entschlossen sei von der politischen Scene zu verschwinden und sich lediglich literarischen Arbeiten zu widmen. Auf diese neue Vereinigung des Präsidenten mit der genannten Fraction der Rechten, heißt es, hätten sich die Legitimisten sofort mit den Montagnard's geeinigt und unterhandelten auch mit **Cavaignac's** Blauen, um eine starke Majorität gegen die Fraction Molé-Barrot und die **Chabert's** des Elysée zu bilden. Der Präsident hat sich nie mit solcher Offenheit ausgesprochen, als gegen die Präfecten und wollen gut unterrichtete Personen wissen. Der Präsident habe die Absicht die Legislative aufzulösen und eine neue Constituante zu berufen.

Italien.

= **Turin**, den 21. November. Die Ansprache des Königs, die das Auflösungsdecret begleitet, enthält allerdings die Versicherung im constitutionellen Wege zu bleiben, sonst ist es aber keines Weges so günstig für die Linke abgefaßt, als diese sich gestern noch rühmte. Sichtlich sind alle Bemühungen der Herren Buffa, Cabella und Jacquemond, die Kammer mit dem Kabinet zu versöhnen, total gescheitert. In vielen Kreisen Turin's, und es sind nicht die schlechtest unterrichteten, versichert man, der König mache nur noch einen Versuch mit der Berufung der Kammern, um sein Gewissen zu beruhigen; wäre die conservative Majorität abermals theilnahmlos und überlasse sie der demokratischen Minorität abermals ohne Schwertschlag das Feld, dann werde er das Wahlgesetz ändern. Man versichert mich, die Häupter der Codici würden, eben um eine Aenderung des Wahlgesetzes zu erzwingen, sich dieses Mal der Wahl ganz enthalten. Ein eben so kühnes, als kluges Manöver. Man äußert sich äußerst mißbilligend über das Benehmen des französischen Gesandten in Turin, Herrn Lucien **Mürat**, der sich ganz unberufener Weise in alle Verhältnisse mischt. Auch in diese Auflösungsgeschichte hat er sich mehrfach und auf ziemlich plumpe Weise eingemischt. Wie die Demokratie den Schlag, den sie durch die Auflösung empfangen, hinnehmen wird ist noch nicht wohl abzusehen. Die aufregenden Gerüchte von einem Einfall der Oesterreicher in die Provinz Novara und von einer Besetzung Savoyen's durch französische Truppen, waren zu plump, um Wirkung zu thun. Die Oppositionspresse Turin's äußert sich ziemlich zahm, die Genueser ist heftiger, doch sind beide Städte ruhig. — Aus **Rom** wird die Ankunft des neuen franz. Obergenerals **Baraguay d' Hilliers** und des Cardinals Angelo **Mai** gemeldet. Am 17. Nov. wurde das Tribunal der Sacra Rota Romana feierlich wieder eröffnet. Aus **Florenz** meldet man, daß die Cholera fast ganz aufgehört habe und daß das Amnestiedecret nur noch zur Publication die Unterschrift des Großherzogs bedürfe. In Sicilien ist ein Gesetz vom Jahr 1821 wegen Ueberwachung der Presse, namentlich der Journale republicirt und eingeschärft worden. Die demokratischen Blätter klagen natürlich gewaltig über die fortwährend steigende Reaction im ganzen Königreiche diesseits und jenseits des Faro. Allerdings werden eine Anzahl von Personen eingekerkert, aber, man wolle nicht vergessen, daß der größere Theil der Eingekerkerten vielleicht nur darum Ansprüche auf den Namen: politische Verbrecher! machen kann, weil sie durch die politischen Bewegungen der letzten Jahre zu Dieben und Straßenräubern gemacht worden sind. Fürst Filangieri erwirbt sich ein hohes Verdienst um das ganze Land, indem er die Landstraßen von diesem Gesindel säubert.

= **Turin**, den 23. Nov. Es wird immer klarer, wie schwer es den Conservativen geworden ist, vom Könige das Auflösungs-Decret zu erhalten, und wie es noch am Tage des Erlasses nahe daran war, daß er dem Andringen des französischen Gesandten und der Herren Buffa und Cabella erlag. Hätte man Sr. Majestät nicht unwiderleglich bewiesen, daß die Herren von der äußersten Linken mit den Rothen Mazzini's conspirirten, so hätte er sich schwerlich zur Auflösung entschlossen. Die Conservativen haben übrigens durch diesen ersten Erfolg einen Muth gewonnen, den sie seit langer Zeit nicht gezeigt haben, sie werden Alles an die Aenderung des Wahlgesetzes setzen, und ein Senator dieser Farbe sagte gestern dem Könige ganz offen: Ew. Majestät haben nur die Wahl zwischen zwei Devisen, entweder: „Nieder mit den Weißen!" oder: „Nieder mit dem Statut **Karl Alberts**!" Man erzählt sich, Oesterreich sei sehr unzufrieden mit Lucian **Murat's** Ernennung zum hiesigen französischen Gesandten. Unsere Nachrichten aus **Rom** sind von vorgestern. General **Rostolan** hatte in einem Armeebefehl Abschied genommen und sich nach **Portici** begeben, wohin ihm Herr v. **Corcelles** heute folgen wollte. Fernerhin die alte Klage über Geldmangel; neulich mußte der monte di pietà 10,000 Piaster vorschießen, um nur die nöthigsten Zahlungen aus der Staatskasse machen zu können.

Portugal.

†† **Lissabon**, den 19. November. Ihre Majestät ist von einem leichten Unwohlsein ans Zimmer gefesselt. Man versichert, daß der Notenwechsel zwischen Viscount Palmerston und Visconde Moncorvo über die Conflikte zwischen den portugisischen und englischen Behörden nur zu einer größeren Kälte zwischen beiden Gouvernements geführt habe. Darauf habe sich der Visconde Moncorvo an den ersten Lord des Schatzes der Königin persönlich gewendet und dieser habe ihm weit freundlichere Aussichten eröffnet.

Großbritannien.

: **London**, den 27. November. Die neuesten Nachrichten vom Cap der guten Hoffnung sind vom 28. September. Bis zu diesem Tage hatte der Gouverneur noch immer muthig dem Andringen der Colonisten widerstanden, das Schiff mit den transportirten Sträflingen nach **Ascension** zu schicken. Eine zu diesem Zweck besonders gestiftete Anti-Convict-Association hielt die Bevölkerung fortwährend in Aufregung, doch wird es schwerlich gelingen, den eisernen Willen des alten **Smith** zu brechen, der durchaus nichts ohne speciellen Befehl der Regierung thun wird.

Das Befinden der Königin (Wittwe) Adelheid verschlimmert sich sichtlich.

Die Orangelogen, deren Vertreter jetzt unter dem Vorsitze des Lord **Enniskillen** zu Dublin tagen, beweisen durch authentische Berichte, daß derselbe Lord **Clarendon**, der jetzt so über-eifrig gegen sie zu Felde liege, sich noch vor einem Jahre auf ihre Macht gestützt und Waffen an sie vertheilt habe. Diese Berichte werden vollständig im Druck erscheinen. An Graf Roden und seine zugleich mit ihm entlassenen Collegen sind Zustimmungs-Adressen erlassen worden. Am 20. Nov. begannen auch die Sitzungen der irischen **Nationalconferenz**.

Galizien.

Krakau, den 23. November. Dieser Tage kam hier ein russischer Stabsoffizier an, der den strengsten Befehl bekommen hat, alle hier befindlichen Russen, welche sich marode gemeldet hatten und schon eine geraume Zeit hier verweilen, nach russisch Polen zu senden. Dieser Befehl gilt überhaupt für alle in den österreichischen Provinzen sich befindenden Russen. Vorgestern ist ein Transport von Russen, 11 Offiziere und 75 Gemeine, abgegangen. (C. Bl. a. B.)

Gerichts-Verhandlungen

in der Anklagesache gegen den Handlungsdiener **Joseph Ohm** und den Ober-Tribunalsrath **Dr. B. F. Leo Waldeck**.

(Fortsetzung.)

Ohm: Ich bin überzeugt, daß Gödsche mich für keinen Hochverräther hält, und daß er für mich sprechen wird.

Präsident: Ich habe noch eine Frage an Sie zu richten. Als Sie sich als Korrespondent für die neue Preußische Zeitung anboten waren Sie im Begriff, Ihre bisherige Richtung zu ändern, und sich der andern Richtung zuzuwenden; haben Sie Gödsche von jener Gesinnungsveränderung Nachricht gegeben und in Kenntniß gesetzt; hat er gewußt, daß Sie der andern Richtung sich zugewendet haben?

Ohm: Vollkommen!

Präsident: Es ist eine geraume Zeit bereits verflossen, ich werde die Sitzung auf eine halbe Stunde vertagen.

Präsident: Die Sitzung wird ihren Fortgang haben.

Herr Ober-Tribunals-Rath Waldeck, ich fordere Sie auf, sich auf die Ihnen bekannte Anklage zu erklären und auszulassen.

Waldeck: Ich kann, meine Herren, nicht umhin, zunächst im Gefühle der Entrüstung mich darüber auszusprechen, daß ich nach 6½monatl. Haft an diese Stelle gebracht bin, um auf diese Anklage zu antworten. Ich war verhaftet auf einen Verhaftsbefehl, der vom Staatsanwalt ausging und von dem Untersuchungsrichter genehmigt war. Die Beschuldigung lautete auf Hochverrath, sie war aber nicht näher formalisirt, welche Handlung oder Unterlassung mir Schuld gegeben wurde. Im ersten Verhöre wurde dieser Fehler redressirt, indem der Untersuchungsrichter mir erklärte, Sie sind beschuldigt eines Attentats gegen das Haus Hohenzollern, gegen das Leben des Königs: ....

Präsident: Ich bitte, sprechen Sie ein wenig langsamer.

Waldeck: Ich hatte mich kaum von dem Erstaunen erholt, welches eine solche Ankündigung in mir hervorbrachte. Es wurde mir der Brief vorgelesen, der sich in den Akten befindet und der auf mich den Eindruck machte, wie er ihn auf Jeden machen muß, der nur ganz entfernt bekannt mit den schriftlichen und parlamentarischen Leistungen von D'Ester ist, nämlich den Eindruck plumper Erdichtung. Ich sagte auch gleich, daß dieser Brief weder den Schriftzügen noch dem Inhalte nach von D'Ester sei, obgleich ich ihn nicht mit Augen gesehen habe, und es war mir unbegreiflich, wie man mir aus diesem Briefe etwas zur Last legen kann. Darauf ist die Untersuchung weiter fortgegangen, es sind die unerheblichsten Dinge von der Welt erörtert worden, und nun liegt nach dieser langen Zeit das Resultat der Untersuchung gerade so vor, wie es nach den ersten 14 Tagen hätte vorliegen können. Es sind darin aus meinen Papieren 2 Briefe von Parteigenossen, einer von Temme aus dem Monat März und einer von dem Grafen Görtz, der mich zu einer Volksversammlung zum Oderbruch einladet, mit aufgenommen worden. Als Material dazu noch das Gödschesche Zeugniß und ein Stammbuchblatt. Weiter finde ich kein Resultat in Ansehung der Anschuldigung, die mir gemacht ist.

Der Angeklagte sucht nun darzuthun, daß die ganze sogenannte Verschwörung eine künstliche Combination aus unzusammenhängenden Thatsachen sei. Daß D'Ester hochverrätherische Pläne verfolgt, wisse und glaube er nicht. Es liege nichts weiter gegen denselben vor, als seine Thätigkeit in der Pfalz, und das sei kein Hochverrath. Seine, des Angeklagten, Bekanntschaft mit Bakunin sei völlig unbedeutend gewesen. Seine Reise nach Dresden habe lediglich den Zweck der Erholung gehabt. Er habe Ohm bei dessen Flucht am Potsdamer Thor nicht gesehen.

Die Anklage bringe die demokratischen Clubs mit den Excessen des vorigen Sommers in Verbindung. Er habe nie einem Club angehört. Die Clubs hätten keine Einwirkung auf die Linke der Nationalversammlung und der 2. Kammer geübt. Auch hätten die Clubs keine verbrecherischen Tendenzen verfolgt. „Wenn es war gewesen ist, was ich nicht weiß, äußert der Angeklagte, daß der demokratische Club schon im Sommer vorigen Jahres jenen Satz, **ob die Republik die beste Staatsform sei**, verhandelt: dann würde die Wirksamkeit desselben in einzelnen Beziehungen, worauf es hier ankommt, sehr gut zusammenfallen können mit dem, was die demokratische Partei der Nationalversammlung vertrat; denn was die demokratisch constitutionelle Monarchie nach meiner und meiner Gesinnungsgenossen Ansicht herstellen wollte, wollten auch diejenigen erreichen, die die Spitze des Staates lieber in der Republik suchen wollen." Er, der Angeklagte, sei in diesem Sinne stets ein Anhänger der constitutionellen Monarchie gewesen.

Was die vielbesprochene „Majorsnacht" im Novbr. v. J. betreffe, so habe er jede Auslassung in der Versammlung der Bürgerwehroffiziere geweigert. „In dieser Versammlung ist etwas so **Legales**, so durch die Umstände Herbeigeführtes vorgekommen, daß nicht einzusehen ist, wie man von einem aufrührerischen Unternehmen sprechen konnte. Es handelte sich nur darum, „was die Bürgerwehr thun sollte." Die Zeugenaussagen seien nicht stichhaltig.

Von einer verbrecherischen Wirksamkeit des demokratischen Congresses in Cöthen sei nichts bekannt. Hätte eine Verschwörung bestanden, welche eine Republik einführen wollte, so habe sie nicht den Weg gewählt, den die Linke gewählt habe. Sie hätte die deutsche Verfassung nach Ausmerzung der anstößigen Artikel annehmen wollen. Der Temme'sche Brief enthalte nur ein Urtheil. „Man **glaubte**, daß Preußen die Verfassung annehmen würde, man **glaubte**, es würde eine Revolution stattfinden, wenn die Verfassung nicht zu Stande käme. Ebenso sei der Brief des Grafen Görtz ganz unverfänglich und enthalte nur Ansichten.

Der Angeklagte geht nun seine Thätigkeit in der Nationalversammlung durch, wie er stets für die Volksfreiheit gekämpft, und kommt dann auf den Steuerverweigerungsbeschluß, den er als das letzte Mittel des legalen passiven Widerstandes betrachte. Zugleich kommt derselbe auf den Gegenstand der Anklage und äußert:

„Ich kann zum Schluß nur sagen, die d'Estersche Verschwörung ist in Nichts zerfallen. Es wird, wenn Sie die Briefe lesen, vollends festgestellt werden, daß diese nicht von d'Ester herrühren. Sie sind uns nicht mitgetheilt worden, und es besteht keine Verschwörung, von der ich Wissenschaft haben könnte. Das Gesetz aber verlangt eine zuverlässige Wissenschaft. Ich frage Jeden in der Welt, was hätte ich anzeigen sollen? Außer den d'Esterschen Briefen ist gar nichts da. Diese allgemeinen Geschichten hätte ich unmöglich anzeigen können, sie sind so allgemein, daß sie Jedermann gewußt hat.

Präsident: Ihre Auslassung ist so vollständig und erschöpfend, daß ich keine Veranlassung finde, an Sie noch eine Frage zu stellen.

Staatsanwalt: Sind Sie nach Auflösung der zweiten Kammer mit d'Ester zusammen gekommen? Es ist behauptet worden, d'Ester sei nach Dresden gegangen, und habe sich in der Stube des Studenten Löwenberg den Bart abgeschnitten. Es wird behauptet, daß dies ein anderer gewesen sei, haben Sie in dieser Beziehung an d'Ester etwas bemerkt?

Waldeck: Ich habe bemerkt, als ich von d'Ester Abschied nahm, daß er einen Schnurrbart hatte, ob aber alles Haar fort war, vermag ich nicht anzugeben, rasirt war er.

Staatsanwalt: Hat er Ihnen gesagt, warum er sich entfernt hat?

Waldeck: Wegen des Manteuffel! — Ich muß um Entschuldigung bitten — wegen der Mittheilung, die der Minister v. Manteuffel der zweiten Kammer machte. Man sagte es mir auch, daß man mich verhaften würde, und rieth mir, mich zu verbergen. Ich sagte aber, ich habe nichts zu verheimlichen.

Staatsanwalt: Sie haben angegeben, Sie hätten keine Klubs besucht. —

Waldeck: Ich habe angegeben, ich wäre nicht Mitglied von Klubs gewesen.

Staatsanwalt: Klubs aber haben Sie besucht?

Waldeck: Klubs kann man das nicht nennen. Ich bin im vorigen Sommer in Bezirksklubs, die von Urwählern ausgingen, gewesen, wenn ich eingeladen wurde und habe dort über Tagesfragen gesprochen.

Staatsanwalt: Erinnern Sie sich, wer die waren, die mit Ihnen im Café Bavière waren?

Waldeck: Ich kannte sie nicht. Es waren die Majore der Bürgerwehr.

Staatsanwalt: Haben Sie Bakunin gekannt?

Waldeck: Ich habe ihn einmal gesehen in Mylius Hotel.

Staatsanwalt: Sie sind im Frühjahr dieses Jahres nach Dresden gereist. Sie sind mit Bakunin dort zusammengekommen.

Waldeck: Nein, doch, ein einziges Mal, in einer bairischen Bierhalle.

Staatsanwalt: Sie haben eine Zusammenkunft gehabt mit Erbe und Genossen, auf Ihrem Zimmer. Der Kellner giebt an, das es 16 Personen gewesen sind.

Waldeck: Der Minister Rintelen war damals auch da. Auf unserer Stube ist Niemand gewesen.

Staatsanwalt: Daß Sie Ohm nicht kennen, haben Sie gesagt. Er hat vorhin behauptet, Sie hätten am 31. Oktober die Depesche dem Boten abgenommen.

Präsident: Es ist zur Vernehmung der Zeugen nicht vorgegangen werden. Indessen wir müssen wissen, wer hier gewesen ist, um die nöthige Abrede zu treffen.

(Zum Huissier.)

Wollen Sie die Zeugen eintreten lassen.

(Zu den Geschwornen.)

Meine Herren Geschwornen, die Vertheidigung des Ober-Tribunals-Raths Waldeck hat die sogenannten D'Esterschen Schriften lithographiren lassen, ich werde sie unter Sie vertheilen lassen, so weit sie reichen, weil es später darauf ankommen wird, den Inhalt dieser Briefe zu erwägen.

(Die Vertheilung dieser lithographirten Briefe an die Geschwornen, so wie der Eintritt der Zeugen erfolgt.)

Präsident: Die Zeit ist am heutigen Tage dergestalt verflossen, daß mit der Zeugenvernehmung nicht mehr vorgeschritten werden kann. Es kommt mir aber darauf an, festzustellen, ob Sie sämmtlich erschienen sind, um mit Ihnen die nöthige Bestimmung treffen zu können, daß Sie am morgenden Tage zur rechten Zeit wieder erscheinen. Die in der Anklage benannten 28 Belastungszeugen, und die 4 Zeugen, deren Vernehmung das Gericht für nöthig erachtet hat. Ich werde Sie sämmtlich bitten, die hier genannt werden, mir Ihre Gegenwart bemerklich zu machen.

(Die Aufrufung der Zeugen erfolgt, und es ergiebt sich, daß außer zweiten durch Krankheit entschuldigten und einer Zeugin, welcher die Vorladung nicht zugekommen ist, von deren Vernehmung Abstand genommen wird, sämmtlich anwesend sind.)

Präsident: Meine Herren und Damen! Ich ersuche Sie, sich morgen pünktlich einzufinden, wo Ihre Vernehmung vorgenommen werden wird. Für heute sind Sie entlassen. Die Sitzung wird bis auf morgen um 9 Uhr ausgesetzt.

(Schluß der Sitzung 4½ Uhr.)

Berlin, den 30. November.

Um 9¼ Uhr werden Ohm und einige Augenblicke später Waldeck auf die Anklagebank geführt, während welcher Zeit die Vertheidiger derselben, Wilberg und Dorn, vor denselben ihren Platz eingenommen haben. Etwa 10 Minuten darauf treten die Geschwornen ein, gleich darauf der Gerichtshof. Die Staatsanwaltschaft ist wieder vom Staatsanwalt Meier, unter Assistenz des Ober-Staatsanwalts Sethe, vertreten.

Der Vorsitzende richtet an den Angeklagten Ohm nochmals Fragen über seine Flucht nach Hamburg.

Der Angeklagte erklärt dasselbe, was er bereits Tages zuvor angegeben. Er behauptet wiederholt, daß Waldeck ihm am Potsdamer Bahnhofe zugerufen: Verräther, stellen Sie sich — läugnen Sie Alles!

Hierauf werden die Zeugen eingeführt und namentlich aufgerufen: Schutzmann Schultze, dessen Ehefrau, Gräzer, Jaroschewitz, Ewest, Dohm, Goedsche, Weickmann, Piersig, Frau Michaelis, Woldag, dessen Ehefrau, Polizei-Inspekter Maaß, Polizei-Kommissär Greiff, Kaufmann Lassally, Lithograph Letze, Schröder, Kanzlei-Rath Sägert, Heinemann, Bergmann, Schneider Hoch, Wallmüller, Egert, Grube, Kirchheim, Benda, Borsig, v. Gärtner, Fräulein Zewe, Dr. Pillat, Jacquet, Strahlendorf, Schuhmachergesell Nagel, unverehelichte Wolff, Obergerichts-Assessor Bergenroth, Polizei-Präsident v. Hinckeldey, unverehelichte Gimpel, unverehelichte Zimmermann, unverehelichte Marie Woldag, Schneidermeister Lubow, Wilhelm Haase, Buchhändler Schneider, Litterat Buhl, Dann, Ober-Lehrer Bodinus, Literat Schweizer, Aktuar Thiele, Kaufmann Hirschfeld, Staats-Prokurator Pitian (?), Landgerichts-Rath Gums, Regierungs-Rath v. Unruh, Justiz-Kommissar Greser, Gutsbesitzer Guitienne, Gerichtsrath Bucher, Egbert Bauer, Landrath Reuter, Ober-Bürgermeister Grabow, Mylius, Kuhlmeier, Grube, dessen Ehefrau, Schornbaum, Dr. J. Waldeck, Herr v. Haack jun., Habel, Ressert, Dettweiler, Ober-Tribunalsrath Elsner.

Besondere Aufmerksamkeit erregen die Zeugen: Goedsche, Piersig, Borsig und die ehemaligen Mitglieder der National-Versammlung.

Der Vorsitzende richtet hierauf an die Zeugen die übliche Vermahnung und entläßt für heute sämmtliche Entlastungszeugen.

Vernommen werden zuerst der Schutzmann Schulz und dessen Ehefrau, bei welchen Ohm vom Juli v. J. bis zum Januar d. J. gewohnt hat. Sie bekunden, daß Ohm viel nach der National-Versammlung und den Clubbs gegangen, auch davon gesprochen habe, daß ein Ministerium Waldeck nothwendig sei, welches mit einem großen Blutbade anfangen werde und müsse. Waffen haben sie nicht bei ihm gesehen, aber davon gehört, daß er welche vor das Potsdamer oder Anhalts-Thor gebracht habe. Von bekannten Personen haben sie namentlich Karbe gesehen und einen Mann mit einem großen, rothen Barte.

Ohm bekennt, daß er Waffen gehabt habe; es wäre dies im November, zur Zeit der Bürgerwehr-Auflösung, gewesen und dieselben seien an verschiedene Arbeiter vertheilt worden.

Der Zeuge **Dohm** sagt auf Befragen des Vorsitzenden: Soweit ich mich besinne, schreibt sich meine Bekanntschaft mit Ohm aus dem Waßmannschen Locale her, wo Leute demokratischer Gesinnung zusammentrafen. Es war dies aber kein verabredetes, sondern nur zufälliges Zusammentreffen. Von den dort sich versammelnden Personen kann ich nur noch Stein, Heramer, Streckfuß nennen; auch d'Ester habe ich zeitweise dort bemerkt. Ohm selbst zeigte sich für die Sache der Demokratie furchtbar entbrannt.

Von einer Versammlung in einem besonderen Zimmer, bei der von Anschaffung von Pulver und Blei die Rede gewesen, will Dohm nichts wissen, wenigstens sei es nicht Gegenstand der Debatte gewesen.

Die **Woldag**'schen Eheleute, bei welchen Ohm vom April bis Mai d. J. gewohnt, bekunden ungefähr dasselbe, was die **Schulze**'schen Eheleute ausgesagt haben.

Der Zeuge, Polizei-Commissarius **Greiff**, erzählt die Verhaftung Ohm's, wie sie in der Anklageschrift bereits mitgetheilt ist. Die Handschrift d'Ester's sei ihm bekannt aus der Unterschrift des Bildnisses, die ihm durch das eigenthümliche Auseinanderziehen der Schriftzüge im Gedächtniß geblieben sei. Auf die Frage des Vertheidigers **Dorn**, ob er sich vielleicht des Namens der Person erinnere, welche mit dem Polizei-Präsidenten in das Zimmer des Polizei-Präsidii getreten sei, in welches er den Angekl. Ohm bei seiner Verhaftung geführt, sagt er aus, daß er diese Person damals nicht gekannt, gestern aber im Zeugensaale sie in dem Zeugen Gödsche wiedererkannt habe. — (Bewegung.)

Polizei-Inspector **Maaß** erklärt, daß er den Auftrag gehabt habe, bei der Verhaftung Ohm's mitzuwirken, und erzählt den Hergang der Sache. In Beziehung auf d'Ester's Handschrift bemerkt der Zeuge, daß sie ihm aus den Wohnungs-Anmeldungen d'Ester's bekannt sei, als der Zeuge noch Revier-Commissarius desselben gewesen sei.

Nach den Aussagen dieser beiden Zeugen wird vom Gerichtshofe beschlossen, die Vernehmung des Polizei-Präsidenten v. Hinckeldey vorzunehmen. — Der Gerichtshof zieht sich bis zum Erscheinen desselben auf einige Minuten zurück. Nachdem der Präsident erschienen, treten auch die Richter wieder ein.

Der Vorsitzende fragt den Zeugen nach Namen, Alter und Religion.

Präsident v. Hinckeldey (mit kräftiger Stimme). Ich heiße Carl Ludwig Friedrich v. Hinckeldey, bin 44 Jahr alt und evangelischer Religion.

Vorsitz. Wer war von Ihnen mit der Verhaftung Ohm's beauftragt?

Präsident. Der Polizei-Commissarius Greiff.

Vors. Erinnern Sie sich, wann Sie ihm diesen Befehl gaben?

Präs. v. H. Nicht genau.

Vors. Haben Sie dem Greiff dabei irgend eine mündliche Instruktion gegeben? Er behauptet, daß ihm durch Sie eine Observation des Ohm anbefohlen gewesen.

Präs. v. H. Das kann sein; ich weiß es nicht genau, denn es sind eine Menge von Observationen in dieser Hinsicht von mir angeordnet worden.

Vors. Der Befehl zur sofortigen Verhaftung Ohm's lautet vom 14. War Ihnen bis zum 16. früh etwa ein Anzeichen bekannt, daß der Befehl unausgeführt war?

Präs. v. H. Nein. Es pflegt der Fall zu sein, daß diese Verhaftsbefehle etwas früher ausgestellt werden, um in dieser Hinsicht vollkommen sicher zu sein.

Vors. In welchem Zimmer wurde Ohm nach seiner Verhaftung Ihnen vorgeführt?

Präs. v. H. In meinem Wohnzimmer.

Vors. Blieben die Polizeibeamten zugegen?

Präs. v. H. Soviel ich mich erinnere, blieb der Commissarius Greiff. Demnächst wollte ich mit Ohm über diese Angelegenheit sprechen und schickte den Comissarius hinaus.

Vorsitzender. War Niemand weiter zugegen, nachdem Sie Greiff hinausgeschickt hatten?

Polizei-Präs. v. Hinckeldey. Allerdings, meine Herren, und es scheint mir durchaus nothwendig zu sein, daß ich mich darüber auslasse, denn aus dieser Frage sehe ich, was der Gerichtshof eigentlich von mir will.

Vorsitzender. Ich bitte, Herr Präsident, uns aber nur die reine Wahrheit zu sagen.

Präs. v. H. Die sollen Sie vollkommen haben.

Es ist den Herren bekannt, daß seit dem December vorigen Jahres, oder vielmehr schon früher, seit dem Oktober eine große Menge von Umtrieben in hiesiger Stadt vorkamen, die mit der demokratischen Partei in der innigsten Verbindung standen und nach Maßgabe der Beschlüsse der demokratischen Central-Ausschüsse nichts mehr und nichts weniger bezweckten, als die demokratisch-soziale Republik vollständig und werkthätig ins Werk zu führen.

Präsident: Ich bitte zur Sache zu kommen.

Zeuge: Ich habe darüber täglich Mittheilung erhalten, und zwar seit dem December vorigen Jahres von dem pensionirten Post-Sekretair Gödsche. Ich erkundigte mich nach diesem Manne und erfuhr von allen Seiten, daß er ein rechtschaffener Mann und ein eifriger Diener des Königs und Vaterlandes sei. Er machte in Folge dessen vielfache Mittheilungen, die ich mit Dank annahm, und zwar mit um so größerm Danke, je mehr sie sich im Laufe der Zeit als richtig und wahr bestätigten. Im Mai, wenn ich nicht irre, machte mir Gödsche die Mittheilung, daß er im Stande sei, mir Dokumente zu verschaffen, welche mehrere Mitglieder der Linken aus der damaligen Nationalversammlung, die sich nicht gescheut hatten, in die innigste Verbindung mit dem demokratischen Central-Ausschusse zu treten, und namentlich den Deputirten D'Ester vollkommen als Hochverräther überführen würden. Es war eben so sehr mein Recht, als meine Pflicht, diese Mittheilungen anzunehmen und Herr Gödsche bemerkte mir darauf, daß diese Dokumente in den Händen eines Mannes seien, den er jedoch nicht nennen werde, als unter der ausdrücklichen Bedingung, daß diesem Manne in keiner Beziehung irgend ein Leid geschehe oder ihm irgend eine Verlegenheit bereitet werde. Die Mittheilungen des Herrn Gödsche hatten sich bisher vollkommen bewahrheitet; sie waren oft bis in die kleinsten Details von mir richtig befunden worden, und ich war daher vollständig in der Lage, ihnen zu glauben. Es blieb mir nach diesen Vorgängen nichts weiter übrig, als auf dasjenige, was mir Gödsche sagte, einzugehen. Ich wiederhole hier nochmals, es war dies mein Recht und meine Pflicht, und ich werde in ähnlichen Fällen in gleicher Weise verfahren. Nachdem mir Gödsche dies gesagt und ich versprochen hatte, daß der Person, die er anfänglich nicht nannte, keine Verlegenheit entstehen sollte, nannte er den Weinhändler Ohm, dessen Namen ich schon früher gehört hatte und der mir als verdächtige Person schon öfter bezeichnet worden war, dessen Surveillance ich aber auch jetzt noch nicht begreife, weil sie nicht von mir ausgegangen ist. Ohm hatte gesagt, daß er im Besitz von Briefen D'Esters sei, die ihn vollständig überführen würden, daß er aber Gödsche unter allen Umständen bitten müsse, ihn in keiner Weise in Verlegenheit zu bringen. Ich habe deshalb in Folge dieser Mittheilung des Herrn Gödsche die Anordnung getroffen, gegen den Ohm, an dessen Sistirung und persönliche Rücksprache mir damals sehr viel gelegen war, einen Verhaftsbefehl zu erlassen. Nachdem Ohm von den Revier-Commissarien Greiff und Maaß sistirt war, habe ich ihn in mein gewöhnliches Wohnzimmer genommen. Ich bitte um Entschuldigung, ich muß hier noch etwas einschalten. Nachdem Ohm verhaftet war, schickte ich augenblicklich zu Gödsche und ließ ihm sagen, daß Ohm verhaftet sei, und ihn bitten, zu mir zu kommen; darauf ist Gödsche zu mir gekommen. Ich bin nun mit ihm zu Ohm ins Zimmer gegangen und habe mit Ohm in Gegenwart von Gödsche gesprochen; darauf habe ich Ohm dem Gödsche überwiesen. Ehe jedoch dieses Gespräch, was ich mit Ohm führte, beendigt war, mußte ich mich einen Augenblick entfernen, da ein dringendes Geschäft, was ich vorher begonnen hatte, meiner wartete. Ich habe Gödsche mit Ohm allein gelassen und bin zur Thür hinausgegangen, um Leute, welche während jenes Geschäftes persönlich anwesend waren, abzufertigen. Als ich wieder herein kam, war Gödsche und Ohm bereits verschwunden. Wie sie aus meinem Hause gekommen sind, weiß ich nicht.

Präsident. Wenn ich recht verstanden habe, so haben Sie erklärt, Sie hätten Ohm dem Gödsche überwiesen.

Zeuge. Allerdings habe ich Ohm, wie er kam, an Gödsche überwiesen; ich wollte mit Ohm sprechen und sprach auch einige Worte mit ihm, ging dann aber einen Augenblick hinaus, um ein dringendes Geschäft, wozu einige Leute anwesend waren, zu erledigen und als ich wieder kam, war Gödsche mit Ohm weggegangen. Wenn ich den Ausdruck „überwiesen" angebracht habe, so hat das allerdings im Moment nicht stattgefunden, dennoch aber würde ich kein Bedenken getragen haben, das vorhergegangene Versprechen dem Gödsche zu erfüllen.

Präsident. Wie viel Ausgänge hat das Wohnzimmer?

Zeuge. Es hat zwei Ausgänge.

Präsident. Und diese führen?

Zeuge. Der eine durch ein anderes Wohnzimmer hinten herum auf den Hauptgang, der andere Ausgang dreht sich nach dem Hauptausgang.

Präsident. Ohm und Gödsche haben sich demzufolge durch die Privatzimmer entfernt?

Zeuge. Ich glaube es, doch weiß ich es nicht gewiß.

Präsident. Sie müssen die Entfernung näher beschreiben und die Lokalität. Würden Sie sie bemerkt haben, wenn sie zu der Thür hinausgegangen wären, durch welche Sie das Zimmer verlassen haben?

Zeuge. Das ist nicht möglich; es liegt ein Wohnzimmer dazwischen und dann folgt mein Zimmer. Es ist möglich, daß sie vorn herausgegangen sind, aber auch möglich, daß sie durch mein Zimmer sich entfernt haben.

Präsident. Ist das Wohnzimmer nicht von beiden Seiten von Zimmern eingeschlossen?

Zeuge. Allerdings, insofern als vorn ein Wohnzimmer daran stößt, dann folgt ein Wohnzimmer, dann noch ein Wohnzimmer, dann ein Schlafkabinet, dann eine Kinderstube, und diese führt hinten heraus auf einen gemeinschaftlichen Gang.

Präsident. Welchen Ausgang haben Jene, Ihrer Vermuthung nach, gewählt?

Zeuge: Darüber habe ich keine Vermuthungen in einer festen Weise.

Ohm: Ich bin bereit, zu erklären, daß das, was der Herr Polizei-Präsident gesagt hat, wahr ist. Goedsche kam zu mir ins Zimmer, nahm ein Pistol und sagte: Folgen Sie. Wir gingen dann durch ein Hinterzimmer und kamen auf einen Hof; es schien mir wenigstens ein Hinterzimmer zu sein.

Präsident: Gingen Sie zu der Thür hinaus, aus welcher der Herr Polizei-Präsident hinausgegangen war?

Ohm: Nein.

Präsident: Also zu der entgegengesetzten?

Ohm: Ja.

Präsident: Das scheint zur Würdigung des Goedsche'schen Zeugnisses zu genügen. Es ist doch wohl anzunehmen, daß dem Goedsche für seine Dienstleistungen von Seiten des Polizei-Präsidiums Versprechungen gemacht sind.

Zeuge: Ich könnte Ihnen Mehreres auf diese Frage antworten, und muß mich wundern, daß sie von Seiten des Gerichts gemacht werden.

Präsident: Darüber haben Sie sich gar nicht zu wundern; Sie stehen vor Gericht.

Zeuge: Meine Person ist untrennbar von der Behörde, welche ich repräsentire. Ich bemerke, daß ich nach der Kriminal-Ordnung vollkommen berechtigt sein würde, die Frage nach meiner amtlichen Eigenschaft abzulehnen; ich will aber antworten. Ich habe weder Goedsche noch Ohm etwas versprochen, und mich auf keine Weise auf ein bestimmtes Versprechen irgend einer Art eingelassen.

Präsident: Aber vielleicht auf unbestimmte?

Zeuge: Auch das nicht. — Wenn ich erkläre, meine Herren! Und das bemerken Sie wohl, daß ich zur Ermittelung der scheußlichen Umtriebe, die wir noch in diesem Augenblicke von Paris aus erleben müssen —

Präsident: Ich bitte, sich an die Sache zu halten.

Zeuge: Wenn ich bei Ermittelung dieser scheußlichen Umtriebe das Leben derjenigen zu sichern strebe, welche mir dergleichen Mittheilungen machen, so glaube ich vollkommen meiner Pflicht zu genügen.

Präsident: Ich muß noch einmal darauf bemerkbar machen, daß Sie vor Gericht stehen. Wenn Sie auch Bamter sind, so sind Sie doch den Anordnungen des Gerichts untergeordnet und müssen sich in diesem Augenblick, wie jeder andere Privatmann, betragen.

Zeuge: Ich erkenne das vollkommen.

Präsident: Nun dann bitte ich, sich auch daran zu halten; Sie klopfen auf den Tisch und sprechen mit einer Heftigkeit, die sich nicht geziemt.

Zeuge: Ich glaube nicht —

Präsident: Sie erwähnten eines Schreibens vom 14. Mai in Bezug auf den Bericht des Polizeiraths Hofrichter, hinsichtlich der gestern erfolgten Verhaftung des Geh. Ober-Tribunalsraths Waldeck. Wie dem Angeschuldigten diesseits aus nicht unglaubwürdiger Quelle ein Brief des Dr. D'Ester, den er am 14. des Monats in den Händen gehabt habe, und von dem Sie, wie ich glaube, Kenntniß genommen haben, zugekommen sei.

Zeuge: Das Polizei-Präsidium wird bemüht sein, den Beweis davon zu beschaffen.

Präsident: Es ist beantragt, Sie zur Vorlegung der Polizei-Acten über die Verhaftung und Wiedererlangung des Ohm von Hamburg aus aufzufordern und darüber vernehmen zu lassen. Ohm ist bekanntlich in Hamburg verhaftet worden.

Zeuge. Ohm ist in Hamburg auf meine Ordre hin verhaftet worden. Der Herr Staatsanwalt hatte, nachdem er im Besitze der Briefe war, eine ganz andere Ansicht davon als ich. Er war der Ansicht, daß Ohm ganz in derselben Weise wie jeder andere Zeuge, jede andere Privatperson, in der Angelegenheit mit aufzutreten habe und zu verhaften sei; und ich habe kein Bedenken getragen, so zu verfahren, wie es geschehen ist. Als der Staatsanwalt die Sache aber in die Hand nahm, war derselbe anderer Ansicht in Betracht Ohms, als Mittheilnehmers am Verbrechen, und befahl, ihn zu verhaften. Ich glaube, daß das auf mündliche Anordnung des Staatsanwalts geschehen ist. Ich habe sogleich Folge geleistet und habe Beamte hingeschickt, um Ohm zu verhaften, was auch geschehen ist.

Präsident. Ich frage, auf welche Weise Sie in den Besitz der geschlossenen Mappe gelangt sind?

Zeuge. Welche geschlossene Mappe? Ist es etwa die Mappe des Postsekretärs Gödsche? — Wollen Sie mir Auskunft darüber geben?

Präsident. Es liegt ein Schreiben, unterzeichnet vom 13. Juni, vor, darin heißt es: Der Herr Polizeipräsident ist im Besitz der beiliegenden geschlossenen Mappe.

Zeuge. Ich erinnere, daß in dieser Beziehung, zur Beschlagnahme der Papiere des Gödsche eine Requisition ausgegangen ist, entweder vom Staatsanwalt, oder vom Untersuchungsrichter; von wem weiß ich nicht; aber ich habe die Haussuchung bei Gödsche, nachdem sich die Sache so gewandt hatte, auf Veranlassung eines der Herren angeordnet.

Präsident. Es hat eine zweimalige Haussuchung stattgefunden.

Zeuge. Das kann sein, ich kann mich in diesem Augenblick nicht erinnern. Was ist dann weiter geschehen?

Präsident. Ich werde Ihnen nähere Auskunft darüber geben, denn ich kann nicht alle Thatsachen im Kopf behalten. Es steht in Fol. 149.: Auf Requisition des Herrn Schlötke geschehen. Darauf ist die zweite Haussuchung erfolgt. Ueber die erste Haussuchung wollte ich Auskunft haben, denn das ist die zweite.

Zeuge. Die ist entweder auf Requisitian des Schlötke oder eines der Staatsanwälte geschehen.

Vertheidiger Dorn. Diese erste Requisition kann von Schlötke nicht ausgegangen sein, die Antwort findet sich Fol. 245. Die erste Requisition konnte nur vom Staatsanwalt ausgegangen sein, ich bitte, daß der Staatsanwalt sich darüber erklärt.

(Der Sekretär liest das betreffende Aktenstück vor.)

Zeuge. Das hat Schlötke an mich reqirirt.

Präsident. Ja so steht es in den Akten. Lesen Sie die Antwort.

(Dies geschieht.)

Wollen Sie sich das Schreiben einmal ansehen?

Zeuge: Ja.

Präsident: Sie entnehmen hieraus, daß vom Untersuchungsrichter eine Requisition auf abermalige Beschlagnahme von Papieren bei dem Post-Sekretair Goedsche ergangen ist. Sie werden mir gefälligst Auskunft geben. Ist Ihnen bekannt, daß von Ihnen eine Haussuchung bei dem Goedsche stattgefunden hat?

Zeuge: Ich habe vorhin schon erklärt, daß schon bei der ersten Haussuchung die Mappe gefunden sein muß, und die frühere Haussuchung, wenn mich nicht mein Gedächtniß trügt, ist auf Requisition einer obrigkeitlichen Person erfolgt. Ich glaube bei der ersten Haussuchung ist die Mappe gefunden worden, so viel ich mich dessen erinnere, bei der zweiten aber nicht.

Präsident: Hat Jemand noch eine Frage an den Herrn Polizei-Präsidenten zu richten?

Vertheidiger Dorn: Ich möchte über einen Punkt, der noch gar nicht vernommen ist, Aufklärung haben, in wi weit Goedsche Mittheilungen an den Polizei-Präsidenten von der Verschwörung gemacht hat. Goedsche will nämlich vom September an Mittheilungen gemacht haben, und wie weit diese Mittheilungen übereinstimmen mit den späteren Zeugnissen (es ist Littr. C.) über die Art und Weise, wie eben Goedsche seine Mittheilungen gemacht hat und wie weit sie gegangen sind.

Zeuge: Auf diese Frage in diesem Umfange bin ich vermöge meiner amtl. Stellung nicht verpflichtet; ich werde jede Spezialität der Sache beantworten, aber nicht die Verschwörungen, die noch Geheimnisse sind, die seit dem Dezember und seit früherer Zeit fortdauern; in dieser Weise kann ich sie hier nicht aufdecken, ich bin dazu nicht verpflichtet.

Vertheidiger Dorn: Ich glaube, daß ich nicht richtig verstanden worden bin. Ich will wissen, was Goedsche dem Polizei-Präsidenten mitgetheilt hat, nichts mehr. Ich glaube, daß der Zeuge die Bestimmungen der Kriminal-Ordnung falsch aufgefaßt hat. Der Zeuge ist verpflichtet, über Alles Auskunft zu geben. Das Gesetz sagt, in einem solchen Falle hat das Gericht zu entscheiden, ob dem Staate Gefahr daraus entstehen könnte.

Präsident: Hielten Sie sich für berechtigt, dem Goedsche die Straflosigkeit des Ohm zuzusichern?

Zeuge: Das ist eben so sehr das Recht als die Pflicht meines Amtes, wenn ich unter den mir gestellten Bedingungen bestimmte Papiere von solcher Wichtigkeit bekomme, wie sie sich hier ausgewiesen haben, wo zwei Anklage-Senate darauf erkannt haben.

Präsident: Darüber haben Sie sich nicht auszusprechen.

Zeuge: Ich war vollkommen dazu ermächtigt, indem es Mittheilungen waren, die auf die Aufstände in Dresden und Baden Bezug hatten, und auch hier ihre Verzweigung hatten, eine solche Zusage zu machen. Darüber habe ich, wie ich beiläufig bemerke, nur meiner vorgesetzten Behörde Rede und Antwort zu geben.

Präsident: Herr Polizei-Präsident, nach den gesetzlichen Vorschriften kann Ihren Worten und Angaben nicht anders Glauben beigemessen werden, als wenn Sie dieselben eidlich bekräftigen. Bevor dieselbe vorgenommen wird, habe ich aber Ihnen folgende Fragen vorzulegen, die einem Jeden ohne Unterschied seines Verhältnisses bekannt gemacht werden müssen.

Zeuge (unterbrechend): Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß ich nach §. 55. der Kriminalordnung verpflichtet bin, meine Aussagen auf meinen Amtseid zu nehmen.

Präsident: Die Gesetze stellen eine solche Versicherung einem Eide gleich.

Zeuge: Deshalb würde ich mich auch nicht geweigert haben, einen Eid zu leisten.

Hierauf wird der Präsident, nachdem das Uebliche wegen des Zeugen-Eides vorgenommen, entlassen. Die lebhaft und energisch abgegebenen Auslassungen desselben machen im Publikum großen Eindruck.

Hierauf wird der Zeuge Saegebart (?) eingeführt; er ist Kellner in der Restauration des Potsdamer Bahnhofs. Er bekundet, daß Ohm ihn eines Tages um Dinte und Feder zum Schreiben gebeten habe.

Hierauf wird die Sitzung auf eine halbe Stunde ausgesetzt. Um 1½

Uhr wird sie wieder aufgenommen.

Unter großer Spannung des Publikums wird der Zeuge Gödsche vorgeführt.

Er spricht mit großer Ruhe und Entschlossenheit; seine Aussagen machen sichtlichen Eindruck. Während derselben hört Ohm mit großer Aufmerksamkeit zu, Waldeck liest dagegen in der Zeitung, anscheinend gar nicht zuhörend; nur wenn Gödsche seines Namens erwähnt, wirft er einen flüchtigen Blick auf diesen.

Präsident: Sie wollen mir Ihren Namen sagen.

Zeuge: Goedsche, 34 Jahr alt. Ich bin Postsecretair a. D. und jetzt Mitarbeiter der Neuen Preußischen Zeitung.

Präsident: Sie verneinen die Frage, ob Sie in dieser Sache eigenes Interesse, Nutzen oder Schaden haben?

Zeuge: Ich habe blos das Interesse, was jeder Preuße haben muß. Einen persönlichen, pecuniairen oder anderen Vortheil habe ich nicht.

Präsident: Es deuten einige Umstände darauf hin, daß Sie nicht unbetheiligt bei der Sache sind, und namentlich für Ohm ein gewisses Interesse nehmen.

Sie ließen sich demselben vorstellen, auch während er in Haft war, und erklärten ihm, Sie wären bereit, ihm jede mögliche Erleichterung zu verschaffen. Sie haben ihm Lectüre angeboten, Sie haben auch seine Verpflegung übernommen.

Zeuge Goedsche: Das Letztere ist wohl nicht richtig; ich habe nur gesagt, wenn er die Mittel dazu nicht hätte.

Präsident: Ich muß mir vorbehalten, das noch näher zu detailliren; ich glaube gelesen zu haben, Sie hätten seine Verpflegung übernommen.

Sie haben, wie ich schon erwähnt habe, dem Ohm Briefe und Zeitungen in's Gefängniß geschickt; in dem zweiten Büchertransporte hat sich ein Zettel befunden von Ihnen, welcher dahin lautet: „Die Bücher habe ich erhalten, aber keinen Zettel darin, obgleich das Blatt festgeklebt war. Ich weiß noch nicht, ob Sie meinem Rath gefolgt sind, und in Beziehung Waldecks und des Wahlcomités die Wahrheit gesagt haben; es ist dies nothwendig, damit ich nicht als Zeuge vorgeladen werde.

Die Demokratie scheint bereits über unsern Contract zu wissen, denn gestern wurde mir bei Kroll gesagt, Sie hätten der Kreuzzeitung die Nachrichten gegeben. Ich werde daher alle Papiere von Ihnen in Sicherheit bringen; wenn Sie die Papiere bekommen könnten, könnten Sie vielleicht jetzt die Arbeit über die Steuerverweigerung beginnen. Der Buchhändler wartet auf den 2. Band. Bedürfen Sie Etwas, so lassen Sie mir es sagen. Es ist uns eine Correspondenz aus der Pfalz von Einem angeboten werden, der dorthin gehen will. Herzliche Grüße. Lassen Sie nur nicht den Kopf sinken."

Diese Umstände veranlassen mich, Ihnen ernstlich zu Gemüth zu führen, daß Sie in dieser Untersuchungssache weder für, noch gegen den Angeklagten Zeugniß abzulegen haben, sondern daß Sie als Zeuge gehalten sind, über alle Thatsachen, die Sie entweder selbst wahrgenommen, oder die Ihnen von andern Personen mitgetheilt worden sind, die reine und unverfälschte Wahrheit zu sagen, damit Sie das im Namen Gottes zu bekräftigen im Stande sind. Zunächst wollen Sie mir über die Verhaltung antworten.

Der Zeuge Gödsche liefert eine sehr umfassende Aussage, deren Inhalt im Allgemeinen folgender ist: Ich bin thätiger Mitarbeiter der Neuen Preuß. Zeitung geworden, nachdem ich wegen Krankheit aus dem Postdienst geschieden war. In der in der Anklage schon mitgetheilten Weise meldete sich Ohm als Mitarbeiter der Neuen Preuß. Zeitung bei mir, wir wurden über die Bedingungen einig und erhielt Ohm monatlich 60 Thlr. Gehalt von mir. Hierfür brachte er mir fortwährend die wichtigsten Nachrichten über die Schandthaten der Demokratie, das Treiben der fremden Emissäre am hiesigen Ort so daß ich stets von allen Plänen der Feinde des Vaterlandes wohl unterrichtet war. Diese Nachrichten wurden theils für die Neue Preußische Zeitung benutzt, theils dem Polizei-Präsidenten v. Hinckeldey mitgetheilt. Ich fand die Nachrichten sämmtlich richtig und so wurde mir Ohm zuletzt ein warmer Freund und ein lieber Gast in meiner Familie. Ohm brachte mir eine Zeichensprache der Demokraten, und gab mir specielle Nachrichten über seinen Verkehr mit Waldeck und d'Ester; er ließ mich namentlich eine Menge Briefe lesen, welche alle von d'Ester herrührten und welche theils von d'Ester an ihn gerichtet waren, welche er theils auch für d'Ester besorgen sollte.

Präsident: Wie haben Sie sich denn aber überzeugt, daß die Briefe welche Ohm Ihnen zeigte, wirklich ächt waren, und wie haben Sie sich überzeugt, daß Ohms Mittheilungen nicht leere Erdichtungen waren, hat Ohm Ihnen Beweise für seine Angaben gestellt?

Gödsche: Nein, ich hatte allerdings nichts als Ohm's Angaben, aber der eine Brief d'Esters stimmte mit dem Fac-Simile überein, welcher sich unter d'Esters Portrait befindet, und einmal habe ich auch Ohm mit d'Ester zusammen im Thorweg des Hotel Mylius stehen sehen. Er erzählte mir nachher, d'Ester habe damals ausziehen wollen und ihm ein Pack Briefe gezeigt und gesagt: Wenn Hinckeldey diese Papiere hätte, gäbe er Tausende darum, denn dann wären Temme und Waldeck geliefert.

Präsident: Was sagte Ohm Ihnen wegen seiner Bekanntschaft mit Waldeck. Haben Sie ihn mit Waldeck gesehen.

Gödsche: Nein, er sagte mir, mit Waldeck wäre er weniger intim, er wäre nur allgemein mit ihm bekannt.

Präsident: Nun, welche Gewähr haben Sie denn aber dafür, daß Ohm Sie nicht getäuscht hat: daß die Briefe nicht falsch sind.

Gödsche: Ich bin innig von der Wahrheit des Ohm überzeugt und halte die Briefe für ächt. Auch stimmten die Nachrichten, welche mir sonst von andern Seiten zugingen, mit denen des Ohm überein. Ein Fälscher würde auch in den Briefen ärger auf Waldeck losgezogen sein und ich entdeckte bei Ohm viele so gute und ausgezeichnete Eigenschaften, daß ich beschwören will, daß ich innig von seiner Redlichkeit überzeugt bin.

Präsident: Wie kommt es aber, daß ein Schreiben fol. 9. der Akten, welches d'Ester angeblich an einen gewissen Schleiderer in Frankfurt a. M. geschrieben haben soll, mit Ihrem eigenen Petschaft zugesiegelt ist, und daß dieser Schleiderer gar nicht in Frankfurt existirt?

Gödsche: Ohm zeigte mir den Brief, den er von d'Ester zur Besorgung erhalten haben wollte, ich brach ihn auf, nahm Abschrift, theilte sie dem Polizei-Präsidenten mit, siegelte ihn mit meinem Petschaft zu und gab ihn dem Ohm zur Besorgung zurück.

Präsident: Hatten Sie denn dazu ein Recht, fremde Briefe zu eröffnen, und merkwürdiger Weise hat ja Ohm den Brief nicht besorgt, sondern er ist noch bei ihm gefunden worden.

Gödsche: Ich erbrach den Brief, weil es sich um das Wohl des Vaterlandes handelte, und übernahm die Verantwortung dafür, und Ohm hat den Brief wahrscheinlich nicht weiter besorgt, weil er sich fürchtete, er könne durch die Aenderung des Siegels verrathen werden.

Gödsche geht nunmehr zur Verhaftung des Ohm und zu demjenigen Briefe über, welcher den eigentlichen Stoff der Untersuchung bildet. Er theilt hierüber Folgendes mit: „Ohm las mir diesen Brief eines Abends vor, überschlug aber die Stellen, welche vom Morde des Königs und des Prinzen von Preußen handeln, weil er es nicht über sein patriotisches Herz bringen konnte, derartige Dinge auszusprechen. Den Brief selbst wollte mir Ohm nicht geben. Ich drang deshalb drei Tage lang vergeblich in ihn. Er behauptete immer, der Brief liege jetzt bei Waldeck. Endlich brachte er ihn zögernd. Ich schrieb ihn ab und machte im Original dabei die Namen unkenntlich, damit Ohm nicht compromittirt werden sollte. Die Abschrift brachte ich dem Polizei-Präsidenten, den ich in der Nacht wecken ließ. Der Präsident sicherte mir auf mein Verlangen Straflosigkeit für Ohm zu. Es erfolgte Ohms Verhaftung. Ich nahm ihn beim Polizei-Präsidenten, nachdem der Brief gefunden war, in Empfang, und es erfolgte mit meiner Beihülfe seine Flucht, deren Verantwortung ich trage. Wir trafen uns nachher am Goldfischteich, wo Ohm mir sagte, er komme von Waldeck, der ihm gesagt, er solle alles leugnen. Ich eilte mit Ohm nach Moabit, verschaffte ihm Geld und Kleider und brachte ihn nach Charlottenburg, von wo aus er mit der Hamburger Bahn weiter kam.

Hier kommt auch eine frühere Reise des Gödsche nach Hamburg zu Sprache. Diese seine erste Reise erklärt Gödsche in folgender Weise: „Ohm sei von D'Ester mit einer demokratischen Agentur in Hamburg beauftragt worden und habe dieselbe auf Gödsche's Dringen angenommen.

An dem Tage wo Ohm nach Hamburg habe abreisen sollen, habe sich auch Gödsche, und zwar ohne Ohms Vorwissen, nach Hamburg begeben, Ohm aber, welcher ihn bemerkt habe, sei nicht mitgereist. Andern Tages habe er unter der Adresse von Jacobson, poste restante, Hamburg, unter welcher nach der D'Esterschen Instruction, Ohm Briefe in Hamburg habe erwarten sollen, einen Brief von Ohm erhalten, in welchem dieser sein Ausbleiben entschuldigt habe. Nachmittags sei Ohm wirklich mit einem polnischen Agenten angekommen. Gödsche erzählt dann weiter, wie er die unter der für Ohm bestimmten Adresse „Jacobson" angekommenen Briefe auf der Post abgeholt, den einen geöffnet und Ohm unterschlagen, da er verrätherischen Inhalts gewesen, den andern an Ohm gegeben. Dieser habe als demokratischer Agent mit Waffenlieferungen zu thun gehabt. Von Hamburg aus will denn auch Goedsche einen Abstecher nach Hannover gemacht haben, um ihm verdächtige Personen, unter denen er nach einem Signalement des Ohm den bekannten Grün vermuthet habe, zu verfolgen, ohne jedoch seine eigentliche Absicht zu erreichen, die dahin gegangen, Geldsummen abzufassen, die für den Pfälzer Aufstand in Hamburg aufgenommen worden. — Nach der Rückkehr von dieser Reise habe er dann Ohm den Hauptbrief abgepreßt. —

Die zweite Reise habe den Zweck gehabt, den verzweiflungsvollen flüchtigen Ohm zu trösten. Bei dieser Gelegenheit will er dem Ohm gerathen haben, an die Staatsanwaltschaft in Berlin zu schreiben.

Schließlich weist Goedsche darauf hin, daß ihm nie ein Vortheil für seine Enthüllungen an den Polizei-Präsidenten, welche er übrigens meistens von Ohm erhalten, jedoch von andern Seiten bestätigt gefunden, genossen und rein aus Patriotismus gehandelt habe.

Nachdem Goedsche mehrfach vom Präsidenten daran erinnert worden, daß er nur Facta, nicht aber seine Ueberzeugungen und politischen Ansichten bekunden solle, enthüllte er noch mehrere Thatsachen, welche in Betreff Waldecks im Gefängniß vorgekommen sein sollten, was ihm jedoch vom Präsidenten verwiesen wurde. Auf die Frage eines Geschworenen erklärt Goedsche dann schließlich, daß er seine Angaben über das Verhältniß zwischen Ohm und Waldeck hauptsächlich nur von Ohm selbst habe, und bittet um den Schutz des Gerichtshofes gegen das bei seinem Abgange im Zuhörerraum sich erhebende Zischen.

Nachdem die heut noch nicht vernommenen Belastungszeugen zu der auf morgen um 9 Uhr anberaumten Sitzung vorgeladen worden, schließt der Präsident die heutige um halb 5 Uhr.

Berlin, den 30. November.

Um 9¼ Uhr werden die Angeklagten Ohm und Waldeck eingeführt. Eine Viertelstunde später erscheinen die Geschworenen, bald darauf die Staatsanwaltschaft und der Gerichtshof. Von den Geschworenen ist Herr Gebhardt erkrankt, weßhalb Ergänzungs-Geschworener Splittgerber als Geschworener eintritt.

Sämmtliche noch nicht vernommenen Zeugen, bis auf die neuerdings von Ohm geforderten 18 Zeugen, welche erst zu morgen vorgeladen werden sollen, werde heute wiederum aufgerufen. Von ihnen fehlen die Herren: Benda, Dann, Greffer, Guitienne, v. Unruh, Bucher, Egbert Bauer, Mol-

(Fortsetzung siehe hinter dem Inhaltsanzeiger.)

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Zwiegespräch.

Der Pommer. Sage mir, Vetter aus der Mark, warum werden die Pommern stets so schlecht behandelt?

Der Märker. Worüber beschwerst Du Dich:

Der Pommer. Wenn es gilt, das Vaterland und den Thron zu retten, so heißt es: Heran ihr braven Pommern! Haben wir mit unserem Blute das Werk vollbracht, so heißt es: Her mit eurem Gut! Nachdem uns die saubere Märzerrungenschaft und der unnütze Seekrieg zu Grunde gerichtet hat, und nachdem man zu einer Zeit, wo wir unsere Producte nicht los werden können, uns noch das Militair, die Verzehrer, nimmt, droht man uns mit einer Unzahl von neuen Abgaben, die dann, wie immer, in den anderen Provinzen verwendet werden; aber hiermit nicht zufrieden, will man uns ausplündern und unsern Realcredit vernichten, was die Folge davon ist, wenn man die Heiligkeit der gerichtlichen Verträge und der Hypothekenbücher mit Füßen tritt. Sonst hatten wir ein Kammergericht, ein Landrecht, welche uns gegen Eingriffe in das Privat-Eigenthum schützten; beide sind eine verlegene Waare geworden, nur noch brauchbar, um in einem Antiquitäten-Kabinet aufbewahrt zu werden. Sprich, wo suchen wir jetzt unser Recht?

Der Märker. Wo anders, als bei der Krone und bei dem Staats-Ministerio, sollt' ich meinen?

Der Pommer. Vetter! soll das Hohn sein, oder befindest Du Dich wirklich auf dem Holzwege? Von diesem gehen ja die Rechtsverletzungen selbst aus, und ein Minister scheut sich nicht, in den Kammern offen auszusprechen, daß seine Anträge in das Privat-Eigenthum eingreifen. Es wundert mich nur, daß nicht von der Majorität der Kammer dies zeitgemäße Wort des Herrn Ministers mit einem stürmischen Bravo begrüßt worden ist.

Der Märker. Mache es kurz, womit kann ich Dir dienen?

Der Pommer. Du bist ein Mann von Einfluß, sei uns behülflich, daß wenigstens auch ein Pommer Staatsminister werde!

Der Märker. Was versprichst Du Dir davon?

Der Pommer. Sage mir, welcher andere Grund ist wohl denkbar, als der, daß weil der Rhein im Staatsministerium vertreten ist, diese Provinz immer so begünstigt wird; so wie es sich um Plünderung des Eigenthums handelt, erfreut sie sich einer Ausnahme-Bill. Dort soll der Ablösungs-Multiplikator, der in den Privat-Verträgen bestimmt ist, bleiben, in Pommern um 28 pCt. zum Nachtheil der Berechtigten heruntergesetzt werden; bei uns sollen die Mühlengefälle mit großem Verlust für die Besitzer abgelöst werden, am Rhein nicht.

Der Märker. Nun Vetter, laß es gut sein, wir danken für die Minister aus Pommern, wir haben genug an dem Kleeblatte, welches Ihr uns an dem Ministertische geliefert habt; zum Glück hat ihr Reich nur wenige Tage gedauert.

Der Pommer. Guter Vetter, Ihr habt gewiß keine Ursache, uns in dieser Beziehung Vorwürfe zu machen, wir würden von den Eueren auch gern den Einen oder den Andern ausmärzen, aber die Märker rücken nicht gern von einem warmen Sitz, und die Raben gehören nicht zu den Zugvögeln.

Anstellungs-Gesuch.

Ein Familienvater, gesetzten Alters, evangelischer Confession, welcher eine Reihe von Jahren als Rentmeister mehrere bedeutende Rittergüter einer adeligen Herrschaft in Westphalen verwaltete und theilweise noch verwaltet, darüber die befriedigendsten Zeugnisse beibringen kann, auch überdies gerichtliche und administrative Nebenämter bekleidet, auch ökonomische Kenntnisse besitzt, sucht Verhältnisse halber, entweder in gleicher Eigenschaft oder als Ober-Inspector eine anderweite dauernde Stellung. Derselbe kann auch angemessene Caution stellen, ist auch nicht abgeneigt, dabei gleichzeitig ein Gut in Pacht zu nehmen.

Die Expedition dieses Blattes ertheilt vorläufig nähere Auskunft.

Dem geehrten Verfasser des Aufsatzes in dem Norddeutschen Correspondenten (neue Rostocker Zeitung) Nr. 117., betitelt:

Mecklenburgische Angelegenheiten.

In kurzem wird das Volk der Constitutionellen Comödie müde sein, und die schlechten Comödianten ausspeien.

Erlaube ich mir, so einverstanden ich auch sonst mit seinen Ansichten bin, zu bemerken, daß er bei dem möglichen zweiten Jena, das heißt der abermaligen Auflösung des Preußischen Heeres, die er in Aussicht stellt, einen Umstand vergessen hat, nämlich den Wahlspruch des Preußischen Heeres —

Mit Gott für König und Vaterland!

Mit diesem Wahlspruch hat das treue Preußische Heer seit 1813 bis auf den heutigen Tag, jeden Feind der ihm entgegen getreten ist, besiegt. — Mit diesem Wahlspruch hat dasselbe, nachdem es im März 1848 in Berlin den Sieg errungen hatte, treu seinem König und Herren den bitterschweren Rückzug angetreten, und Demüthigung und Schmach standhaft ertragen. — Mit diesem Wahlspruch wird es auch den Teufel selbst besiegen, der jetzt sein Haupt erhebet und fiehet, wen er verschlinge. —

Wer Gott anruft kann nicht zu Schanden werden.

Ein ehemaliger Offizier der Preußischen Armee.

Erklärung.

In Folge meiner gestrigen Vernehmung vor dem Königlichen Schwurgerichtshof habe ich heute nachstehendes Schreiben an die Königliche Staatsanwaltschaft gerichtet:

„Hochlöbliche Staatsanwaltschaft!

Da ich in dem Prozeß Ohm-Waldeck auf Veranlassung der Anklage als Zeuge geladen worden bin, und der Herr Präsident des Gerichtshofs mir gestern die Niederlegung der amtlichen Atteste über meine Moralität und Aufführung verweigert hat, so sehe ich mich genöthigt, dieselben in die Hände Einer Hochlöblichen Staatsanwaltschaft niederzulegen.

Zugleich wiederhole ich meine bereits gestern abgegebene Erklärung, daß ich meine Aussage nicht als vollständig betrachten kann, indem der Herr Präsident des Gerichtshofs mich in jeder Beziehung gehindert hat, meine volle Wissenschaft über die Gegenstände der Anklage und der Angeklagten kund zu geben.

Mit Ehrerbietung.

H. Goedsche,
K. Post-Secretair a. D.

Berlin, 30. November 1849.

Am Sonntage den 2. December c., Abends von 6 Uhr an, wird Fräul. Bertha Bruns die Güte haben, in der erleuchteten Dreifaltigkeits-Kirche eine geistliche Musik auszuführen, deren Ertrag zur Hälfte für das Elisabeth-Kinder-Hospital und zur Hälfte für die Zwecke der Armen-Kasse der Dreifaltigkeits-Kirche bestimmt ist.

Das Programm ist:

Erster Theil.

1) Präludium und Fuge von C. D. Wagner.
2) Choral: Dir, Dir Jehovah will ich singen.
3) Geistliches Lied von Beethoven: Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre.
4) Recitativ und Arie aus: Paulus, von Mendelssohn-Bartholdy.

Zweiter Theil.

5) Präludium von Seb. Bach, vorgetragen von C. D. Wagner.
6) Choral: Ach wundergroßer Siegesheld!
7) Arie aus dem Messias von Händel: Ich weiß, daß mein Erlöser lebt.
8) Choral: Jesus, meine Zuversicht.
9) Orgelsatz.

Billets à 5 Sgr., ohne die Wohlthätigkeit zu beschränken, sind zu haben in der Wohlgemuth'schen Buchhandlung (Hrn. Wilhelm Schultze), Scharrnstr. 11., in der Buch- und Musikalienhandlung der Hrn. Ed. Bote und G. Bock, Jägerstr. 42., in der Musikalienhandlung der Hrn. C. A. Challier u. Comp., Spittelbrücke 14., bei dem Kaufmann Hrn. Schultze, Potsdamer Str. 1., Kaufmann Hrn. Cunow, Belle-Alliance-Platz 14., und Küster Hrn. Albrecht, Kanonierstr. 5.

Texte à 1 Sgr. sind an den Kirchthüren, die um 5 Uhr geöffnet werden, zu haben.

Es bittet um eine freundliche Theilnahme zur Förderung der angegebenen Zwecke ganz ergebenst

der Vorstand des Elisabeth-Kinder-Hospitals.

Die Handlung von vollständigen, nach der Vorschrift gearbeiteten Ornaten für evangelische Prediger empfiehlt eine Auswahl derselben von verschiedenen Stoffen. Auch werden Gewänder aller Confessionen, nach dem Ordinat gearbeitet, so wie auch Universitäts-Gewänder für alle Fakultäten, nach der Vorschrift angefertigt bei

G. Herbert, Kleidermacher, Zimmerstraße 57.

Ausverkauf
von eleganten Herrenkleidern.

Nr. 2. Cölnischen Fischmarkt Nr. 2.

werden zum bevorstehenden Weihnachtsfeste sauber und modern gearbeitete

Winter-Herren-Anzüge und Schlafröcke

von feinen dekatirten Stoffen, wegen zu großer Anhäufung des ohnehin schon sehr großen Lagers

50 Procent

unter ihrem wahren Werthe ausverkauft.

Adolph Behrens,

Nr. 2. Cölnischen Fischmarkt Nr. 2.

Bestellungen von außerhalb werden prompt und gut in 12 Stunden, nebst Betrag oder Postvorschuß, ausgeführt.

Meine populären Vorträge über Gesundheitspflege, in welchen auch gründlich nachgewiesen wird, daß der Alkohol Gift und nicht in unverfälschten Weinen, Bieren und Methen enthalten ist, beginnen den 2. December c. und werden jeden Sonntag von 5—7 Uhr fortgesetzt. Nähere Nachricht ertheilen Hr. Bock, Rosenthaler Straße Nr. 19., Hr. Holzstamm, Poststraße Nr. 1., und der Unterzeichnete selbst.

Berlin, den 27. November 1849.

Prof. Dr. Kranichfeld.

Ich wohne jetzt Schustergasse Nr. 6. Koch, Klavier- und Gesanglehrer.

Die Dampf-Caffé-Brennerei von Louis Cornand, Behrenstrasse 1 a., Wilhelmsstrassen-Ecke, empfiehlt feine gebrannte Caffé's zu 8, 9, 10 und 12 Sgr., extra feinen gebrannten Mocca à 12 und 14 Sgr., sowie feine Brod-Zucker à 5 Sgr. — 5¼ — 5½ und 6 Sgr., feine weisse Farin à 4½ und 5 Sgr., extra feine gestossene Raffinade à 5½ Sgr.

Harmonische

Pracht-Schlittengeläute.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß jetzt eine große Auswahl meiner diesjährigen, nach neuen Modellen gefertigten Schlittengeläute vorräthig ist; die höchst geschmackvollen Façons, verbunden mit dauerhafter Arbeit und schönem, harmonischen Klang, werden um so mehr allen Anforderungen genügen, als auch die Preise aufs Billigste berechnet sind. Zeichnungen nebst Preisangabe sind stets vorhanden.

J. Amuel,
Hofmechaniker und Hoflieferant Sr. Maj. des Königs.
Königsstr. 33., Ecke der neuen Friedrichsstr.

Bücher-Anzeigen.

*** Wichtige Neuigkeit. ***

Bei Ignaz Jackowitz in Leipzig erschien so eben und ist im Buchhandel zu haben:

Das eigentliche Ziel der gegenwärtigen Politik Preußens.

Von Johann Sporschil.

gr. 8. Velinp. Geh. im Umschlag. 6 Ngr.

Im Verlage der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin wird gleich nach dem Schlusse des Prozesses der

Vollständige Stenographische Bericht über die Verhandlungen vor dem Geschworenen-Gericht zu Berlin in der Anklage gegen den Ober-Tribunals-Rath Waldeck und den Kaufmann Ohm

in groß 8vo Format geheftet erscheinen und in demselben, so wie in allen Buchhandlungen, hier und auswärts zu haben sein. Der Preis wird höchstens pro Bogen 6 Pfennige betragen.

Berlin, den 28. November 1849.

Passendes Weihnachts-Geschenk.

Durch alle solide Buchhandlungen ist zu haben:

Die Sänger unserer Tage.

Blätter aus dem deutschen Dichterwald der Gegenwart.
Gesammelt von Dr. Heinrich Eduard Apel,
Professor am Gymnasium zu Altenburg.
gr. 8. eleg. geb.
Erster Band ¾ Thlr. — Zweiter Band 1 Thlr.

Jeder Band bildet ein für sich bestehendes Ganze.

Unstreitig haben die Dichter der neueren Zeit durch ihre Kraft- und Kerngesänge viel dazu beigetragen, eine schönere Morgenröthe an Deutschlands politischem Himmel heraufzuführen. Es ist daher Pflicht eines jeden Gebildeten, diese Dichter kennen zu lernen, wozu die obige Anthologie die Gelegenheit bietet. Sie liefert Proben von vielen Dichtern, unter denen Geibel, Lenau, A. Grün, Bechstein, Schottin, Sturm, Seidel, Möricke, Wetzel, Rückert etc., nebst den biographischen Skizzen und Charakteristiken.

Altenburg, im Novbr. 1849.

H. A. Pierer.

Ferner:

Interessante Jugendschrift von *r.

In meinem Verlage ist erschienen:

Züge aus dem Jugendleben
oder
Erzählungen von Kindern,
geschrieben für Kinder
von *r.

geh. 1 Thlr. eleg. geb. 1⅓ Thlr.

Ernste, rührende und heitere Ereignisse aus dem Jugendleben bedeutender Menschen, in gefälliger, dem kindlichen Alter angemessener Sprache glücklich zusammengestellt, bilden den Inhalt dieses Bändchens, und nicht leicht wird eine Jugendschrift Belehrung und Unterhaltung in geschichtlich treu erzählten Beispielen anmuthiger verbinden; es ist daher dieses Buch, geschmückt mit wahrhaft künstlerischer Darstellung einiger Scenen daraus, Erziehungs-Anstalten, Eltern und Lehrern als vorzügliches Weihnachtsgeschenk für Kinder zu empfehlen.

Altenburg, im Novbr. 1849.

H. A. Pierer.

Familien-Anzeigen.

Entbindungs-Anzeige.

(Verspätet.)

Die glückliche Entbindung meiner Frau von zwei gesunden Knaben zeige ich hiermit ganz ergebenst an.

Potsdam, den 21. November 1849.

v. Bredow.
Rittmeister im Garde-Husaren-Regiment.

Todesanzeige.

Nach 14tägigem Krankenlager an den Pocken verschied heut Nachmittag 4½ Uhr im 26. Lebensjahre der Königliche Lieutenant im 2. Garde-Regiment zu Fuß Paul v. Herwarth.

Diese schmerzliche Anzeige widmen allen Verwandten und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, die tiefbetrübten Eltern und Geschwister.

Berlin, den 26. Novbr. 1849.

Verspätet.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 9 Uhr schlief unsere unvergeßliche Tochter, Gattin und Schwester Nanny Werner, geborne Coetting, zu einem bessern Leben sanft und ruhig ein. — Statt besonderer Meldung und mit der Bitte, alle Beileidsbezeugungen zu unterlassen.

Zerbst und Rothehaus bei Gräfenhainchen, den 20. November 1849.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Verbunden: Hr. Albert Hofmann mit Frl. Emma Knauth hierselbst.

Gestorben: Frau Majorin v. Bibow hiers.; Frau Wittwe Drömer hiers.; Hr. Wilhelm Philippi hiers.; Hr. Amtmann Keßler zu Lauenburg; Hr. Ober-Consistorial-Rath Dr. Koch in Stettin.

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, den 1. December. Im Schausp.-Haus. 198ste Abonnements-Vorstellung: Prinz Friedrich von Homburg. Anfang halb 7 Uhr.

Königstädtisches Theater.

Sonnabend, den 1. December. (Italienische Opern-Vorstellung.) Don Giovanni. (Don Juan). Oper in 2 Akten Musik von Mozart. (Sga. Clausina Fiorentini: Donna Anna, als Gastrolle. Sgr. Pardini: Don Ottavio.)

Sonntag, den 2. December: Berlin bei Nacht. Vorher: Herr Lehmann.

Börse von Berlin, den 30. November.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	143⅞ bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	143⅜ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150⅞ G
do.	300 Mk.	2 Mt.	150⅜ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 28⅞ G.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80 11/12 G.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	93⅞ B.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102⅞ bez.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99½ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ B.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅞ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 24 bez.
Petersburg	100 SR.	3 W.	107⅞ G

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106½ bez. u. G.	Ostpr. Pfandbr.	3½	95 G.
St.-Schuld-Sch.	3½	89¾ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95½ G.
Seeh. Präm.-Sch.	—	101½ bez.	Kur- u. Nm. Pfbr	3½	95½ bez.
K. u. Nm. Schuldv.	3½	86 G.	Schlesische do.	3½	94¾ G.
Berl. Stadt-Oblig.	5	103¾ G.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	87¼ G.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	93½ bez. u. B.
Westpr. Pfandbr.	3½	89¾ bez. u. B.	Friedrichsd'or	—	113½ bez.
Grossh. Posen do.	4	100 G.	And. Goldm. à 5 th.	—	112¾ bez.
do. do. do.	3½	90¾ G.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische	4	46½ B.	Magdeb.-Wittenb.	4	65 B.
do. Prior.	5	100 G.	Mecklenburger	4	33 G.
Berl.-Anh. A. B.	4	89½ 90 89½ b.	Niederschl. Märk.	3½	84 bez. u. G.
do. Prior.	4	94 B.	do. Prior.	4	93¾ bez.
Berl.-Hamburger	4	83 bez. G.	do. Prior.	5	102¾ G.
do. Prior.	4½	98½ G.	do. 3. Serie	5	101½ G.
do. 2. Em.	4	95¾ B.	N. Schl. M. Zwgb.	4	30 B.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	67½ a 68¼ b. G.	do. Prior.	4½	82 G.
do. Prior.	4	92 B.	do. Prior.	5	88 G.
do. do.	5	101½ G.	do. St. Prior	5	
do. do. Lit. D.	5	98 bz.	Oberschl Litt. A.	3½	109 G.
Berl.-Stettin	4	109½ bez.	do. Litt. B.	3½	106½ B.
do. Prior	5	105 B.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner	5		Prz. W. (St. Voh.)	4	34 B.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	5	94 G.
Cöln-Minden	3½	95¾ bez.	do. II. Serie	5	84 B.
do. Prior.	4½	100¾ B.	Rheinische	4	47 bez. u. B.
do. do.	5	102¾ bez.	do. St.-Prior.	4	78¼ a ½ bez.
Crac.-Oberschl.	4	71, 70½, 71½ b.	do. Prior.	4	85 G.
do. Prior.	4	85 B.	do. v. Staat gar.	3½	
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier.	4	
Düsseld.-Elberf.	5	76 B.	Stargard-Posen	3½	84½ a ¼ bez.
do. Prior	4		Thüringer	4	66½ bz. u. B.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	51½ a ½ a 51 bz.	do. Prior.	4½	97¾ bez. u. G.
do. Prior.	5	100½ G.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	
Kiel-Altona	4	94 B	do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber.	4	144½ B.	Zarskoje-Selo	—	79½ bez.
Magdeb.-Leipz.	4				
do. Prior.	4	98¾ G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	110 bez. u. G.	poln. P.-O. à 500fl.	4	80¾ bez. u. B.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. à 300fl.	—	112 G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	88¾ B. V. 88¼ B	poln. Bank-C.L.A	5	93 B.
do. poln. Schatz-O.	4	80¾ bez. u. B.	do. do. L.B.	—	17 G.
poln. Pfandbr. alte	4	96¾ bez. u. B.	Kurh. P. Sch. à 40th.	—	34¾ B. u. bez.
do. do. neue	4	95¾ bez. u. B.	N. Bad. Anl. à 35 Fl.	—	18¾ B.

Von Eisenbahn-Actien wurden Friedrich-Wilhelms-Nordbahn, Cracau-Oberschlesische und Bergisch-Märkische zu niedrigern Coursen verkauft, wogegen Potsdam-Magdeburger höher bezahlt und gesucht waren, die übrigen gut preishaltend; Fonds besser; der Umsatz ziemlich belebt.

Berliner Getreidebericht vom 30. November.

Weizen loco n. Qu.	52 — 56	pr. Nov.	14½ bez. 14 G.
Roggen do. do.	26½ — 29	pr. Nov./Dez.	14 bez. 13½ G.
pr. Nov./Dez.	26½ a ¼ verk.	pr. Dez./Jan.	13¾
pr. Frühjahr	27 G. 27¼ B.	pr. Jan./Febr.	13¾ G. 14 B.
Hafer loco n. Qu.	15 — 17	pr. Febr./März	13¾ G. ⅞ B.
pr. Frühjahr	16½	pr. März/April	13¾ G. ⅞ B.
Gerste, große, loco	24 — 26	pr. April/Mai	13¾ G. ⅞ B.
do. kleine, loco	20 — 22	Spiritus loco o. F.	14½ a ¼ verk.
Rapps	96	do. mit Faß	14¼ G. ½ B.
Rübsen	96	pr. Nov.	14½
Lein-Oel loco	12½	pr. Nov./Dez.	14½
Rüb-Oel loco	14½	pr. Frühjahr	15¼ G. 7/12 B.

In Folge der heutigen Ultimo-Regulirung war Roggen und Rüböl flau und niedriger. Spiritus ebenfalls williger.

Amtliche Spiritus-Preise.

Berlin, den 30. November. Die Preise von Kartoffel-Spiritus waren am 28. d. Mts. 14¹⁄₁₂ und ½ Thlr., am 29. d. M. 14½ Thlr. frei ins Haus geliefert pr. 10,800 % Tr.

Auswärtige Börsen.

Hamburg, den 28. November. Fonds unverändert, C.-B.-A. zum Theil niedriger bei geringen Geschäften. F.-C.-A. 86½ B. u. G. Russen 105⅓ B. u. G. Freiwillige Anleihe 106, 105¾. Stieglitz 84¼ B. Dän. 71 B. Ardoins 10⅜ B. Span. 3% 26½, ⅜. Berlin-Hamburg. 83, 82¾. Köln-Minden 94½, ¼. Magdeburg-Wittenberge 64¾ B. Fr.-Wilh.-Nordbahn 51¼ B. Kiel-Altona 94 B. Mecklenburger 34, 33½.

Amsterdam, den 27. November. Integr. 53⅝. Arnheim —. Amsterdam-Rotterdam —. Ardoins 12⅞. Coupons 7¹³⁄₁₆. Span. 3% 27½. Portug. 35. Russen 104⅝. Stieglitz 83⅝. Metall. 82⅝. Merik. —. London —. Hamburg —. Wien —. Inl. Fonds etwas besser. Ardoins Anfangs höher, Ende niedriger. Span. 3% etwas williger, das Geschäft lebhaft. Franz. Rente etwas besser. Portug. ¼% höher und lebhaft gefragt. Oesterr. u. Russ. unverändert. Lond. 12 G. Hamburg. 34⅝ G.

London, 27. November. Consols eröffneten ⅛ höher als gestern und schließen 95¼ a ⅜. Span. 3% 37⅜. Mex. 26⅞. Port. 34½. Russen —. Ardoins 17⅝ a ⅞. Integr. 54¾ C.-B.-A. Anfangs steigend, erfuhren später eine Reaction.

Paris, den 27. November. Rente ohne Geschäft, aber ziemlich fest. 3% Rente 57,15, 5% 89,95. Bank-Actien 2400. Span. 3% 36⅛. Nordbahn 443¾.

Frankfurt a. M., 28. November. Metall. 86½, 86¼. 250-fl.-Loose 105, 104½. 500-fl.-Loose 157¼, 156¾. Bank-Actien 1305, 1300. Preuß. Staatsschuld-Scheine 89¼, 88¾. Köln-Minden 95¼, 94¾. Span. 3% 28, 27¾. Integr. 53¾, ½. Berbach 85, 84½. Sardin. Loose 33. Poln. 500-fl.-Loose 80¼, 80. Kurhess. 40-Thlr.-Loose 34⅜, ⅛. Fr.-W.-Nordbahn 51⅝, ⅜. Badische 35-fl.-Loose 31⅛, 31⅝. Taunusbahn-Actien 296, 293.

Telegraphische Depesche.

Paris, 28. Nov. 3% Rente 57,95. 5% 89,80. Nordbahn 442½.

London. 28. Novbr. Consols 95¼. Getreide bei starker Zufuhr flau und niedriger.

Frankfurt, 29. Nov. Fr.-W.-Nordbahn 51¾. Köln-Minden 94⅞. Met. 86¼. Span. 3% 28⅛. Bad. L. 31¾. Kurh. L. 34.

Amsterdam, 28. Novbr. Integr. 53¹¹⁄₁₆. Ard. 13. Rüböl Mai 41¾. Raps 69.

Auswärtige Getreideberichte.

Magdeburg, 29. November. Weizen 43 — 36, Roggen 27 — 26, Gerste 22 — 20, Hafer 17 — 15 Thlr. Kartoffel-Spiritus loco 19½ — 19⅝ Thlr. pr. 14,400 % Tralles.

Stettin, 29. Novbr. Roggen 82/2 pr. Frühjahr 28½ Thlr. B., 28 G.

Spiritus flauer, aus erster Hand zur Stelle 25⅛, ¼ — ½ %, aus zweiter Hand ohne Faß 25¼ % bezahlt und G., pr. Frühjahr 23 % B. u. G.

Rüböl pr. November ebenfalls matter, 13⅝ Thlr. B., 13½ Thlr. nur Geld, pr. 15. Dezbr 13½ Thlr. bez., pr. Januar — Februar bis März — April 13½ Thlr. bez., erstere Termine jetzt G., letztere B.

London, 26. November. Von engl. Weizen behaupteten bei geringerer Zufuhr einzelne den früheren Preis, andere waren 1 a 2 Sh. niedriger; feiner fremder wurde auf den alten Preis gehalten, geringere Sorten holten im Detailhandel nur 1 Sh. weniger als vor 8 Tagen. Engl. Malzgerste 1 a 2 Sh. niedriger. Hafer flau, doch unverändert.

Inhalts-Anzeiger.

Amtliche Nachrichten.
Zur Kirchenfrage.
Deutschland. Preußen. Berlin: Normalpreise zur Ablösung; Linnen-Industrie; Franz. Gesandtschaft; Telegraphenwesen; Eisenbahnpreise; Wahlen zu Aeltesten der Kaufmannschaft; Auswanderer; Orden; Edelsinn. — Satz und Gegensatz. — Breslau: Zur innern Mission. — Deutz: Schiffbrücke; Feuersbrunst. — Düsseldorf: Assisen.

Inserate. Geschäfts- und vermischte Anzeigen. Handels- und Börsennachrichten.

Wien: Vermischte Notizen. — München: Prinz Adalbert von Preußen. Graf Bray. — Stuttgart: Die Eidesfrage und der Schloßbauer. — Freiburg: General v. Schreckenstein. — Von der Bergstraße: Executionstruppen. — Frankfurt: Erklärung der Partei Gotha. Festlichkeit. — Dessau: Wahlen. — Hannover: Kammer. — Hildesheim: Bischofswahl. — Flensburg: Herr v. Usedom.
Ausland. Frankreich. Paris: Verhaftung von 46 Legitimisten in der Rue Rumfort, angeblich wegen Verschwörung gegen die Constitution. Bündniß der Weißen, Rothen und Blauen gegen die Chaberts und die Fraktion Molé-Barrot. Vermischtes.
Großbritannien. London: Nachrichten vom Cap. Nachrichten aus Irrland.
Italien. Turin: Ueber die Kammerauflösung. Verschiedene Nachrichten aus verschiedenen Theilen Italiens.
Portugal. Lissabon: Die Königin krank. Diplomatischer Notenwechsel zwischen Palmerston und Moncorvo.
Prozeß Ohm-Waldeck.

Inserate. Geschäfts- und vermischte Anzeigen. — Handels- und Börsennachrichten.

(Fortsetzung des Berichts über den Prozeß Ohm-Waldeck.)

denhauer, Kuhlmeyer und Elsner. Zuerst wird darauf der Zeuge Piersig vernommen; er giebt Auskunft über sein Verhältniß zu Gödsche und über seine Autorschaft der sogenannten Enthüllungen. Er hat diese nach Ohm's Notizen aufgestellt.

Er bekundet ferner, daß er den Briefwechsel zwischen Ohm und Gödsche besorgt.

Dann erklären sich die Zeugen Frau Michaelis und Weickhmann darüber, auf welche Art Gödsche und Ohm in ihren (der Zeugen) Wohnungen gegenseitig Briefe abgegeben und abgeholt haben.

Zeuge Lassally läßt sich über D'Esters Unterschrift unter dem in seiner Handlung erschienenen Portrait D'Esters aus. D'Ester hat in des Zeugen Gegenwart die Unterschrift geschrieben.

Ebenso Zeuge Letze, daß und wie er dies Portrait und die Unterschrift lithographirt

Der Gerichtshof schreitet zur Vernehmung der Schriftverständigen. Zeuge Seeger hält das bei Ohm gefundene d'Ester'sche Schreiben für die Handschrift eines Mannes, „der viel schreibt, ohne eine bestimmte Lebens-Richtung zu haben." Das Resultat seiner sehr langen Vernehmung ist der Ausspruch: daß nach seiner Ansicht die bei Ohm gefundenen d'Ester'schen Briefe größere Aehnlichkeit mit Ohm's, als mit d'Ester's Handschrift haben.

Zeuge Schriftkundiger Bergmann glaubt, daß ihm das bei Ohm gefundene d'Estersche Schreiben wie von einer kaufmännischen Hand herrührend erschiene. (Bewegung). Dies bestreitet aber Zeuge Seeger, der gerade das Gegentheil behauptet; er findet, daß dieser Brief von keiner kaufmännischen Hand herrühre, sondern eher den Gelehrten verrathe.

Im Uebrigen erklärt der Zeuge Bergmann aber entschieden, daß die bei Ohm gefundenen d'Esterschen Briefe, nach seiner Ansicht mit den für ächt erkannten Schriftzügen d'Esters in der Handschrift übereinstimmten. (Aufregung.)

Dasselbe bekundet der Schriftkundige Heinemann, dessen Gutachten verlesen wird.

Vor der halbstündigen Pause, welche der Gerichtshof um 1½ Uhr eintreten läßt, übergiebt der Ober-Staatsanwalt Sethe ein Erkenntniß des Geh. Ober-Tribunals vom heutigen Tage, wonach demselben die Befugniß zuerkannt wird, bei allen Criminalprozessen, bei welchen er es für nothwendig erachte gegenwärtig zu sein, sei es nun, daß er selbst als Staatsanwalt fungire oder einen andern Staatsanwalt assistiren wolle.

Hierauf vertagt sich der Gerichtshof um 1¾ Uhr auf eine halbe Stunde.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.

Selbstverlag der Redaction.

Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße Nr. 5.